

Wien, am Mittwoch, den 1. Februar 1928

Der neue Gewerbereferent des Wiener Magistrates, Bürgermeister Seitz hat an die Stelle des verstorbenen Senatsrates Dr. Faber den bisherigen Leiter des magistratischen Bezirksamtes Ottakring, Obermagistratsrat Franz Kopacny, zum Vorstand der Magistratsabteilung 53 (Gewerbeangelegenheiten) ernannt.

Eine "Vier Tage in Wien" Netzkarte für Fremde. Zur Förderung des Fremdenverkehrs wird die Direktion der städtischen Strassenbahnen für in Wien einlangende Reisende Strassenbahnnetzkarten ausgeben, die den Namen "Vier Tage in Wien" führen werden. Die Karte gilt für alle Linien des Strassenbahntarifgebietes I, einschliesslich der Sonderfahrpreisstrecke zum Friedenauer Rennplatz. Sie hat eine viertägige Giltigkeitsdauer und kostet fünf Schilling. Die Netzkarte ist eine sogenannte Inhaberkarte; sie lautet nicht auf einen Namen, ist auch nicht mit einem Lichtbild ausgestattet, sondern kann ohne weiters von mehr als einem Fahrgast im Laufe der vier Tage benützt werden.

Wiener Gemeinderat. Der Wiener Gemeinderat wird sich in seiner nächsten Sitzung, die kommenden Freitag um 17 Uhr abgehalten wird, mit drei Anträgen des Stadtrates Weber beschäftigen, die drei neue Wohnhausbauten und zwar den Wohnhausbau in der Gründorfgasse, in der Servantesgasse und in der Meiselstrasse in Hietzing betreffen. Weiters liegt dem Gemeinderat der Antrag vor, zur Förderung des Fremdenverkehrs in Wien für Fremde sogenannte "Vier Tage in Wien" Strassenbahnnetzkarten auszugeben. Ferner wird Vizebürgermeister Emmerling beantragen, für den Ausbau der Leitungsnetze der städtischen Elektrizitätswerke und der öffentlichen elektrischen Strassenbeleuchtung einen Sachkredit von über sechs Millionen Schilling zu genehmigen. Schliesslich wird Stadtrat Richter über den Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Neulangbach referieren, die mit Wasser aus der Wiener Hochquellenleitung versorgt werden soll.

Der Wiener öffentliche Rettungsdienst. Den öffentlichen Rettungsdienst in Wien versehen die Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft, die Hietzinger freiwillige Rettungsgesellschaft und der Rettungsdienst der Sicherheitswache. Diese drei Körperschaften intervenierten nun im Jahre 1926 in 67.223 Fällen. An der Spitze steht die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft mit 37.427 Interventionen, dann folgt der Rettungsdienst der Sicherheitswache mit 23.781 und schliesslich die Hietzinger freiwillige Rettungsgesellschaft mit 6015 Interventionen. Ausserdem leistete im Jahre 1926 die Wiener städtische Feuerwehr in 1238 Fällen erste Hilfe bei Bränden, Explosionen, Leuchtgasvergiftungen, Verkehrsstörungen sowie bei Erkrankungen und Verletzungen.



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 31  
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 2. Februar 1928

.....  
Kunstpreise der Stadt Wien. Wie schon gemeldet, hat der Wiener Gemeinderat auch für heuer je einen Kunstpreis von dreitausend Schilling für hervorragende Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur) gewidmet. Die Kunstpreise werden nach den Vorschlägen des Preisrichterkollegiums und den Beschlüssen des Stadtsenates am 1. Mai verteilt. Die Bewerbung steht allen in Wien lebenden und wirkenden Künstlern offen. Die Anmeldungen und die angemeldeten Kunstwerke sind bis längstens 29. Februar bei der Direktion der städtischen Sammlungen I., Neues Rathaus, einzureichen.

.....  
Bezirksvertretung Mariahilf. Am Donnerstag, den 23. Februar, um 18 Uhr tritt die Bezirksvertretung Mariahilf zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

.....  
Wiener Stadtsenat. Morgen, Freitag, um 16 Uhr 30 hält der Wiener Stadtsenat eine Sitzung ab. Wie schon gemeldet, tritt dann um 17 Uhr der Wiener Gemeinderat zusammen.

.....  
Empfang der Teilnehmer an der Tagung Deutscher Reisebüros im Rathaus. Wie bekannt, hält morgen die Vereinigung Deutscher Reisebüros im Alten Rathaus ihre Hauptversammlung ab. Die Teilnehmer an der Tagung wurden heute nachmittags vom Bürgermeister Seitz empfangen. An dem Empfang im Rathaus nahmen die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die Präsidenten Glöckel und Hellmann, die amtsführenden Stadträte Kokrda, Linder, Richter, Speiser und Professor Dr. Tandler, von der Fremdenverkehrskommission Generaldirektor Müller und Direktor Kronfeld teil. Im Namen der Gäste dankte der Vorsitzende der Vereinigung Deutscher Reisebüros Präsident Goellerich (Bremen) für die herzliche Aufnahme, die die Mitglieder der Vereinigung in Wien gefunden haben. Die herrliche Stadt Wien, die in neuer Pracht und Lebenskraft wieder erstanden ist, ist durch die Gemeinsamkeit der Kultur, Sprache und Sitte ebenso wie ganz Oesterreich innig mit dem Deutschen Reich verbunden. Wien und Oesterreich werden immer im Vordergrund der Verkehrsarbeit der Deutschen Reisebüros stehen. Bürgermeister Seitz verwies in seiner Begrüßungsansprache auf die Bedeutung Wiens für den Fremdenverkehr. Die Fremdenverkehrsstellen erfüllen eine grosse zivilisatorische und kulturelle Aufgabe, weil sie die Völker einander näher bringen. Darin liegt der hohe Wert ihrer Arbeit. Der Bürgermeister hiess dann die Gäste in Wien herzlichst willkommen und wünschte ihren Beratungen den besten Erfolg.

.....  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Richter die Herstellung der elektrischen Strassenbeleuchtung in der Inneren Stadt in der Renngasse, Hohenstaufengasse, Wächtergasse und in der Rockgasse beschlossen.



Wien, am Freitag, den 3. Februar 1928

.....  
Neue Stipendien der Gemeinde Wien für Hoch- und Mittelschüler. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen hat nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler beschlossen, aus Anlass des am 26. November 1927 fehlgeschlagenen Attentates und der glücklich abgewendeten Lebensgefahr des Bürgermeisters Seitz zur Unterstützung der hilfsbedürftigen studierenden Jugend je 100 neue Stipendien der Gemeinde Wien für Hoch- und Mittelschüler zu errichten. Mit diesen neuen Stipendien sind nun insgesamt 400 Stipendien für Hochschüler und 400 Stipendien für Mittelschüler errichtet. Ein Hochschülerstipendium beträgt 420 Schilling und <sup>ein</sup> Mittelschülerstipendium 300 Schilling jährlich. Die neuerrichteten Stipendien werden vom 1. Oktober dieses Jahres an verliehen.

.....  
Herzkrankheiten die häufigste Todesursache. Im Jahre 1926 starben in Wien bei einer mittleren Bevölkerungsziffer von 1,872,228 rund 25.380 Menschen. Die häufigste Todesursache sind organische Herzkrankheiten. Daran starben 4121 Menschen. 3816 Todesfälle sind auf die Tuberkulose zurückzuführen und der Krebs sowie sonstige bösartige Neubildungen rafften 3257 Menschen dahin. An Lungen- und Rippenfellentzündung starben 2392, an Gehirnschlag 1125, an Aktherienverkalkung 957 und an epidemischen Erkrankungen 588 Menschen. Von den epidemischen Erkrankungen waren 148 Grippeerkrankungen, 122 Keuchhustenfälle, 96 Diphtherieerkrankungen, 84 Rotlauffälle, 42 Typhusfälle, 40 Scharlacherkrankungen, 26 Ruhrfälle und 16 Menschen starben an Genickstarre. Bei 8 Sterbefällen war die akute Kinderlähmung die Ursache. Weiters starben an Nierenentzündung 562, an Gehirnerweichung 331, an Blutvergiftung und an Zuckerkrankheit je 243, an Magen- und Darmgeschwüren 185, an Syphilis 166, an Leberschrumpfung 154, an Blinddarmentzündung 141 Menschen. 84 Frauen starben wegen einer Fehlgeburt und 37 Frauen am Wochenbettfieber. An angeborener Lebensschwäche starben 483 Säuglinge. Der Alkoholismus forderte 31 Todesopfer. Die Zahl der Selbstmorde in Wien betrug im Jahre 1926 875; Selbstmordversuche wurden 1496 verübt. Von den Selbstmorden wurden 230 aus Furcht vor einer Krankheit, 154 wegen Not, 63 wegen Familienzwickigkeiten und 53 wegen unglücklicher Liebe begangen.

.....  
Starke Benützung der Stadtbibliothek. Die Wiener Stadtbibliothek wurde im Jahre 1926 von 8261 Lesern aufgesucht. Den Lesesaal benützten 5946 Leser. Insgesamt wurden 9891 Werke und 13.198 Bände entlehnt.

.....  
Spenden. Wie schon gemeldet, hat der Komponist Emil Sutor den städtischen Sammlungen die Handschriften von viertausend Liederkompositionen gespendet. Anlässlich des letzten Weihnachtsfestes wurden von gewerblichen Genossenschaften, Verbänden, Vereinen, Firmen und von Privatpersonen für die Pflinglinge in den verschiedenen städtischen Wohlfahrtsanstalten Geldbeträge, Rauchwaren und Naturalien gespendet. Der Bürgermeister hat nun den Spendern den Dank ausgesprochen.



Wien, am Freitag, den 3. Februar 1928 (Zweite Ausgabe)

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 3. Februar 1928

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr die Sitzung. Die Gemeinderäte Kunschak und Kollegen haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der sich mit dem von der Wiener Baustoffe A.G. betriebenen Sandgruben befasst. Es wird in diesem Antrag darauf verwiesen, dass, als die Betrügereien des David Haas aufgedeckt worden waren, die in diesen Sandgruben beschäftigten Angestellten ohne Kündigung entlassen wurden. Zehn von diesen Angestellten haben in der Meinung, dass Haas nur Geschäftsführer der Baustoffe A.G. gewesen sei und sie im Dienst der Gesellschaft gestanden haben, die Baustoffe A.G. beim Gewerbegericht auf Kündigungsschädigung, Urlaubsgeld, Remuneration und Bezahlung von Ueberstunden in der Gesamthöhe von 24.284,50 Schilling geklagt. Sie wurden jedoch mit ihrem Klagebegehren abgewiesen, weil sie von David Haas aufgenommen und dieser als selbstständiger Unternehmer angesehen wurde. Der Dringlichkeitsantrag verweist nun darauf, dass diese Angestellten aus den Umständen, unter denen ihre Aufnahme erfolgt war, weiters aus der Tatsache, dass dem Haas die Auslage für den Personalaufwand von der Baustoffe A.G. vorgestreckt und er zum Teil ein Fixum, zum Teil ein Entgelt nach den gewonnenen Sandmengen erhielt, in dem guten Glauben gewesen sein, dass Haas kein selbstständiger Unternehmer sondern lediglich ein Angestellter der Baustoffe A.G. gewesen ist. Ueberdies hat mit zwei von den Klägern nach dem gerichtlichen Urteil nicht Haas über die Anstellungsbedingungen verhandelt, sondern ein städtischer Baurat. Von diesem Organ konnten die Kläger sicherlich nicht annehmen, dass er Angestellter des Haas gewesen ist, sie mussten vielmehr in ihm nur einen Beauftragten der Gesellschaft, deren Aktien sich nahezu ausschliesslich im Besitz der Gemeinde befinden, erblicken. Wenn auch die Baustoffe A.G. nach dem gerichtlichen Urteil zu einer Entschädigung nicht verpflichtet ist, so ist sie doch bei dieser Sachlage moralisch gebunden, den durch die Entlassung notleidend gewordenen Angestellten zu helfen. Der Dringlichkeitsantrag verlangt deshalb, dass die in den Sandgruben der Wiener Baustoffe A.G. beschäftigt gewesenen zehn Angestellten, weil sie im guten Glauben gewesen sein mussten, im Dienst der Gesellschaft gestanden zu sein, ihre Klageansprüche befriedigt erhalten. Die Vertreter der Gemeinde Wien im Verwaltungsrat der Baustoffe A.G. werden beauftragt, eine solche Entscheidung des Verwaltungsrates herbeizuführen.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend, wird der Antrag am Schluss der Sitzung verhandelt werden.

Zunächst werden ohne Debatte mehrere Anträge, die eine Abänderung der Marktgebühren auf dem Pferdemarkt, die Erwerbung einer Liegenschaft an der Schanzstrasse, die Abänderung der Generalregulierungs- und der Generalbaulinienpläne für das Gebiet an der Himmelstrasse östlich der Erholungsstätte für Lungenkranke in Döbling und für das Gebiet südöstlich des Meidlinger Friedhofes zwischen der Wienerberg-, Unter Meidlinger- und der Triesterstrasse nächst der Spännerin am Kreuz in Favoriten und Meidling betreffen, angenommen. Ohne Debatte werden weiters die Baubewilligungen für den Wohnhausbau in der Cervantesgasse und für den Wohnhausbau in der Meiselstrasse erteilt. Der Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Neulengbach wird ebenfalls ohne Debatte genehmigt.

Stadtrat Linder berichtet sodann über die Erweiterung des Kleingartenteilgebietes am Alerficken in Hernals.

GR. Pfeiffer (E.L.) stellt an den Referenten die Anfrage, wann der Bau der Strasse auf dem Schafberg in Angriff genommen werden wird.

In seinem Schlusswort erwidert Stadtrat Linder auf die Anfrage des Gemeinderates Pfeiffer, dass die Zeit der Inangriffnahme des Strassenbaues auf dem Schafberg noch nicht feststeht.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Ausgabe der "Vier Tage in Wien" Netzkarte. Die Karte kostet fünf Schilling und gilt vier Tage auf allen Linien der Strassenbahn und Stadtbahn innerhalb des Tarifgebietes I einschliesslich der Sonderfahrpreisstrecke zum Freudenaue Renntplatz.

GR. Panosch (E.L.) wünscht, dass die Direktion der städtischen Strassenbahnen ermächtigt werden soll, solche Strassenbahnnetz Karten für Fremde auch für eine längere Dauer als für vier Tage nur auszugeben. Er verweist dann auf verschiedene Mängel im Strassenbahnverkehr, die im Interesse des Fremdenverkehrs unbedingt abgestellt gehören. Die Strassenbahnfenster sind zuviel mit Reklamplakaten verklebt, die Wagen selbst sind sehr schmutzig, die Auskunftserteilung durch die Schaffner lässt ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig und die Adjustierung des Fahrpersonals, insbesondere der Schaffner ist auch nicht immer in Ordnung. Diese Mängel abzustellen, wäre sehr notwendig. (Beifall bei der E.L.)

GR. Körber wünscht, dass die vielen Besucher der Praterauen, die die Strassenbahn zum Lusthaus benützen müssen, von der Bezahlung des erhöhten Fahrpreises ausgenommen werden.

In seinem Schlusswort stimmt Vizebürgermeister Emmerling den Anregungen des Gemeinderates Panosch zu. Bezüglich des Wunsches des Gemeinderates Körber erklärt der Referent, dass bei der letzten Tarifregelung der Wunsch des Gemeinderates Körber schon erfüllt wurde. An einem Sonntag wird der erhöhte Fahrpreis auf der Strecke zum Lusthaus überhaupt nicht eingehoben und an Renntagen nur von 12 Uhr bis 16 Uhr.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Stein (soz. dem.) ersucht um Genehmigung eines Sachkredites von 6.636.000 Schilling für den Ausbau der Leitungsnetze der städtischen Elektrizitätswerke und der öffentlichen Beleuchtung.

GR. Zimmerl (E.L.) erklärt, dass für die öffentliche Beleuchtung noch immer die Gaswerke aufkommen müssen. Es wäre die höchste Zeit, dass die Frage der öffentlichen Beleuchtung endlich einmal durch einen Gemeinderatsbeschluss geregelt würde. Ebenso wäre es auch höchste Zeit, die Bilanzen der drei grossen städtischen Unternehmungen vorzulegen. Die Steuerbemessung ist für eine Bilanzierung kein Hindernis. Er bemängelt, dass die Anschaffungen von Schreibmaschinen, Linealen und Bleistiften, ja sogar von Spucknapfen (Gemeinderat Kunschak: Klosettbürsten) auf die Dollaranleihe verwiesen werden. (GR. Gschladt: Der reine Schwindel!) Das sind Bestellungen, die jeder Greisler macht. Ich richte an den Herrn Stadtrat den dringenden Appell, in der Verwendung der Dollaranleihe endlich einmal Ordnung zu machen. (Beifall bei der E.L.)

Vizebürgermeister Emmerling erwidert ausführlich auf die Beschwerden des Gemeinderates Zimmerl, wobei er erklärt, dass zum Beispiel das städtische Elektrizitätswerk die letzte Steuervorschreibung vom Jahre 1914 hat. Die Verhandlungen wegen der Steuerbemessung sind noch nicht abgeschlossen und deswegen können auch noch keine Bilanzen erstellt werden. Die Frage der elektrischen Beleuchtung ist insoweit schon geregelt, dass die zuständigen Gemeinderatsausschüsse schon/ festgelegt haben, wie in der Frage der Strassenbeleuchtung vorzugehen ist.

Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.



GR. Schneider (soz. dem.) berichtet über den Neubau von Regenwasserkanälen in der Altmannsdorferstrasse sowie in der Biedermann- und in der Sagedergasse mit einem Kostenerfordernis von 76.000 Schilling.

GR. Müller (E.L.) bemerkt hierzu die Beiträge für die Regenwasserkanäle im XII. Bezirk hätten solange wenig Sinn, als der Liesingtalkanal nicht hergestellt wird. Dieser Kanal könnte in zwei Jahren fertig sein, wenn die Gemeinde Wien zwanzig Prozent der Beiträge, wie es der Gemeinderat beschlossen hat, leisten würde. Da in der Budgetdebatte die Stadträte Breitner und Richter über diese Frage keine Aufklärung gegeben haben, verlangt der Redner Aufklärung von dem jetzigen Referenten Schneider. Er führt sodann Beschwerde darüber dass bei dem letzten Schneefall auf dem Marschalplatz Schnee stockhoch abgelagert wurde, obwohl dort kein Abfluss ist. Bei der Schmelze des Schnees stand der ganze Platz unter Wasser und das Wasser ging bis zur Kirchentüre. Das ist ein Skandal, der sich nicht wiederholen darf.

GR. Schneider erinnert daran, dass mit dem Bau des Liesingtalkanals begonnen wurde, dass aber die eine Gemeinde Kaltenleutgeben aus dem Vertrag ausspringen will, während die andere Gemeinde Kalksburg die Beiträge, die sie anlässlich des ersten Kanalbaues zu leisten schuldig ist. Es haben Unterhandlungen in der Sache stattgefunden und die Gemeinde steht auf dem Standpunkt, dass ein Beitrag von zwanzig Prozent nicht notwendig sei, dass vielmehr zehn Prozent vollständig ausreichen.

GR. Müller: Es liegt aber ein Gemeinderatsbeschluss auf zwanzig Prozent vor! Den müssen Sie erst aufheben!

GR. Schneider ersucht um Annahmeseines Antrages.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Es wird in die Verhandlung des Dringlichkeitsantrages Kunschak und Kollegen eingegangen.

GR. Kunschak (E.L.) bemerkt in Begründung der Dringlichkeit des Antrages, es handelt sich hier um einen Gegenstand, der zur Liquidationsmasse der gewesenen Verwaltungsgruppe V gehört. Eine Reihe von Arbeitern und Angestellten sind in schwerster Weise wirtschaftlich geschädigt und um die ihnen durch die sozialpolitische Gesetzgebung zugestandenen Rechte glatt betrogen worden. Der unmittelbar daran Schuldtragende Haas ist derzeit in strafgerichtlicher Untersuchung. Der durch den Prozess gegen Haas aufgedeckte Zustand, der sich bei der Baustoffe A.G. einem Unternehmen der Gemeinde Wien eingeschlichen hat, ist ein ganz ungeheurer. Wir nehmen an, dass die Mehrheit und die massgebenden Faktoren der Gemeinde von diesen Zuständen ebensowenig Kenntnis hatten, wie von allen anderen, was im Zuge der Liquidation der früheren Verwaltungsgruppe V an den Tag gekommen ist, und wir nehmen auch an, dass die Mehrheit <sup>und</sup> die massgebenden Faktoren der Gemeinde wie bei anderen Fragen auch bei dieser den Willen haben werden, raschestens nach den Rechten zu sehen und Ordnung zu machen. Die Tatsache dass die Angestellten des Unternehmens brotlos geworden sind, sei Grund genug für die Dringlichkeit des Antrages (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Zur Sache selbst bemerkt Gemeinderat Kunschak, die Dinge, die in diesem Prozess an das Licht der Öffentlichkeit gekommen sind, müssen als Skandal bezeichnet werden. Bekanntlich die Baustoffe A.G. ihren Betriebsauf die Gewinnung von Bausand erweitert und zu diesem Zweck die Bewilligung erworben auf dem Areale, dass seinerzeit für den Zentralrangierbahnhof bestimmt war, Sand zu gewinnen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber die Gesellschaft hat plötzlich gefunden, dass sie die Fähigkeit oder Neigung nicht besitzt, diesen Betrieb selbstständig zu füh-

ren und hat den Haas, einen Mann der nichts sein Eigentum nannte, als das was er am Leib getragen hat und seine leere Brieftasche, in ganz eigener Form mit der Betriebsführung betraut. Man hat mit ihm einen Vertrag abgeschlossen, den das Gewerbegericht als einen Vertrag sui generis bezeichnet, als einen ganz eigenartigen Vertrag, auf den alle Usancen des Rechts- und kaufmännischen Lebens nicht zutreffen. Nach dem Vertrag hatte Haas auf dem Gelände den gesamten Sand freizumachen und ihn an die Baustoffe A.G. ohne jeden Gewinn und ohne jede Bezahlung für die Sandmengen abzugeben. Es wurde vereinbart, dass er ein Fixum von fünf Millionen im Monat und ausserdem für jeden Kubikmeter gewonnenen Sand eine Prämie von drei Groschen zu bekommen hat, was die Voraussetzung zu einem ganz respektablen Einkommen ist. Dafür hatte Haas das Verhältnis mit den Arbeitern herzustellen. Es wurde mit ihm vereinbart, dass ihm gegen Vorlage der Lohnlisten die Lohnsumme im Voraus ausbezahlt wird. Die Steuern für ihn und für die Angestellten und die Beiträge für die Angestellten wurden von der Baustoffe geleistet. Der Mann war also ein Unternehmer, der nichts anderes zu tun hatte, als die fünf Millionen einzustecken und in seinem eigenen Interesse für die Gewinnung für möglichst viel Sand zu sorgen. Er ist so zu einer Schmarotzexistenz gekommen (Lebhafte Zustimmung bei der Minderheit). Der sonderbare Vertrag mit ihm berechtigt zu sagen, dass es sich nur darum gehandelt hat, dem Haas gefällig zu sein. Der Haas hat das sehr schlecht gelohnt, denn er hat den Sand, auch anderweitig veräussert, sich aber von der Gemeinde nicht nur das Fixum sondern auch die Prämie für den Sand zahlen lassen, den er anderweitig verkauft hatte (Hört! Hört! bei der Minderheit). Die Verwaltungskunst der Baustoffe A.G. kann sich sehen lassen. Man sage nicht, dass im Verwaltungsrat der Gesellschaft ein Vertreter der Christlichsozialen sitzt. Denn dieses Verwaltungsratsmitglied hat keinen Einblick in die wirkliche Gebarung des Geschäftes bekommen. Die vorgelegten Berichte haben den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen (Hört! Hört! bei der Minderheit), sodass auch die sozialdemokratischen Mitglieder des Verwaltungsrates die Verantwortung ablehnen können. Bei dieser Verwaltungspraxis wird überhaupt ernstlich geprüft werden müssen, ob es noch einen Sinn hat in solche Geschäfte einen Christlichsozialen hineinzunehmen.

Mit der Verhaftung des Haas wurden die Angestellten postenlos, sie hatten keine Kündigung, keine Abfertigung, kein Urlaubsgeld. Da die Baustoffe A.G. infolge des Aktienbesitzes der Gemeinde Wien unterstellt ist, handelt es sich in Wirklichkeit um die Gemeinde Wien. Was ist das für ein System gegenüber Arbeitern und Angestellten, dass sich da die Baustoffe A.G. bedient hat. Das sind nicht exzessive kapitalistische Bestrebungen, sondern das ist das System der Abruzzenserial (Zustimmung bei der Minderheit). Durch das Einschleichen eines Strohmannes von der wirtschaftlichen Art des Herrn Haas zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde eigentlich in letzter Konsequenz die sozialpolitische Gesetzgebung für die Angestellten völlig ausgesdaltet. Man stelle sich vor, dass ein privatkapitalistischer Unternehmer an diesem System Gefallen findet und sich durch einen Strohmann jeder Verpflichtung auf Kündigung, Urlaubsgeld und Abfertigung entzieht.

Auf diese Weise kann die soziale Gesetzgebung vollständig ad absurdum geführt werden. Es ist erfreulich für die privaten Unternehmer, dass sie auf diese Idee noch nicht gekommen sind. Das Gericht hat mühsam begründet, dass der Rechtsanspruch der Angestellten gegen die Baustoffe A.G. nicht bestehe. In diesem Gerichtsverfahren ist die Merkwürdigkeit zu verzeichnen gewesen, dass der Angeklagte als Hauptzeuge aufgetreten ist. Eine Tatsache, die in der Rechtssprechung ganz einzigartig dasteht. Die Angestellten sind wohl nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, aber nach dem Geist



Dritter Bogen.

des Gesetzes um ihre gesetzlich niedergelegten Rechte betrogen worden. (Rufe bei der Minderheit: Sehr richtig!)

Gewiss, der Gemeinderat ist unmittelbar an dieser Sache nicht beteiligt. Der Gemeinderat muss aber auch den Geist der Gesetzgebung erfassen und seine moralische Verpflichtung erfüllen, wenn auch die Baustoffe A.G. von ihrer gesetzlichen Verpflichtung befreit wurde. Wir hoffen, dass der Gemeinderat durch seinen Beschluss diesen Skandal aus der Welt schaffen wird und dass diese Schande getilgt wird. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

Stadtrat Breitner erwidert, dass hier absolut nicht von einer Liquidationsmasse der Gruppe für technische Angelegenheiten gesprochen werden kann. Es muss festgestellt werden, dass die Baustoffe A.G. selbständig ist. Sie wird von einem Verwaltungsrat geleitet, der aus Vertretern der Gemeinderatsmehrheit und Minderheit besteht. Es ist jetzt sehr bequem zu sagen, dass der Vertreter der Minderheit keine Verantwortung zu tragen hat. Wenn ihm falsche Berichte vorgelegt worden wären, dann hätte er dagegen Stellung nehmen müssen und auch im Gemeinderat berichten können. Der Vertreter der Minderheit war aber in der Sitzung, in der der Fall Haas verhandelt wurde, gar nicht anwesend. Die Geschäfte der Baustoffe A.G. hat der Verwaltungsrat zu führen, der auch die volle Verantwortung zu tragen hat. Festgestellt werden muss, dass vor der Anstellung des Haas von einer ersten Wiener Grossbank über den Mann Erkundigungen eingeholt worden sind, die vollkommen günstig lauteten. Aus der Anstellung dieses Mannes kann also dem Verwaltungsrat kein Vorwurf gemacht werden, ebenso nicht, daraus, dass Haas sich später als unanständig erwiesen hat. Akkordantenverträge sind bei der Sandgewinnung allgemein üblich. Das Gericht hat diese Frage gründlich behandelt und auch die Behauptung von den Scheinverträgen ernstlich geprüft. Wenn man das Urteil liest, kann von einer mühsamen Begründung keine Rede sein.

Es handelt sich hier um eine Aktiengesellschaft, in der die Gemeinde ihre Vertreter hat. Diese Vertreter sind dazu berufen im Sinne der Bestimmungen der Statuten die volle Verantwortung zu tragen. Auch der Vertreter der Minderheit müsste sich dagegen verwehren, von der Gemeinderatssitzung einen Auftrag zu bekommen. Die Vertreter der Gemeinde werden diese Angelegenheit im Verwaltungsrat zu prüfen haben. Sie werden zu prüfen haben ob es sich nur um zehn Leute handelt oder um mehr und ob die Baustoffe A.G. finanzielle stark genug ist um diese Ausgabe tragen zu können. Niemand wünscht, dass die Angestellten geschädigt werden, aber diese Frage muss dem Verwaltungsrat zur Lösung übertragen werden, der gewiss in loyaler und vernünftiger Weise bemüht sein wird. Das ist der einzige Weg. (Lebhafter Beifall).

St.R. Kunschak (E.L.) liest den Schlusssatz der Begründung des Urteiles des Gewerbegerichtes vor, aus dem hervorgeht, dass das Gewerbegericht nur festzustellen hatte, ob zwischen der Baustoffe A.G. und den Angestellten und Arbeitern ein Dienstverhältnis bestanden hat. Ueber die Frage der Sittenwidrigkeit und der Zession an Haas hatte das Gericht nicht zu urteilen. Darüber zu urteilen ist der Gemeinderat verpflichtet und zwar nach dem Gesetze der ehrlichen Moral gegenüber wehrlosen Arbeitern und Angestellten (Beifall bei der Minderheit).

Einzelne Galeriebesucher stimmen in den Beifall der Opposition mit ein. St.R. Kunschak: Stadtrat Breitner hat den Gemeinderat nicht als zuständig erklärt. Er hat gesagt, dass die Verwaltungsräte keine Weisungen von der Gemeinde zu erhalten haben. So liegen aber die Dinge nicht. Die Verwaltungsräte sind Delegierte der Gemeinde, sie haben nicht ihren eigenen Willen sondern den Willen des Gemeinderates durchzuführen. Das ist auch die übliche Praxis, denn ich weiss, dass sich Verwaltungsräte im Rathaus Weisungen einholen. Ich kündige nun an, dass der Verwaltungsrat von uns beauftragt wird, dass die Baustoffe A.G. die Rechtsansprüche der Angestellten zu erfüllen hat. (Beifall bei der E.L.)

St.R. Breitner erklärt, dass bezüglich der im Gemeinderatsausschuss V. abgegebenen Haftungserklärung der Sachverhalt geprüft werde. Er stellt fest, dass er nicht gesagt habe, die Verwaltungsräte können nach ihrem eigenen Willen handeln. Es ist selbstverständlich dass sich die Verwaltungsräte an die Intensionen der Gemeinde halten müssen. Bezüglich des Vertrages mit Haas erklärt Stadtrat Breitner, dass der Vertrag in der Verwaltungsratssitzung am 9. April eingehend beraten wurde.

Der Antrag wird sodann dem Magistrat zugewiesen und der Vorsitzende GR. Weigl schliesst um 19.15 Uhr die Sitzung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:  
Karl Henay

34

Wien, am Freitag, den 3. Februar 1928 (Dritte Ausgabe)

Das Konzessionsansuchen für das Ronachertheater abgewiesen. Der Wiener Stadtsenat hat heute das Ansuchen des Leo Singer um eine Konzession zur Wiedereröffnung des Ronachertheater abgewiesen. Massgebend für diesen Beschluss war insbesondere der entschiedene Einspruch des Verbandes der Theaterdirektoren, der darauf hinwies, dass die wirtschaftliche Notlage der meisten Theaterunternehmungen Wiens bekannt sei, dass alljährlich eine Anzahl von Theaterunternehmungen zusammenbrechen und dass daher bei einer neuerlichen Konkurrenz weitere Zusammenbrüche zu gewärtigen seien. Dadurch würde vielleicht eine grössere Zahl Angestellter brotlos, als durch das wahrscheinlich nur vorübergehend neue Ronacherunternehmen Verdienst fände. Bestimmend war für den Beschluss auch, dass in den letzten Jahren wiederholt Versuche zur Wiederbelebung des Ronachertheaters gemacht wurden, die aber alle gescheitert sind. Durch die Wiedereröffnung des Carltheaters und der Neuen Wiener Bühne ist der ohnedies sehr beschränkte Besucherkreis wieder auf mehr Vergnügungsstätten verteilt, so dass der Befürchtung der Theaterdirektoren hinsichtlich des Zusammenbruches bestehender Theaterunternehmungen, wodurch eine grosse Zahl von Angestellten brotlos würde, die Berechtigung nicht abzusprechen ist. Diesem Bedenken sozialer Natur musste bei der Beurteilung mehr Gewicht beigegeben werden, als der vom Stadtsenat bei seinen Entscheidungen sonst stets hochgehaltenen Freiheit auf dem Gebiet der Kunstbetätigung.

Auf die Tatsache, dass der Konzessionswerber bereits Verträge abgeschlossen und bedeutende Ausgaben gemacht hat, konnte nicht Rücksicht genommen werden, zumal der Magistrat, obwohl er hiezu selbstverständlich nicht verpflichtet gewesen wäre, am Tage als er von dem Projekt Kenntnis erhalten hat, dem Konzessionswerber durch die Polizeidirektion mitteilen liess, dass es sehr fraglich sei, ob er die Konzession erhalten werde und dass er infolgedessen insbesondere keine Verträge schliessen soll.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Blättermeldungen, die von einem Verbot des Gastspiels der Frau Baker sprechen, wird ausdrücklich festgestellt, dass es der Landesregierung selbstverständlich fern liegt, ein solches Verbot zu erlassen und dass sie - selbst wenn sie wollte - nach den bestehenden Gesetzen und Normen gar keine Möglichkeit dazu hätte, der Frau Baker oder irgend einem Künstler zu verbieten, in Wien aufzutreten. Die Landesregierung hatte nur die Frage zu entscheiden, ob dem Konzessionswerber Singer eine Theaterkonzession zu erteilen sei. Frau Baker steht es vollkommen frei in jedem nach den geltenden Vorschriften bestehenden Wiener Theater oder Etablissement aufzutreten.



Wien, am Samstag, den 4. Februar 1928

.....  
Sitzungen im Wiener Rathaus. Der Wiener Stadtsenat tritt am Dienstag, den 7. Februar, um zehn Uhr vormittags zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag, den 8. Februar, um 17 Uhr einberufen.

.....  
Die Wiener Berufsfeuerwehr veranstaltet weder Sammlungen noch Bälle. In der letzten Zeit werden von Feuerwehrleuten an Private und Firmen Karten für einen Feuerwehrball verkauft. Das Kommando der Wiener Berufsfeuerwehr teilt nun mit, dass von den Angestellten der Berufsfeuerwehr weder Bälle noch ähnliche Unterhaltungen veranstaltet werden. Es werden auch keine Sammlungen durchgeführt. Es wird daher festgesetzt, dass Berufsfeuerwehrmänner weder Karten für Festlichkeiten verkaufen, noch Spenden für irgend eine Sammlung einheben.

.....  
Prager Pädagogen im Wiener Rathaus. Ungefähr 60 Hörer und Hörerinnen der Hochschule für pädagogische Studien in Prag sind seit Sonntag in Wien, um hier die Schulreform kennen zu lernen. Die Gäste haben in den letzten Tagen verschiedene Schulen, Kindergärten und städtische Wohlfahrtseinrichtungen besucht. Heute vormittags fanden eine Aussprache im Stadtschulrat und eine Besichtigung des Parlaments statt, an die sich ein Empfang im Wiener Rathaus anschloss. Die Gäste versammelten sich im Sitzungssaal des Stadtsenates, wo sie von Bürgermeister Seitz empfangen wurden. Zum Empfang hatten sich der tschechische Gesandte Vavrecka, Vizebürgermeister Hoss, die Präsidenten Glöckel und Zimmerl, Frau Bürgermeister Seitz, die amtsführenden Stadträte Speiser und Professor Tandler eingefunden. Professor Steyskal (Prag) dankte für die freundliche Aufnahme, die den tschechischen Pädagogen in Wien zuteil wurde. Der Aufenthalt in Wien ist allen Teilnehmern der Studienreise ein schönes Erlebnis. Wir sind, sagt der Redner Zeugen der Morgenröte einer neuen Zeit. Die Stadt Wien hat die Forderung nach der demokratischen Einheitschule verwirklicht und wir begrüßen den Geist der Völkerversöhnung, mit dem die Wiener Schulreform durchgedrungen ist. Dr. Pacak (Prag) würdigte die Aufbauarbeit der Gemeinde, die überraschenden Erfolge der Schulreform wie den grossen Fortschritt auf allen sozialen Gebieten. Er dankte der Stadtverwaltung für das Entgegenkommen bei den vielen Besichtigungen von Gemeindeeinrichtungen. Bürgermeister Seitz dankte für die anerkennenden Worte und verwies auf die Bedeutung der Pädagogik für die neue Zeit. Die Pädagogen sind berufen die Menschen für diese Zeit vorzubereiten, weshalb auch neue Wege in der Erziehung eingeschlagen werden müssen. Der Bürgermeister hiess die Gäste herzlich willkommen und dankte ihnen für das überaus rege Interesse, dass sie der Wiener Schulreform wie der gesamten Aufbauarbeit der Wiener Gemeindeverwaltung entgegengebracht haben.

\* \* \*

Die Besucher haben der Wiener Lehrerschaft anlässlich dieser Studienreise eine schriftliche Information über die tschechischen Schulverhältnisse gegeben, der folgende Einleitung vorausgeht: Alle fortschrittlich gesinnten Menschen verbindet auch über Staatsgrenzen hinaus ein gemeinsames geistiges Band. Die folgenden Zeilen sollen der Wiener Lehrerschaft ein Bild geben, wie sich die tschechische Lehrerschaft aus eigenen Kräften bemüht, den Weg nach aufwärts zu gehen und was sie aus eigenen Kräften bereits geschaffen.

Die Studienreise wurde heute beendet am Sonntag kehren die Teilnehmer wieder nach Prag zurück.

.....



Wien, am Montag, den 6. Februar 1928

Wiederbelegung einfacher Gräber auf dem Jedleseer-Friedhof. Vom 1. Mai an werden die einfachen Gräber in den Reihen 9, 10 und 11 der Gruppe V und VI im Jedleseer-Friedhof wieder belegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind deshalb bis längstens 15. April bei der Magistratsabteilung 12 einzubringen.

Die Einschreibungen für die Frauengewerbeschule. Für das neue Schuljahr werden an der Frauengewerbeschule der Stadt Wien V., Margaretenstrasse 152, die Einschreibungen schon jetzt vorgenommen. Sie können täglich von 8 Uhr bis 13<sup>30</sup> Uhr in der Kanzlei der Frauengewerbeschule angemeldet werden.

Subventionen der Gemeinde Wien. Der städtische Finanzausschuss beschloss heute wieder einige Subventionen. So wurde dem Arbeiter Radiobund Oesterreichs, dessen Aufgabe darin besteht, den Rundfunk als Bildungs- und Kulturmittel zu verbreiten, nach einem Bericht des Gemeinderates Thaller eine Subvention von fünftausend Schilling bewilligt. Gemeinderat Hiess beantragte die Subventionierung des Ersten öffentlichen Kinderkrankeninstitutes mit dreitausend Schilling. Das Spital ist heute ein wichtiges Institut der Kinderkrankenbehandlung in Wien. In zwölf verschiedenen, alle Spezialfächer der Medizin umfassenden Abteilungen werden Kinder armer Leute ohne Unterschied der Nationalität und Konfession unentgeltlich behandelt. Der Antrag des Gemeinderates Hiess wurde angenommen. Weiters beantragte Gemeinderat Hiess eine Subvention von zweitausend Schilling für die freiwillige Feuerwehr Eggenburg. Die freiwillige Feuerwehr Eggenburg wird jetzt modern ausgerüstet; sie ist für die in Eggenburg befindliche Anstalt der Gemeinde Wien der einzige und wichtige Feuerschutz. Ferner wurde ein Antrag des Gemeinderates Thaller angenommen, wonach der Wiener Goetheverein eine Subvention von tausend Schilling erhält. Der Wiener Goetheverein wird im März seinen fünfzigjährigen Bestand feiern. Er hat das Goethe-Denkmal errichtet und auch das Goethe-Museum ist seine Gründung. Gemeinderat Weigl beantragte schliesslich die Subventionierung des Ersten österreichischen Krüppelgemeinschaft mit tausend Schilling. Die Vereinigung unterhält eine Krüppelwerkstätte, wo gegenwärtig zwölf Krüppel beschäftigt sind, die sonst dem grössten Elend preisgegeben wären. Der Antrag wurde ebenfalls angenommen.

Starke Zunahme der Festlichkeiten in Wien. Der Faschingsmonat Jänner hat mit 2269 Einzelfesten gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Vermehrung der Veranstaltungen gebracht. Im Jänner 1927 waren 2139 Einzelfeste zu verzeichnen. Diese ansich schon sehr respektable Zahl ist also noch um 130 gestiegen. Der Tagesdurchschnitt beträgt 73 Festlichkeiten. Neben der allgemeinen Neigung zum Tanz kommt wohl auch in Betracht, dass der Fasching 1928 nur 52 Tage gegen 60 im Vorjahre umfasst. Jedenfalls aber haben jene Voraussagen, die stets bei Beginn der Saison erfolgen, dass es mit allen Lustbarkeiten in Wien zu Ende gehe, auch heute ihre volle Widerlegung gefunden.



Wien, am Dienstag, den 7. Februar 1928

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Gegenüber dem Vormonate sind die Kanalräumungsgebühren für Februar unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses August 1914 beziehungsweise des Monatszinses, der der Bemessung der Wohnbausteuer zugrunde gelegt wurde.

Sitzung von Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau findet am Donnerstag, den 16. Februar, um 19 Uhr statt. In der Sitzung wird die Neuwahl des Ortschaftsrates vorgenommen. Die Bezirksvertretung Meidling hält ihre nächste Sitzung am Donnerstag, den 23. Februar, um 18 Uhr ab.

Schülerbesuch des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums. Der Wiener Stadtschulrat macht die Direktionen und Lehrkörper auf die vom Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Rathauses veranstaltete Ausstellung aufmerksam. Der Besuch der Ausstellung wird für die mittleren Lehranstalten und für die Oberklassen der Bürger- und Hauptschulen empfohlen; er ist einem Lehrausgang gleichzuhalten. Das Museum ist Dienstag und Freitag von 17 Uhr bis 19 Uhr sowie Sonntag von 9 Uhr bis 13 Uhr geöffnet. Für Führungen, die angemeldet sind, steht das Museum jederzeit zur Verfügung. Der Besuch für Schulen nach vorheriger Anmeldung bei der Museumsdirektion, XIV., Ullmannstrasse 44, Fernsprecher 85-4-68, ist unentgeltlich.

Wieder grosse Bestellungen durch die Gemeinde Wien. In den letzten Tagen hat die Wiener Stadtverwaltung wieder sehr grosse Arbeitsaufträge an Industrie und Gewerbe vergeben. Vor allem sind hier die vom Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten vergebenen Bestellungen hervorzuheben. In den letzten Tagen hat dieser Ausschuss für nicht weniger als rund 4'6 Millionen Schilling Bestellungen der verschiedensten Art an Industrie und Gewerbe vergeben. So wurden für 3'4 Millionen Schilling Erd- und Baumeisterarbeiten, für 870.000 Schilling Installationsarbeiten für die Herstellung der Gasleitungen, Wasserleitungen und für elektrische Lichtleitungen vergeben. Für 140.000 Schilling wurden verschiedene Lieferungen für den städtischen Fuhrwerksbetrieb vergeben, weiters 425.000 Schilling Pflasterungsarbeiten und schliesslich 107.000 Schilling für Zimmermannsarbeiten.

Die städtischen Schneesauberungsarbeiten. Mit der Beseitigung des Schnees aus den Wiener Strassen, der gestern gefallen ist, sind heute 488 Arbeitslose und rund 1000 städtische Strassenarbeiter beschäftigt. Für die Schneeabfuhr wurden 65 Pferdeschneepflüge, zehn Autokehrzüge und 37 Pferdekehrmaschinen verwendet.

Vorübergehende Schliessung des Uhrenmuseums der Stadt Wien. Das städtische Uhrenmuseum, I., Schulhof 2, ist bis Montag, den 13. Februar 1928, vorübergehend geschlossen.



Wien am Mittwoch, den 8. Februar 1928.

.....  
427.650 Gasabnehmer in Wien. Im Jänner hat die Zahl der Gasbezieher in Wien abermals zugenommen. Am 31. Jänner wurden insgesamt 427.650 Gaskonsumenten gezählt. Da am 31. Dezember 1913 in Wien 211.815 Gasabnehmer waren, so hat gegenüber dem Frieden die Zahl der Gaskonsumenten sich jetzt nicht nur verdoppelt, sondern ist darüber hinaus noch um rund 4000 weiter angestiegen. Diese Aufwärtsbewegung hält weiter an. Insgesamt wurden im Jänner 2159 neue Gasmesser aufgestellt. Auch die Zahl der Gasgeräte und Gasöfen, die von den Wiener städtischen Gaswerken verkauft werden, nimmt ständig zu. Grossen Absatz finden insbesondere die Koksöfen "Muster Wiener Gaswerke", von denen im Jänner nicht weniger als 430 verkauft worden sind. Im Zuge der fortlaufenden Ausgestaltung der städtischen Gaswerke wurden auch im Jänner wieder umfangreiche Bestellungen an die Industrie und an das Gewerbe vergeben.

.....  
Die Einäscherungen in der Feuerhalle der Stadt Wien. Nach einem Bericht des Krematoriums der Stadt Wien wurden an 26 Einäscherungstagen im Jänner dieses Jahres 318 Leichen eingeäschert. Von den Verstorbenen waren 201 Männer und 117 Frauen. Der römisch-katholischen Kirche gehörten 201 Eingeäscherte an, der evangelischen 29, der mosaischen 25, der altkatholischen 7. Konfessionslos waren 56. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden in Jänner 98 kirchliche Einsegnungen vorgenommen.

.....  
Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder den Ehepaaren Josef und Marie Auinger, Franz und Antonie Evanzin, Raphael und Barbara Kunscher, Andreas und Rosalia Luber, Leopold und Rosalie Pabeschitz und Stefan und Anna Sühs anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....  
Bezirksvertretung Ottakring. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring findet am Freitag, den 17. Februar, um 18 Uhr statt.

.....  
1314 Erledigungen im Wiener Berufsberatungsamt. Im Dezember des Vorjahres erledigte das Wiener Berufsberatungsamt 1314 Fälle. Davon waren 255 Neuanmeldungen und 785 Beratungen. 103 Stellen wurden an 71 Lehrlingen und 32 Lehrmädchen vermittelt. Gegenüber den Vormonaten ist die Tätigkeit des Berufsberatungsamtes im Dezember auffallend zurückgegangen. Das ist darauf zurückzuführen, dass das Berufsberatungsamt von Mitte bis Ende Dezember für den allgemeinen Parteienverkehr geschlossen war.

.....  
Ein Matteotti-Hof in Wien. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat beschlossen, den städtischen Wohnhausbau in der Siebenbrunnenfeldgasse Matteotti-Hof zu benennen. Die Wohnhausanlage wird eine Erläuterungstafel mit folgender Inschrift tragen: Zur Erinnerung an den italienischen Abgeordneten und Sekretär der sozialistischen Partei Italiens Giacomo Matteotti, der am 10. Juni 1924 als Opfer seiner Gesinnungstreue fiel.

.....



Wien, am Donnerstag, den 9. Februar 1928

-----

Veterinäramtsdirektor i. R. Anton Toscano-Canella gestorben. Der im Jahre 1913 nach vierzigjähriger Dienstzeit in den Ruhestand getretene Veterinäramtsdirektor der Stadt Wien Anton Toscano-Canella ist Montag im 76. Lebensjahre gestorben. Toscano hat sich insbesondere auf dem Gebiete der Approvisionnement Wiens hervorgetan und an der Schaffung neuer Einrichtungen erfolgreich mitgearbeitet. Er war auch viele Jahre Präsident der Vereinigung der Tierärzte Oesterreichs. Das Leichenbegängnis findet am Freitag um halb 3 Uhr nachmittags von der Kapelle des Döblinger-Friedhofes aus statt.

2480 Nachsichten von Ehehindernissen. Der Wiener Magistrat erteilte im Jahre 1926 insgesamt 2480 Nachsichten von Ehehindernissen. Vorgelegt wurden 2517 Ansuchen. In 1824 Fällen wurde um Nachsicht vom Ehehindernisse des Ehebandes (§62 a. b. G.) angesucht, 291 Ansuchen verlangten die Nachsicht vom Ehehindernisse der Religionsverschiedenheit (§64 a. b. G.), 82 die Nachsicht vom Ehehindernisse der Verwandtschaft (§65 a. b. G.), 74 die Nachsicht vom Ehehindernisse der Schwägerschaft (§66 a. b. G.), 31 die Nachsicht vom Ehehindernisse des §67 a. b. G. (Ehebruch) und in einem Falle wurde um Nachsicht vom Ehehindernisse des §63 a. b. G. (Höhere Weihen oder feierliches Gelübde der Ehelosigkeit) angesucht.

-----

Wiens Milchkonsum. Die Wiener Bevölkerung verbrauchte im Jahre 1926 nicht weniger als insgesamt 2,731.083 Hektoliter Milch. Die Wiener Milchmeiereien lieferten davon nur 107.103 Hektoliter, während die Restmenge von 2,623.980 Hektolitern von auswärts nach Wien gebracht wurde.

-----



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

40

Wien, am Freitag, den 10. Februar 1928.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 10. Februar 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr die Sitzung. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen, die die Subvention des Ersten öffentlichen Kinderkrankeninstitutes mit dreitausend Schilling, die Subvention der freiwilligen Feuerwehr Eggenburg mit zweitausend Schilling, die Subvention des Wiener Goethevereines mit tausend Schilling, die Subvention der Ersten österreichischen Krüppelarbeitgemeinschaft mit ebenfalls tausend Schilling, die Neuerrichtung von je hundert Stipendien für Hochschüler und für Mittelschüler sowie einige Zuschusskredite betreffen, angenommen.

GR. Gross berichtet über die Errichtung einer Benzinzapfstelle in der Ausstellungsstrasse und beantragt, die Bestimmungen des Parkschutzbereiches für den Aufstellungsplatz dieser Benzinzapfstelle aufzulassen.

GR. Hörmayr (E.L.) spricht sich gegen die Errichtung dieser Benzinzapfstelle in der Ausstellungsstrasse aus. Auf dem Praterstern befindet sich schon eine Benzinzapfstelle, daher ist nach seiner Meinung eine Benzinzapfstelle in der Ausstellungsstrasse, die nur den Verkehr behindern könnte, überflüssig.

In seinem Schlusswort sagt der Referent, dass die Benzinzapfstelle den Verkehr nicht behindern wird.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt die Anschaffung von Reserveaggregaten und Reservekarosserien für den Kraftstellwagenbetrieb. Bei der Anschaffung handelt es sich um vier Garnituren von Ersatzteilen von Automobilbestandteilen. Wenn solche Ersatzteile gleich bei der Hand sind, können schadhafte Teile rasch ausgewechselt werden.

GR. Scholz (E.L.) verweist auf das grosse Sängerbundesfest, wobei er erklärt, dass bis dahin von den bestellten hundert Autobussen nur zwanzig angeliefert sein werden. Um den riesigen Verkehr beim Sängerbundesfest bewältigen zu können, müssen bis dahin schon alle hundert Autobusse geliefert sein, weshalb es notwendig ist, die Lieferungsfristen entsprechend zu kürzen.

Vizebürgermeister Emmerling erklärt, dass die Lieferung der bestellten Autobusse mit dem Sängerbundesfest nichts zu tun haben, um den Verkehr in den Festtagen nur halbwegs regeln zu können, würden nicht hundert, sondern vielleicht zweitausend Autobusse notwendig sein. Keine Stadtverwaltung aber könne sich auf solche Spitzenleistungen dauern einlassen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Thaller berichtet über die Bewilligung einer Subvention von fünftausend Schilling für den Arbeiterradiobund Oesterreichs.

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, dass das Radio als ein Bildungs- und Unterhaltungsfaktor allen Kreisen, vor allen auch den Minderbemittelten zugänglich gemacht werden soll. Es ist daher auch gegen die Bewilligung der Subvention an den Arbeiterradiobund nichts einzuwenden nur wäre zu wünschen, dass eine gleich hohe Subvention auch dem Oesterreichischen Radiobund gewährt wird.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Grünfeld berichtet über die Änderungen des Organisationsstatutes für die Gemeindefriedhöfe.

GR. Doppler (E.L.) macht darauf aufmerksam, dass der Text des Organisationsstatutes für die Gemeindefriedhöfe nicht bekannt sei und dass es daher nicht möglich sei, Änderungen dieses nicht bekannten Statutes zu genehmigen. Man hätte zumindest den Text dem Gemeinderat vorlegen müssen. Gegen die saloppe Art dieser Geschäftsbehandlung muss protestiert werden. <sup>Durch</sup> ein derartiges Vorgehen wird das Ansehen des Gemeinderates nicht gehoben. Der Redner beantragt die Rückverweisung bis zur Vorlage des Organisationsstatutes.

GR. Grünfeld spricht sich gegen den Rückverweisungsantrag Doppler aus.

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Hoss lässt über den Rückverweisungsantrag Doppler abstimmen und erklärt ihn als abgelehnt. Nach einer Pause bemerkt er, er glaube, es sei bei der Abstimmung ein Irrtum unterlaufen. Er fordert die

Schriftführer auf, die Auszählung vorzunehmen und erklärt sodann, dass 26 Gemeinderäte für den Rückverweisungsantrag Doppler gestimmt haben und dass der Antrag angenommen sei. Diese Verkündung wird von der Minderheit mit lebhaftem Beifall und von der Mehrheit mit stürmischen Protestrufen aufgenommen. Bei der Mehrheit wird gerufen: Sie müssen die Gegenprobe vornehmen lassen! Sie haben nur die Stimmzahl auf der einen Seite konstatiert!

GR. Eisinger (Soz. dem.): Man kann nicht zweimal über dieselbe Sache abstimmen! (Lebhafte anhaltende Protestrufe bei der Mehrheit - Gegenrufe bei der Minderheit - Grosser Lärm)

GR. Bermann (Soz. dem.) ersucht, um Konstatierung des Stimmverhältnisses. Die Minderheit protestiert dagegen. - Lebhaftes Rufe bei der Minderheit: Das gibt es jetzt nicht, die Abstimmung ist vorgenommen!

GR. Iger (Soz. dem.) macht den Vorsitzenden darauf aufmerksam, dass er nur jene Mitglieder des Gemeinderates habe zählen lassen, die für den Rückverweisungsantrag gestimmt haben, nicht aber festgestellt habe wieviele dagegen sind. Der Redner stellt daher den Antrag, der Vorsitzende möge die Abstimmung reasumieren. Der Vorsitzende Vizebürgermeister Hoss bemerkt hierzu, der Schriftführer habe auf den Bänken der Minderheit 26 Stimmen festgestellt, er habe die <sup>Gemeinderäte der Mehrheit</sup> die zur Zeit der Abstimmung im Saale anwesend waren selbst gezählt und konstatiert, dass es weniger als 26 waren. Er könne als Vorsitzender nur die Mitglieder zählen lassen, die zur Zeit der Abstimmung im Saale anwesend sind. Die Angelegenheit sei daher ordnungsmässig erledigt und der Rückverweisungsantrag Doppler angenommen. (Stürmischer Widerspruch bei der Mehrheit - Grosser Beifall bei der Minderheit) / Der Gegenstand sei im übrigen viel zu klein und man werde ihm zugestehen müsse, dass er als Vorsitzender objektiv genug sei, als dass ihm eine Vergewaltigung zugemutet werden könne. (Andauernde stürmische Protestrufe bei der Mehrheit - Stürmische Gegenrufe bei der Minderheit - Grosser Lärm im ganzen Hause.)

Erst nach einiger Zeit tritt wieder Ruhe ein.

St. R. Dr. Tandler beantragt einen zweiten Zuschusskredit für das Verwaltungsjahr 1927 von 350.000 Schilling für die Geld- und Sachausgaben, die von den Fürsorgeinstituten vergeben werden.



GR. Haider (E. L.) erklärt, dass die der sozialdemokratischen Partei im Parlament und im Rathaus <sup>Tätigkeit</sup> nicht darnach angetan ist, zu beweisen, dass die Sozialdemokraten den wirklichen ehrlichen Willen haben, die Arbeitslosigkeit zu mildern. Als im Jahre 1923 alle Gemeinden verpflichtet wurden, einen Teil der Kosten der Arbeitslosenunterstützung zu tragen wurde die Fürsorgeabgabe für den Handel und das Gewerbe um ein Viertelprozent und für die Banken um ein halbes Prozent erhöht. Die <sup>Die Signatur</sup> betrugen 23 Milliarden, aber für die Arbeitslosenfürsorge wurden im Ganzen nur neun Milliarden ausgegeben. Der Redner stellt an den Referenten die Anfrage, was mit diesem Ueberschuss geschehen ist.

GR. Stöger (E. L.) erklärt, dass die Aufgabe der Verwaltungsgruppe III darin besteht, für die Vorkaufsaufgaben der sozialdemokratischen Partei tätig zu sein. Die Gemeindeverwaltung hatte in den Jahren 1923 bis 1926 5178 Milliarden Ueberschüsse. Angesichts dieses Reichtums der Gemeinde ist es unfassbar, wie Beträge für soziale Pflichten gedrosselt werden können. Dabei wird noch durch unglückselige Parteierperimente das Heer der Arbeitslosen vergrößert. Es wäre höchste Zeit, dass endlich einmal mit dem System der Bettgergesamung, mit dem System der Parteisubventionen und mit dem System der Ausgabe der Windeln an Reiche gebrochen wird.

GR. Angermayer (E. L.) polemisiert gegen die Kürzungen, die bei einzelnen Posten der Fürsorge im Voranschlag für das heurige Jahr gemacht wurden. Im Jahre 1926 wurden zum Beispiel für die Armenkrankenpflege 440.000 Schilling ausgegeben. Im Voranschlag für 1928 wurden aber nur 411.000 Schilling präliminiert. Für laufende Unterstützungen und Aushilfen wurden 1923 1.579.671 Schilling verwendet; für heuer aber wurden nur 1.500.000 Schilling veranschlagt. Während vor den Wahlen die größten Versprechungen gemacht werden, wurden zu den letzten Weihnachten, also nach einer Wahl, sogar die Weihnachtsaushilfen eingestellt. Die Beträge für Geld- und Sachaushilfen wurden bis zu 52 Prozent gekürzt. Für Margareten zum Beispiel wurde der Betrag von 6000 Schilling jährlich auf 330 im Monat gekürzt. Solche Kürzungen sind unerträglich. Der Redner polemisiert dann gegen die Schwierigkeiten bei der Aufnahme in die geschlossene Fürsorge und verlangt schliesslich, dass die Restringierung der Beträge für die Geld- und Sachaushilfen sofort zurückgenommen werde.

In seinem Schlusswort stellt Professor Tandler fest, dass im Jahre 1924 für ausserordentliche Aushilfen 33.865 Schilling, im Jahre 1927 jedoch 177.000 Schilling verwendet wurden. Für Erhaltungsbeiträge wurden im Jahre 1923 18 Milliarden, im Jahre 1927 jedoch 109 Milliarden verwendet. Im Jahre 1923 wurden 6295 Pflegebeiträge gegeben, hingegen im Vorjahr 14.892. Für Aushilfen wurden im Jahre 1923 1'9 Milliarden ausgegeben, 1927 aber 24 Milliarden. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten). 1923 wurden 1586 Beihilfen gegeben, im Vorjahr 3900.

Da ein fortwährendes Ansteigen der Beihilfen beobachtet wurde, wurde eine Kürzung angeordnet aber in der Weise, dass die den Fürsorgeinstituten zur Verfügung gestellten Beträge für das ganze Jahr gegeben werden, so dass wenn in einem Monate der Betrag überschritten wird, in dem anderen Monate wieder erspart werden kann. Den Beschwerden des Gemeinderates Angermayer wegen Schwierigkeiten bei der Aufnahme in Lienz hält Stadtrat Tandler entgegen, dass eine gewisse Vorsicht lediglich bei der Aufnahme von Ausländer geübt werde. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

ST. R. Tandler referiert sodann über einen Zuschusskredit von 14.000 Schilling für "Arzneien, Bandagisten und Optikerwaren".

GR. Hermayer (E. L.) bezeichnet es als einen unwürdigen Zu-

stand, dass Fürsorgeräte zum Austragen von Sammlbögen und zum Einkassieren verwendet werden. Er bringt einen Fall zur Kenntniss, in dem eine Partei wegen Schilling 1'11 für ein Medikament viermal vorgeladen wurde und der Fürsorgerat schliesslich diesen Betrag selbst einkassieren musste.

ST. R. Tandler bemerkt hierzu, dergleichen sei gewiss nicht in Ordnung, es handle sich offenbar um eine zu peinliche Auslegung der Vorschriften.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nun wird der Dringlichkeitsantrag der Gemeinderätin Schlössinger in Verhandlung gezogen.

Am 28. Juli 1927 erlitt die Schülerin Friederike Straka gelegentlich eines dreitägigen Ausfluges, der vom städtischen Hort in Favoriten, Troststrasse 98, in die Lobau unternommen wurde, den Ertrinkungstod. Das gegen die verantwortliche Horterzieherin Margarete Lieb durchgeführte Gerichtsverfahren erwies in seiner Hauptversammlung am 28. Jänner, dass im Augenblick des Unglücksfalles die Kinder ohne Aufsicht, sich selbst überlassen waren. Die Angeklagte, der durch allseitige Obsorge für 35 Kinder eine übergrosse Verantwortung von antewegen aufgebürdet worden war, wurde freigesprochen. Nicht freigesprochen werden kann aber die Hortverwaltung im Bezug auf den Vorwurf, dass sie in ganz unzureichender Weise für die vorschriftsmässige Beaufsichtigung der Kinder Vorsorge getragen hatte. Das traurige Vorkommnis, dass allgemeines berechtigtes Aufsehen erregt hat, muss in den Teilen der Bevölkerung, die auf die Hortfürsorge der Gemeinde angewiesen sind, Beunruhigung und Befürchtungen schlimmster Art hervorrufen. Es erscheint daher unerlässlich, dass weitgehendste Vorkehrungen getroffen werden, um der Wiederholung eines so bedauerlichen Vorkommnisses nach Möglichkeit vorzubeugen.

Im Hinblick darauf, dass mit dem beginnenden Frühjahr ein erhöhter Ausflugsbetrieb der Horte einsetzt, stellen die Unterzeichneten den dringlichen Antrag: Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III hat dem Gemeinderat unverzüglich über den tödlichen Unfall bei dem Hortausflug am 28. Juli 1927 zu berichten. Der amtsführende Stadtrat dieser Verwaltungsgruppe wird weiter beauftragt, eine Abänderung der Dienstvorschriften für Horterzieher nach der Richtung zu veranlassen, dass in Zukunft Hortausflüge ausnahmslos von mehr als einer Aufsichtsperson zu führen sind.

GR. Schlössinger (E. L.) begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass es sich im gegenwärtigen Falle um den Verlust eines Menschenlebens handle.

Dem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig die Dringlichkeit <sup>zuerkannt.</sup> In Besprechung des Antrages selbst bemerkt Gemeinderätin Schlössinger, der traurige Verfall lasse erkennen, dass es der Gemeinde vielmehr um Quantitäts- als um Qualitätsleistungen in der Fürsorge zu tun ist. 3000 Hortkinder sind nur 86 Horterziehern anvertraut und die <sup>ist es</sup> <sup>a</sup> <sup>aber</sup> <sup>mals</sup> zum Tod eines Kindes infolge mangelhafter Beaufsichtigung gekommen.

Die Rednerin schildert sodann den Hergang des Unfalls und verweist darauf, dass drei Minuten Abwesenheit der Erzieherin genügt, um den Unfall herbeizuführen. Die Tatsache, dass es sich um eines der Ältesten der Kinder gehandelt hat, lässt erkennen wie notwendig die Beaufsichtigung ist. Wenn keine Änderung im Geist des Hortsystems eintritt, sind alle 3000 Kinder zu bedauern, die den städtischen Horten anvertraut sind. Es ist unerantwortlich 35 Kinder auf einem Ausflug einer einzigen Erzieherin anzuvertrauen. Die Horterzieherin um die es sich hier handelt, hat vor Gericht angegeben, dass sie als Vorbildung die Kinderfreundin



Dritter Degen.

deschule besucht habe (Hört! Hört bei der Minderheit). Hunderte von Junglehrern und Junglehrerinnen wären glücklich wenn sie in städtischen Horten angestellt wären. Es handelt sich um eine zwanzigjährige Erzieherin. Der Hortinspektor Jalkotzy erklärte vor Gericht, dass junge Personen als Erzieherinnen angestellt werden, weil sie es am besten verstehen Freunde der Kinder zu sein. (Hört! Hört! bei der Minderheit) Wir glauben, dass die Autorität von Älteren bei Beaufsichtigungen viel wirksamer ist für die Begriffe Autorität und Gehorsam haben aber die Sozialdemokraten kein Verständnis (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Wir erwarten von Stadtrat Tandler, dass er gründlich Wandel schafft, dass das Hortpersonal vermehrt wird und dass in Zukunft kein grösserer Ausflug von Kindern nur mit einer einzigen Aufsichtsperson stattfindet. Wir bedauern es lebhaft, dass ein armer beklagenswerter Vater ein Kind und die Gesellschaft ein nützliches Mitglied verloren hat. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

St.R. Prof. Dr. Tandler erklärt, dass es sehr zu bedauern ist, dass ein Menschenleben zugrunde gegangen ist. Die Horterzieherin wurde von der Hortleitung gewarnt, so viele Kinder auf einen Ausflug mitzunehmen; sie aber hat gesagt, die Kinder haben sie so gerne. Ein Grossteil der Kinder war nahezu 14 Jahre. Es war sicherlich ein Fehler, dass so viele halberwachsene Mädchen mit waren. Die Erzieherin hat angegeben, es gehe noch eine Freundin auf den Ausflug mit. Wie ich schon erwähnt habe, wurde sie trotzdem von der Hortleitung gewarnt, den Ausflug zu machen. Ich habe für die Zukunft vorgesorgt, dass solche Unglücksfälle vermieden werden. Ich habe die Turngeräte in den Horten abgeschafft, um Unglücksfälle vorzubeugen. Ich war auch nie ein Freund von dreitägigen Ausflügen und nun werden solche nicht mehr gemacht werden. Wo aber viele Menschen zusammenkommen, können immer Unglücksfälle passieren. Dass sich aber Unglücksfälle ergeben, ist unvermeidbar. Der bedauerliche Vorfall darf sich nicht mehr wiederholen, und dafür vorzusorgen, ist unser aller Pflicht. (Beifall).

Der Vorsitzende Gemeinderat Weigl weist den Antrag der Gemeinderätin Schläsinger dem Magistrat zu und schliesst um 20 Uhr die Sitzung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o c n a y

41

Wien, am Freitag, den 10. Februar 1928. Zweite Ausgabe

Die Besugeregulierung der städtischen Angestellten von den Verbandskörperschaften genehmigt. Die seit zwei Monaten geführten Verhandlungen über die Forderungen der Gemeindeangestellten führten am 4. Februar zu einem Abschluss zwischen der Gemeindeverwaltung und dem vom Verband der städtischen Angestellten eingesetzten Verhandlungskomitee. Der Verband der städtischen Angestellten hat nunmehr dem Personalreferenten der Gemeinde Wien, amtsführenden Stadtrat Spreiser, mitgeteilt, dass die Verbandkörperschaften den in der Vorwoche getätigten Abschluss zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Der Abschluss enthält im wesentlichen eine Erhöhung der Bezüge aller Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen vom 1. Juni 1928 an um durchschnittlich 5 1/2 Prozent. Die Sonderzahlungen von je einem <sup>halben</sup> Monatsgehalt, die die Angestellten und Lehrpersonen am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres ausserdem erhalten, werden auch nach den erhöhten Bezügen bemessen. Die allgemeine Bezugs-erhöhung wirkt sich zur Gänze auf die Pensionsparteien aus. Neben der allgemeinen Bezugs-erhöhung hat die Gemeindeverwaltung eine Reihe von Zugeständnissen für einzelne Angestelltingruppen und für die Lehrpersonen gemacht. So werden die Reihungsverhältnisse für einzelne Gruppen von Beamten, Lehrpersonen und Bediensteten verbessert. Das trifft insbesondere für die Kanzleibeamten und Kanzlei-beamtinnen, für die Lehrerinnen der französischen Sprache und des Handarbeitsunterrichtes und für die Kindergärtnerinnen zu. Diesen Gruppen wird die nächsthöhere Besoldungsgruppe erschlossen. Die höheren Beamtengruppen (Akademiker, technische Beamte, Rechnungs- und Verwaltungsbeamte) erlangen durch eine Vermehrung der Zahl der leitenden Stellen gewisse Vorteile. Auch in der Frage der Anrechnung von Dienstzeiten wurde für einzelne Beamtengruppen und die Lehrpersonen eine Verbesserung der bisherigen Verhältnisse erreicht. Für die Bediensteten kommt ausser den Reihungsverbesserungen (Auflassung der untersten Gruppe, Erschliessung höherer Gruppen) eine Aufbesserung der Anfangsbezüge auf hundertfünfundsiebzig Schilling und die Erhöhung einer Reihe von Zulagen (Irrenpflegerzulage, Nachschichtzulage u. s. w.) in Betracht. Für das weibliche Reinigungs-personal wurde ein neues Schema mit einem Mindestbezug von hundert-siebenzig Schilling erstellt. Alle diese Gruppenverbesserungen, an denen eine bedeutende Zahl von städtischen Angestellten Teil hat, treten schon mit 1. Jänner 1928 in Kraft.



Wien, am Samstag, den 11. Februar 1928

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt der Wiener Stadtsenat am Dienstag, den 14. Februar, zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag, den 17. Februar, um 17 Uhr einberufen.

Sitzungen von Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Neubau hält am Donnerstag, den 16. Februar, um 18 Uhr eine öffentliche Sitzung ab. Die Bezirksvertretung Leopoldstadt tritt am Samstag, den 18. Februar, um 17 Uhr zusammen.

Eine Novelle zur Wiener Gemeindeverfassung. Die Wiener Gemeindeverfassung stammt bekanntlich aus dem Jahre 1920, in dem die Trennung Wiens von Niederösterreich/nicht vollzogen, sondern erst in Durchführung begriffen war. Seither sind die Trennungsarbeiten längst beendet. Es ist auch im Jahre 1925 eine umfangreiche Novelle zur Bundesverfassung in Kraft getreten. Die Wiener Gemeindeverfassung blieb aber, abgesehen von geringfügigen Änderungen, die bei der Festsetzung der von Geldbeträgen abhängigen Kompetenzen infolge der Geldentwertung nötig gewesen waren, nahezu völlig unverändert.

Der Magistrat hat nunmehr einen Entwurf ausgearbeitet, der die Aufgabe hat, dem geänderten Verfassungszustand und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass seither die Mitgliederzahl des Gemeinderates von 165 auf 120 verringert worden ist. Bei dieser Gelegenheit werden auch eine Anpassung an die Bestimmungen des Bundesverwaltungsentlastungsgesetzes und solche Kompetenzänderungen vorgeschlagen, die sich als zweckmäßig erwiesen haben.

Die grundlegenden Bestimmungen der Verfassung bleiben völlig unverändert. Die Kompetenz des Bürgermeisters wird nicht erweitert. Der Gemeinderat behält alle Rechte, die in der Verfassung festgelegt sind. Nur wird, so weit seine Kompetenz von der Höhe der auszubehenden Geldbeträge abhängt, der Zustand der Vorkriegszeit wieder hergestellt. Die Valorisierung dieser Beträge ist nämlich immer noch mit dem zehntausendfachen bestimmt. Da es sich fast ausschliesslich um Bauaufwand handelt und der Bauindex das Zwanzigtausendfache überschritten hat, so bedeutet die Verkopplung der Betragsgrenzen nur die Herstellung der Kompetenz, die im Gemeindestatut der Vorkriegszeit festgesetzt war.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei noch hinzugefügt, dass sich durch diese Neufestsetzung der Betragsgrenzen nichts daran ändert, dass alle Neubauten vom Gemeinderat zu entscheiden sind, da die Kompetenz des Gemeinderates hier auch nach dem neuen Entwurf bei einer Ausgabe von 40.000 Schilling beginnt. Ueber die Bewilligung von Subventionen hat der Gemeinderat ohne Rücksicht auf deren Höhe zu entscheiden, so dass sich auch hier an dem bisherigen Zustand gar nichts ändert.

Das Gleiche gilt auch für den Stadtsenat, nur wird dessen Kompetenz insofern erweitert, als er bei nicht präliminierten Ausgaben nach dem zuständigen Ausschuss endgiltig entscheidet, sofern der Betrag unter hunderttausend Schilling bleibt, während bisher der Betrag von zwanzigtausend Schilling die Grenze gebildet hat.

Die laufende Verwaltung war bisher dadurch ausserordentlich behindert, dass der Magistrat selbst einmalige Ausgaben nur bis zu dem Betrage von viertausend Schilling und wiederkehrende nur bis zu dem Betrage

von vierhundert Schilling selbstständig vollziehen konnte, auch wenn sie Schillingen zwei Ausschüsse des Stadtsenats und des Gemeinderats in einem Voranschlag bewilligt waren. Diese magistratische Befugnis soll bei eingetragenen Vorlagen, die über die gewährten Zuschüsse hinausgehen, auf fünfzigtausend Schilling festgesetzt werden, wobei es sich auch in Zukunft periodisch dem Finanzausschuss, Stadtsenat und Gemeinderat eine Vorlage nur um solche Ausgaben handeln kann, die im Voranschlag vom Gemeinderat übermittelte. Handelt es sich um Kredite, die im Voranschlag überhaupt bewilligt sind,

nicht vorgehen waren, so ist nach wie vor die Zustimmung des Stadtsenates und Gemeinderates in jedem einzelnen Falle einzuholen. Bei Gefahr in Verzug darf eine Ausgabe, sofern sie unter einer Million Schilling über die Behandlung der Zuschüsse in den Entwurf übernommen, während bisher jede, auch noch so geringfügige Kreditüberschreitung von wenigen Schillingen zwei Ausschüsse, den Stadtsenat und den Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage zu passieren hatte, soll jetzt genau wie beim Bund periodisch dem Finanzausschuss, Stadtsenat und Gemeinderat eine Vorlage übermitteln. Handelt es sich um Kredite, die im Voranschlag überhaupt nicht vorgehen waren, so ist nach wie vor die Zustimmung des Stadtsenates und Gemeinderates in jedem einzelnen Falle einzuholen. Bei Gefahr in Verzug darf eine Ausgabe, sofern sie unter einer Million Schilling bleibt, wie beim Bund mit Zustimmung des Hauptausschusses, so in der Gemeinde mit Zustimmung des Finanzausschusses vollzogen werden. Nachträge der Zeit, in der der Gemeinderat 165 Mitglieder hatte, mit 12 festgesetzt war, wird entsprechend der Verringerung der Gesamtmitgliederzahl auf 120 mit neun festgesetzt. Die derzeitige

Von den verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Vorlage der Ausschüsse bleibt natürlich unverändert. Die Bestimmung, dass ein amtsführender Stadtrat abzutreten hat, wenn er ein Misstrauensvotum erhält, wird auch auf den Bürgermeister ausgedehnt. Die Sitzungen des Stadtsenates, die bisher als nicht öffentlich bezeichnet waren, werden als die einer Regierung vertraulich erklärt. Ausnahmen kann der Stadtsenat natürlich beschliessen. Die Mindestzahl der Mitglieder eines Ausschusses, die in der Zeit, in der der Gemeinderat 165 Mitglieder hatte, mit 12 festgesetzt war, wird entsprechend der Verringerung der Gesamtmitgliederzahl auf 120 mit neun festgesetzt. Die derzeitige tatsächliche Mitgliederzahl der Ausschüsse bleibt natürlich unverändert. Die Zahl der Mitglieder, die Anspruch auf die Besetzung einer Vizebürgermeisterstelle gibt und in der Zeit, in der es neben dem Bürgermeister drei Vizebürgermeister gegeben hat, mit 1/4 festgesetzt worden war, wird, da es neben dem Bürgermeister nur zwei Vizebürgermeister gibt, entsprechend dem Proportio mit einem 1/3 der Zahl der Gemeinderatsmitglieder bestimmt. Nach Analogie der Stadträte soll als Bezirksvorsteher auch jemand wählbar sein, der nicht der Bezirksvertretung angehört. Die Beratungen des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses, die bisher vom Finanzausschuss und vom Stadtsenat getrennt geführt wurden, sollen in gemeinsamen Sitzungen erfolgen. Die Gesetzesvorlagen für den Landtag, die bisher zuerst den zuständigen Ausschuss und dann den Stadtsenat beschäftigt haben, sollen den umgekehrten Weg gehen. Das Anfragsrecht der Landtagsabgeordneten, das bisher nur in der Geschäftsordnung festgelegt war, soll in der Verfassung verankert werden. Ein Gemeinderat soll seines Mandates verlustig werden, wenn er aus der Partei ausscheidet, auf deren Liste er gewählt wurde.

Die Vorlage die sich bereits in Druck befindet, wird in den nächsten Tagen versendet werden. Der Landtag wird zur Vorberatung eine Kommission einsetzen.



Wien, am Montag, den 13. Februar 1928

-----  
Die Wollzeile und die Strobelgasse Einbahngassen. Der Wiener Magistrat hat eine Kundmachung erlassen, wonach die Wollzeile zwischen der Rotenturmstrasse und der Strobelgasse und die Strobelgasse zu Einbahngassen erklärt werden. Die Wollzeile darf zwischen der Rotenturmstrasse und der Strobelgasse nur in der Richtung von der Rotenturmstrasse gegen den Stubenring und die Strobelgasse nur in der Richtung von der Wollzeile zur Schulerstrasse befahren werden. Ferner ordnet die Kundmachung an, dass in der Schulerstrasse zwischen der Strobelgasse und dem Stephansplatz kein Fuhrwerk mehr stehen darf.

-----  
Das Geburtendefizit der Wiener Bevölkerung. Nach einem Bericht des Wiener städtischen Gesundheitsamtes hat sich das Geburtendefizit im Dezember wieder erhöht. Im November des Vorjahres betrug das Geburtendefizit 582, während im Dezember ein Geburtendefizit von 746 zu verzeichnen ist. Auch die Sterblichkeit ist gestiegen. Die grösste Zahl der Todesfälle betraf die Krankheiten der Kreislauforgane, dann folgten die Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane, dann die Tuberkulose, die Krankheiten der Atmungsorgane und dann erst, von den Beobachtungen in den vorherigen Monaten abweichend, die Krebse und bösartigen Geschwülste.

-----  
Eine Gemeindegsubvention von 120.000 Schilling für die Wiener Messe. Der städtische Finanzausschuss beschloss heute nach einem Bericht des Gemeinderates Thaller die Subvention der Wiener Messe 1928 mit 120.000 Schilling. Die Gemeinde Wien hat bisher die Wiener Messe mit 100.000 Schilling jährlich subventioniert. Die Frühjahrsmesse wird vom 11. bis 17. März abgehalten. Die Vorarbeiten für sie, wie auch für die Herbstmesse sind im vollen Gange.

-----  
Beteiligung der Gemeinde Wien an der Ausstellung "Frau und Mutter." Die Wiener Messe Aktiengesellschaft veranstaltet im Frühjahr gemeinsam mit der Oesterreichischen Gesellschaft für Volksgesundheit und dem Deutschen Hygiene Museum Dresden im Messepalast eine Ausstellung "Frau und Mutter". Das Deutsche Hygiene Museum wird in drei Abteilungen die Probleme der Vererbung und Rassenhygiene, der Frau als Mutter und das Problem des Kindes behandeln. Die Ausstellungen der in der Oesterreichischen Gesellschaft für Volksgesundheit vereinigten Sozialversicherungsinstitute und sozialwissenschaftlichen Institute werden sozialhygienischer Natur sein. Die Gemeinde Wien wurde nun eingeladen, sich an der Ausstellung zu beteiligen und das "Fürsorgewesen einer Grossgemeinde für Frau und Kind" darzustellen. Die Gemeinde wird der Einladung folgen. Es wurde unter dem Vorsitz des Stadtrates Professors Dr. Tandler schon ein Arbeitsausschuss gebildet, der die für die Ausstellung notwendigen Arbeiten bereits aufgenommen hat. Der städtische Finanzausschuss hat nun heute für diese Beteiligung der Gemeinde 30.000 Schilling bewilligt.

-----  
Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder den Ehepaaren Franz und Leopoldine Andreas, Heinrich und Josefa Hartmann, Adalbert und Marie Lampeitel, Franz und Marie March, Adolf und Elisabeth Müller und Adalbert und Aloisia Preyer anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.



## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur: hh  
Karl H o h a y

Wien, am Dienstag, den 14. Februar 1928

.....

Die produktive Arbeitslosenfürsorge und die Gemeinde Wien. Die industrielle Bezirkskommission hat soeben einen Bericht über die produktive Arbeitslosenfürsorge im Jahre 1927 veröffentlicht, der insbesondere die Tätigkeit der Gemeinde Wien hervorhebt. Vor allem wird darauf verwiesen dass bei den Strassenbauten und bei den Hoch- und Nutzbauten der Gemeinde Wien fast ausschliesslich solche Arbeitslose beschäftigt werden, die die Unterstützung bezogen haben. Die Gemeinde Wien, heisst es in dem Bericht weiter, hat auch im Jahre 1927 eine ausserordentlich rege Tätigkeit bei der Errichtung von umfangreichen neuen Parkanlagen entfaltet. Besonders bei den neuerrichteten Wohnvierteln wurden grosse Flächen in mustergültige Parkanlagen verwandelt und dieselben zum Teil mit Kinderfreibädern und Schwimmbädern ausgestattet. Auch innerhalb der Häuserblocks wurden Parkanlagen mit Planschbecken errichtet. Die diversen kleineren Parkanlagen im inneren Stadtgebiet wurden erweitert, modernisiert und mit Sitzgelegenheiten versorgt. Die erforderlichen Arbeitskräfte sind durchwegs aus den Reihen der arbeitslosen Hilfsarbeiter zugewiesen worden. Sie haben sich bei diesen Arbeiten durchaus bewährt. Eine nennenswerte Zahl wurde für die Instandhaltung der neugeschaffenen Anlagen in ständigem Dienst behalten. Der Materialaufwand bei diesen Arbeiten war im Verhältnis zum Lohnaufwand ein geringer. Die industrielle Bezirkskommission hat im Jahre 1927 auch eine Reihe von Betrieben kontrolliert, die sich mit der Ausführung von Lieferungsaufträgen für die Gemeinde Wien befassen haben. Es konnte vielfach einwandfrei die Überzeugung gewonnen werden, dass die Betriebe nur durch die Aufträge der Gemeinde Wien in der Lage waren, ihren Arbeiterstand aufrecht zu erhalten. Obwohl diese Arbeiten eine gesonderte Förderung aus den Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge nicht erfahren haben, wirkten sie doch ausserordentlich segensreich auf den Arbeitsmarkt. Die benötigten Arbeitskräfte wurden fast durchwegs von einschlägigen Facharbeitsämtern zugewiesen.

Die industrielle Bezirkskommission hat in Wien im Jahre 1925 ungefähr 800 Bauten beziehungsweise Betriebsstätten auf die Einhaltung der vertraglichen Bedingungen kontrolliert. Im Monatsdurchschnitt wurden 4628 Arbeitskräfte bei Arbeiten beschäftigt, die der produktiven Arbeitslosenfürsorge teilhaftig wurden und wo die Gemeinde Wien bauführende Körperschaft war.

.....

Kunstprieze der Stadt Wien. Wie schon gemeldet, hat der Wiener Gemeinderat auch für heuer je einen Kunstpreis von dreitausend Schilling für hervorragende Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur) gewidmet. Die Kunstpreise werden nach den Vorschlägen des Preisrichterkollegiums und den Beschlüssen des Stadtsenates am 1. Mai verteilt. Die Bewerbung steht allen in Wien lebenden und wirkenden Künstlern offen. Die Anmeldungen und die angemeldeten Kunstwerke sind bis längstens 29. Februar bei der Direktion der städtischen Sammlungen I., Neues Rathaus, einzureichen.

.....

Feuer- und sicherheitspolizeiliche Vorschriften für die Wiener Messe. Der Wiener Magistrat hat für die Wiener Messe eine Reihe von Feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften erlassen. Sie betreffen allgemeine Bestimmungen über die Beleuchtung, Heizung, Ausstattung der Messeräume, Filmvorführungen sowie über die Anlage elektrischer und gastechnischer Installationen.

.....



Wien, am Dienstag, den 14. Februar 1928 (Zweite Ausgabe)

Nahmhafte Gemeindegubventionen für Wohlfahrtsinstitute und wissenschaftliche Vereinigungen. Der städtische Finanzausschuss hat gestern eine Reihe von Gemeindegubventionen für verschiedene Institute und Vereinigungen beschlossen. Der Eisenbetonausschuss des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines beschäftigt sich mit einer Reihe von Versuchen, durch Verwendung von Stahl und hochwertigen Spezialzementen eine wesentliche Beschleunigung der Bauarbeiten bei gleichbleibender Bausicherheit zu erzielen. Für diese Versuche hat nun der städtische Finanzausschuss nach einem Bericht des Gemeinderates Blum dem Eisenbetonausschuss eine Subvention von sechstausend Schilling bewilligt. Dem Verein Herzstation, dessen Institut im Vorjahre über 17.000 Ambulanzpatienten und gegen 400 Spitalspatienten <sup>zählte</sup> sowie 2.600 Untersuchungen über die Eignung des Herzens zum Sport durchführte, wurde auf Antrag des Gemeinderates Schafranek eine Subvention von viertausend Schilling gewährt. Eine Subvention von ebenfalls viertausend Schilling erhält das Technologische Museum für Industrie und Gewerbe, dessen volkstümliche Einrichtungen insbesondere den Schulen zugute kommen. Ferner beschloss der städtische Finanzausschuss nach einem Bericht des Gemeinderates Hiess die Subventionierung des Wiener Dombauvereines mit fünftausend Schilling. Der Wiener Dombauverein hat im Vorjahre für die Restaurierungsarbeiten am Dom zu St. Stefan gegen 35.000 Schilling ausgegeben. Gemeinderat Thaller beantragt für die "Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich" eine Subvention von zweitausend Schilling. Die leitende Kommission der Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich gibt musikalische Werke heraus, von denen heuer der 35. Jahrgang erscheint. Der Antrag wurde angenommen und ebenso der Antrag des Gemeinderates Dr. Neubauer, der Biologischen Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften in Wien eine Subvention von gleichfalls zweitausend Schilling zu bewilligen. Die Akademie der Wissenschaften in Wien unterhält im Prater das Vivarium, das wissenschaftlichen Forschungen dient. Weiters beschloss der städtische Finanzausschuss auf Antrag des Gemeinderates Schafranek die Subventionierung des Oesterreichischen Erfinderverbandes mit tausend Schilling. Der Oesterreichische Erfinderverband fördert durch Beratung, Unterstützung und Einleitung der Verwertung von Erfindungen die heimischen Erfinder im weitesten Sinne. Schliesslich erhält die freiwillige Feuer- und Wasserwehr Nasswald eine Subvention von fünfhundert Schilling. Diese freiwillige Feuer- und Wasserwehr ist der einzige Feuerschutz der städtischen Forste im Nasswald, die gegen 3000 Hektar gross sind.

Wiener Gemeinderat. Die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Wiener Gemeinderates, die am kommenden Freitag abgehalten wird, umfasst siebzehn Geschäftsstücke. Die Gemeinderäte Blum, Hiess, Dr. Neubauer, Schafranek und Thaller werden verschiedene Subventionen beantragen. Stadtrat Speiser wird einen Zuschusskredit von 40.000 S. für Vorschüsse auf die Bezugsregelung der Lehrkräfte der französischen Sprache und auf die beabsichtigte Erhöhung der Entlohnungsansätze für die Unterrichtserteilung in den Freigegenständen beantragen. Weiters steht auf der Tagesordnung die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Ausstellung "Frau und Mutter". Stadtrat Weber wird um die Baubewilligung für den Wohnhausbau in Hietzing in der Hickelgasse ansuchen und schliesslich wird Gemeinderat Bermann über Festsetzung von Generalregulierungsplänen berichten.



Wien, am Mittwoch, den 15. Februar 1928

Ernennung des Leiters der städtischen Abgabenaemtes Dr. Urban zum Senatsrat. Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Speiser hat der Stadtsenat am Dienstag dem Vorstand der Magistratsabteilung für die Gemeindeabgaben Obermagistratsrat Dr. Franz Urban den Titel Senatsrat verliehen. Senatsrat Dr. Urban ist seit dem Jahre 1904 im städtischen Dienst. Er war bis Ende 1918 in verschiedenen Bezirksämtern tätig und wirkte bis 1921 in der Magistratsabteilung für Gewerbeangelegenheiten. Dann leitete er im Finanzreferat die Gruppe Mietzinsabgabe. Seit Oktober 1924 ist Senatsrat Dr. Urban Vorstand der Magistratsabteilung V (Gemeindeabgabenverwaltung). Diese Abteilung zählt zu den wichtigsten des Wiener Magistrates und wird von Senatsrat Dr. Urban mit ausserordentlicher Sachkenntnis und Umsicht geleitet.

Bezirksvertretung Wieden. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Wieden wird am Dienstag, den 21. Februar, um 16'30 Uhr abgehalten.

Ein Liebknecht - Hof in Wien. Die Bezirksvertretung Meidling hat seinerzeit angeregt, den Wohnhausbau in der Böckgasse Liebknecht-Hof zu benennen. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat dieser Anregung zugestimmt und die Benennung beschlossen. Im Inneren des Hauses wird eine Erläuterungstafel folgenden Text enthalten: Zum Andenken an Wilhelm Liebknecht, dem Soldaten der Revolution, wie er sich selbst genannt hat, der als Jüngling an den Freiheitskämpfen der Jahre 1848-1849 teilgenommen hat, für seine Ueberzeugung als Hochverräter in den Kerker ging und mit August Bebel im Deutschland der Begründer der Arbeiterbewegung und Bahnbrecher der Sozialdemokratie geworden ist. 1826-1900.

Neue städtische Wohnhausanlagen in Hietzing. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Weber die Errichtung von vier Wohnhausanlagen in Hietzing beschlossen. Die eine Wohnhausanlage wird nach dem Entwurf des Architekten Heinrich Vana in der Sebastian Kelchgasse gebaut. Der Bau wird 24 Wohnungen und zwei Geschäftslokale enthalten. In der Meiselstrasse wird nach dem Entwurfe des Architekten Theo Schöll ein Wohnhaus mit 14 Wohnungen und zwei Geschäftslokalen aufgeführt. Schliesslich werden nach den Plänen des Architekten C. M. Kattner in der Cervantesgasse eine Wohnhausanlage mit 25 Wohnungen und endlich in der Neubeckgasse ein städtisches Wohnhaus mit 19 Wohnungen errichtet. Für diese Anlage hat Architekt Alfred Adler die Pläne entworfen. Die Kosten für die vier Neubauten betragen rund 1'3 Millionen Schilling.

Die Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamte Neubau. Die Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamte Neubau finden im März am 7., 14., 21. und 28. statt. Sie werden im Büro des Bezirksvorstehers abgehalten und beginnen um halb elf Uhr vormittags.



Wien, am Donnerstag, den 16. Februar 1928

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung in Hietzing. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen, im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung in Hietzing die Speisingerstrasse von der Kreuzung mit der Verbindungsbahn bis zur Feldkellergasse, die Missindorfgrasse, die Beckmanngrasse von der Penzingerstrasse bis zur Linzerstrasse, die Töpfelgrasse, die Serravagasse und schliesslich die Gumberlandstrasse von der Beckmanngrasse bis zur Einwangsgrasse elektrisch zu beleuchten. Die Kosten betragen rund 19.000 Schilling.

Bezirksvertretung Favoriten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten findet am Freitag, den 24. Februar, um 16 Uhr statt.

Neue Gartenanlagen auf dem Margaretengürtel. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen, auf dem Margaretengürtel neue Gartenanlagen zu errichten. Die Gartenanlagen werden im Zuge der Diehlgrasse, Fendigasse und Siebenbrunnenfeldgrasse angelegt. Die Kosten betragen insgesamt rund 130.000 Schilling.

Eine neue städtische Wohnhausanlage in Simmering. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Weber den Bau einer neuen städtischen Wohnhausanlage in Simmering in der Rinnböckstrasse-Schneidergasse beschlossen. Das Wohnhaus wird nach den Plänen des Architekten Alexander Popp gebaut. Vorgesehen sind 27 Wohnungen und zwei Geschäftslokale. Die Kosten betragen 340.000 Schilling.

Wien im Blumenschmuck. Wie bekannt, schreibt die Wiener Gemeindeverwaltung seit einigen Jahren einen Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck" aus, der alljährlich mit einer feierlichen Preisverteilung abgeschlossen wird. Im Vorjahre erfolgten zu dem Wettbewerb 865 Anmeldungen. Am 18. Dezember fand die Preisverteilung statt, wobei Stadtrat Linder den ausgezeichneten Anmeldern 21 erste Preise, 98 zweite Preise, 203 dritte Preise und schliesslich 389 Diplome überreichte. Die Wiener Stadtverwaltung wird nun auch heuer den Wettbewerb ausschreiben. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten genehmigte hierfür einen Kredit von zehntausend Schilling. Mit der Durchführung des Wettbewerbes wurde die Magistratsabteilung 22 betraut.

Begünstigung für städtische Hortkinder für den Besuch des städtischen Amalien- und Jögerbades. Nach einem Bericht des Gemeindevaters Schmid hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten beschlossen, für die städtischen Hortkinder den Badepreis in den Schwimmhallen des städtischen Amalien- und Jögerbades von vierzig Groschen auf zwanzig Groschen zu ermässigen. Diese Ermässigung gilt an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Samstages, bis 15 Uhr, wenn die Kinder gruppenweise in das Bad geführt werden.

Ausgestaltung der Beleuchtung von Gartenanlagen und Rettungsinself. In den Gartenanlagen und auf den Rettungsinself werden für die Beleuchtung vielfach Gaslichtständer verwendet, die für die elektrische Beleuchtung entsprechend umgearbeitet wurden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nun neuerlich die Adaptierung von zweihundert Gaslichtständern auf elektrische Beleuchtung beschlossen, die im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Beleuchtung von Gartenanlagen und Rettungsinself verwendet werden. Die Kosten betragen rund 32.000 Schilling.



Wien, am Freitag, den 17. Februar 1928

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 17. Februar 1928

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr die Sitzung. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen angenommen. Sie betreffen die Subventionierung des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines mit achtausend Schilling, die Subventionierung des Wiener Dombauvereines mit fünftausend Schilling und der biologischen Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften in Wien mit zweitausend Schilling. Der Verein Herestation erhält eine Subvention von viertausend Schilling, der österreichische Erfinderverband eine Subvention von tausend Schilling, die freiwillige Feuer- und Wasserwehr Nasswald eine solche von fünfhundert Schilling, die Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich werden mit zweitausend Schilling subventioniert, die Wiener Messe mit 120.000 Schilling. Ohne Debatte wird auch der Antrag des Gemeinderates Weiss angenommen, dass sich die Gemeinde Wien an der Ausstellung Frau und Kind beteilige.

ST. R. Speiser beantragt nun die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 40.000 Schilling zur Deckung des Mehrerfordernisses, das sich aus der Auszahlung von Vorschüssen auf die Bezugsregelung der Lehrkräfte der französischen Sprache und auf die beabsichtigte Erhöhung der Entlohnungsansätze für die Unterrichtsverteilung in den Freigegebenen ergibt.

GR. Schlössinger (E.L.) erklärt, dass die Lehrerinnen der französischen Sprache schon seit einem Jahr auf ihre endgültige Bezugsregelung warten. Sie sind gegenüber den anderen Lehrpersonen sehr benachteiligt. Obwohl sie seit dem Jahre 1923 durch das Lehrerdienstgesetz auf eine Dienstverpflichtung von dreissig Stunden gebunden sind, ist trotzdem ihre Vorreihung nicht durchgeführt worden. Sie sind auch in zwei Gruppen geteilt. Das ist ein unerträglicher Zustand, der den Verdacht insich schliesst, dass Parteipolitik dahintersteckt. Gegenüber früheren Verhältnissen wurde die Zahl der Sprachenlehrerinnen der französischen Sprache bis heute fast auf die Hälfte herabgesetzt. Ihre Stundeneinteilung ist ebenfalls sehr ungünstig und ihre Verwendung an mehreren Schulen erschwert ihnen den Unterricht. Die Rednerin vertritt dann ausführlich die Forderungen der katholischen Religionslehrer. Ihre Bezüge sollen den regulierten Lehrergehältern angepasst und ihnen dieselbe Begünstigung auf der Strassenbahn zu teil werden, wie allen übrigen Lehrpersonen. Gemeinderätin Schlössinger stellt schliesslich die Anträge, die Lehrerinnen der französischen Sprache im Gehaltsschema vorzusehen, die Bezüge der katholischen Religionslehrer den regulierten Lehrergehältern anzupassen und ihnen schliesslich dieselben Begünstigungen auf der Strassenbahn einzuräumen wie den anderen Lehrpersonen.

ST. R. Speiser erklärt, dass das Lehrerdienstgesetz den jeweiligen Verhältnissen angepasst wird. Im Übrigen haben alle Lehrkräfte der französischen Sprache Dienstordnungsstellen.

Die Anträge der Gemeinderätin Schlössinger werden abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

GR. Hiess referiert über die Bewilligung einer Subvention von 4.000 Schilling für das Technische Museum.

(E.L.) anerkennt, dass die Subvention für das Technische Museum erhöht worden ist, bemängelt aber, dass die Subvention von 4000 Schilling noch viel zu gering sei. Er wiederholt die Forderung, dass eine Zusammenstellung aller Subventionsansuchen und zwar auch der abgewiesenen dem Gemeinderat vorgelegt werden mögen. Für die Subvention an das Technische Museum werde seine Partei stimmen (Beifall bei der Einheitsliste)

dem-  
GR. Hiess verweist gegenüber darauf, dass das Technische Museum ein staatliches Institut sei. Es zeige sich sicher von Entgegenkommen der Gemeinde, wenn für dieses Institut eine Subvention bewilligt, ja im diesem Jahr sogar erhöht wird. Der Forderung, dass alle Subventionsansuchen dem Gemeinderat vorgelegt werden mögen hält der Berichterstatter entgegen, dass es trotz allen Drängens der Sozialdemokraten im Parlament nicht möglich gewesen sei vom Finanzminister über die Verwendung verschiedener Gelder des Finanzministeriums Auskunft zu erhalten, während dem Gemeinderat doch die bewilligten Subventionsansuchen vorgelegt werden.

Der Referentenantrag wird angenommen.

ST. Weber referiert über den Antrag auf Baubewilligung für den Wohnhausbau XIII., Hickelgasse 12 mit dem Betrag von 282.000 Schilling.

GR. Kunschak (E.L.) bemerkt, es handle sich hier um ein kleines Objekt bei dem sich aber zeigt, dass, wenn ein offenes Baugelände nicht zur Verfügung steht es mit Ihren Künsten vorbei ist. Der vorliegende Grundriss steht mit den Bestimmungen der aus der verspäteten Zeit stammenden Bauordnung in Widerspruch. Statt einer vorgeschriebenen Grundfläche von mindestens 12 Quadratmetern für die Küche weist der Plan nur eine solche von zehn m<sup>2</sup> auf. Es ist merkwürdig, dass man dergleichen dem Gemeinderat zumutet. Die Novellierung der Bauordnung ist angekündigt worden und es wäre nur zu wünschen, wenn es bald gelänge die Bauordnung in einem modernen Sinn auszugestalten, es ist aber ein wenig erfreulicher Ausblick, wenn man sich selbst an die veraltete Bauordnung nicht hält.

Für das Jahr 1928 liegt ein wesentlich gekürztes Bauprogramm vor. An Stelle der in früheren Jahren gebauten 10.000 Wohnungen sollen heuer nur 6000 Wohnungen gebaut werden und wie sich jetzt zeigt, ist es nicht einmal sicher, dass diese 6000 gebaut werden, da, was bisher ausserordentlich an genehmigten Projekten vorliegt ausserordentlich bescheiden ist. Die Praxis, wie Sie gelände frei machen, kann nicht als einwandfrei bezeichnet werden. Der Redner kommt in diesem Zusammenhang auf die zwei Prozesse zu sprechen, die die Gemeinde wegen Räumung von Sportplätzen zu führen hatte und bemerkt, es gibt in Wien soviel unverbautes Gelände und die Gemeinde hat in ihrem eigenen Besitz so grosse unverbauten Flächen, dass nicht einzusehen ist, dass man sich jetzt auf diese Sportplätze versteift, deren Freimachung nicht nur die Unannehmlichkeit langwieriger Prozessführungen bringt, sondern auch sehr berechnete Interessen schädigt. Bei einigem guten Willen wäre es möglich gewesen, den Konflikt mit den zwei Sportplätzen zu vermeiden. Alle Sportvereine müssen nun befürchten, ob ihnen nicht in der nächsten Zeit dasselbe Schicksal bevorsteht. Es ist sehr bedauerlich, dass in den Sportbetrieben, der ohnehin schwer zu kämpfen hat, eine solche Beunruhigung getragen wird. Es ist das aber auch für den Stadtrat Breitner sehr bedauerlich, denn es gibt wenig Melkobjekte von der Ergiebigkeit der Fussballplätze. Der Redner bespricht sodann die Schaffung der sogenannten Musterschreibergärtenanlagen im XXI. Bezirk und bemerkt hinzu er habe diese Anlage besichtigt, daran aber nichts musterhaftes gefunden. Es wird dort das alte Donaue-



... all den Hümpel aufgefüllt und darauf Schrebergärtenanlagen errichtet. Dasselbe ist am Bruckhaufen geschehen. Dort hat man sich darüber sehr aufgeregt, Sie scheinen von dem Grundsatz auszugehen, dass sich die Gemeinde das, was sich Private nicht erlauben dürfen, erlauben darf. Der Redner führt sodann Beschwerde darüber, dass <sup>man</sup> in der Diefenbachgasse ein absolut nicht bauwürdiges Haus um einen Bauplatz zu gewinnen vom Stadt bauamt unter Missbrauch der Amtsgewalt hat als bauwürdig erklären lassen, nur um einen Kündigungsgrund zu haben. Wenn dieses Haus als bauwürdig erklärt wird, müssten ganze Bezirksteile niedergelegt werden. Im Gegensatz dazu hat man kürzlich in Ottakring einen Demolierungsauftrag für ein Proletarierhaus abgelehnt und erklärt, das Haus müsse instandgesetzt werden obzwar dazu ein Aufwand in der Höhe des 20.000fachen Mietzinses notwendig war (Hört! Hört! bei der E.L.) Da sich die Parteien dagegen gewehrt haben, hat man sich damit beschieden das Notdürftigste zu machen. Da muss der Hausherr und die armen Parteien bluten, aber in einem anderen Haus, wo die Leute noch 50 Jahre wohnen können, findet man plötzlich, dass es bauwürdig sei. In der Diefenbachgasse hat man zuerst erklärt, man werde sich mit den Leuten abfinden, wogegen nichts einzuwenden ist. Dann hat man einen Mieter herausgefunden und ihm eine Abfertigung von 7000 Schilling versprochen. Den anderen aber hat man gesagt, dass sie nur 3500 Schilling bekommen und wenn sie das nicht nehmen, bekommen sie gar nichts und werden delogiert (Hört! Hört! bei der Einheitsliste). Das sind die Manieren von Rosstäuschern. Bei diesen Methoden, die wirklich Abruzzenmethoden sind, graut es einem, Mitglied des Gemeinderates zu sein. Dieser Fall muss anders behandelt werden. Wenn man das nicht tut, kündige ich an, dass ich einem Skandal mache, der bis zum Strafgericht führt.

St.R. Kunschak verweist sodann in einer Polemik gegen den Stadtrat Weber, der seinerzeit eine günstige Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt vorausgesagt hat, auf eine im Rathaus hergestellte Statistik aus dem Jahre 1924 aus der sich ergibt, dass in den Jahren 1917 bis 1923 in Wien 22.913 Wohnungen verloren gegangen sind (Hört! Hört! bei der E.L.) Das ist der absolute Verlust an Wohnungen. Dieser Verlust betrifft durchgängig die Kleinwohnungen. Der Verlust an Kleinwohnungen beträgt nämlich nach der Statistik 23.184 was sich daraus erklärt, dass die mittleren Wohnungen keinen Verlust, sondern eine Steigerung aufweisen offenbar deshalb, weil kleinere Wohnungen zusammengelegt worden sind. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden, denn das zeigt, dass die Leute besser wohnen. Aber um was die einen besser wohnen, haben die anderen mit einer unerhörten Wohnungsnot zu bezahlen. Wenn man dazu noch bedenkt dass bis zum Jahre 1923 fast gar nichts gebaut wurde, so ergibt sich ein Gesamtverlust von rund 50.000 Wohnungen. Nach dem letzten Bericht sollen angeblich 29.000 Wohnungen fertiggestellt worden sein. Es besteht also noch immer ein gewaltiges Defizit und es also zu befürchten, dass mit den 6000 Wohnungen in diesem Jahre deren Bau gar nicht abzusehen ist, das Wohnungsdefizit keine Beseitigung erfahren wird.

Der Redner kommt sodann auf seine jüngste Rede in Währing zu sprechen und bemerkt, er habe dort von den Vorkommissionen auf den Baustellen Heiligenstädterstrasse und Hagenmüllergasse nur das mitgeteilt, was ihm von Fachleuten mitgeteilt wurde, dass nämlich durch diese Vorkommissionen namentlich in der Heiligenstädterstrasse sich die Baukosten einer Kleinwohnung nicht auf 118 Millionen, wie das in

Aussicht genommen war, sondern auf 300 Millionen belaufen werde. Mir ist es nicht möglich festzustellen, inwieweit das richtig ist. Niemand hat aber ein grösseres Interesse daran, hier die Wahrheit festzustellen wie die Gemeinde selbst. Meine Ausführungen in Währing sind aber von der Arbeiterzeitung <sup>zu</sup> einer Notiz mit der Einleitung "Kunschak lügt wieder" benützt worden. Ich habe es mir schon längst abgewöhnt, die Liebenswürdigkeiten der Arbeiterzeitung ernst zu nehmen. Man weiss, auf welchem Niveau sich die Journalistik dieses Blattes bewegt. Man muss sich daran gewöhnen, daran so vorbei zu gehen, als wenn ein Gassenjunge einen hinterrücks anpfeift. Aber diese Dinge berühren die Öffentlichkeit und da muss es festgestellt werden, was daran richtig ist. Was dort geschehen ist dafür ist der beste Beweis, dass der Gemeinderat einen Untersuchungsausschuss eingesetzt hat, in dem hervorragende Fachmänner berufen worden sind, und dass diese Fachmänner bis heute ihren Bericht nicht vorgelegt haben. Die Feststellung dass nichts geschehen ist, hätte sehr bald erfolgen sollen. Weiters sind die Mitglieder dieses Ausschusses zum Schweigen verurteilt (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Einheitsliste). Wenn nichts geschehen ist, wozu die Vertraulichkeit. Stadtrat Breitner muss den Ausschuss veranlassen, seinen Bericht sehr bald vorzulegen, oder wenn das nicht möglich ist, muss er die Mitglieder des Ausschusses des Verschwiegenheitsgelöbnisses entbinden (Lebhafte Beifall bei der Einheitsliste). Denn es geht nicht an, dass man über gewisse Dinge nicht reden darf und dann von dem führenden Organ der Gemeinderatsmehrheit als Lügner angepöbelt wird, wenn man sagt, dass etwas geschehen ist. In Heiligenstadt vollziehen sich Dinge, die kein Geheimnis bleiben können. Durch den Bau geht eine öffentliche Strasse. Ich war selbst dort. Wenn man dort stehen bleibt fallen sie über einen her und sagen, da gibt es kein Stehenbleiben! Fortgehen! (Hört! Hört! bei der Einheitsliste). Es steht dort eine Tafel: Stehenbleiben strengstens verboten (Hört! Hört! bei der Einheitsliste). Ist da wirklich nichts geschehen, wo man nicht einmal stehen bleiben darf? Das ist ja der üppigste Nährboden für alle Legendenbildungen. Nach den Berichten der Leute sollen seit Wochen dort 200 Menschen Tag für Tag bis in die Nacht hinein beschäftigt um die Sicherungsarbeiten zu treffen, damit das Gebäude vor dem Einsturz gerettet wird (Hört! Hört! bei der E.L.) Glaube Sie, dass alle diese 200 Leute schweigen. Das sehen doch alle Menschen. Von allen diesen Dingen habe ich in Währing nicht gesprochen, ich habe nur gesagt, dass eine Verteuerung der Wohnungen zu befürchten ist. Es gehört wirklich eine eiserne Stirn dazu, dann jemanden, der darüber spricht, einen Lügner zu nennen. Ich bitte daher den Stadtrat Breitner und Weber dafür zu sorgen, dass der Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung über die Wohnhausbauten in der Heiligenstädterstrasse und Hagenmüllergasse ehestens vorzulegen und die notwendige Beruhigung zu schaffen (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit).

St.R. Weber nimmt ausführlich zu der Rede des Gemeinderats Kunschak Stellung. Er erklärt, dass die Bauordnung keine Bestimmung über die Grösse der Küchen enthält. Stadtrat Kunschak wird dies mit der Bestimmung der Bauordnung verwechselt haben, wonach Lichtlöcher mindestens 12 Quadratmeter gross sein müssen. Wir haben bisher beim Bau von Küchen alle möglichen Versuche unternommen. Wir haben Wohnungen mit Küchen gebaut, die 18 bis 20 Quadratmeter gross sind, wir haben auch Wohnungen mit Kochtischen und mit eingebauten Küchenmöbeln gebaut. Die Küchen, die wir jetzt bauen, sind 8 bis 9 Quadratmeter gross. Diese Type



ist die begehrteste. Die Grösse der Küchen entspricht unseren Erfahrungen und der Zweckmässigkeit. Stadtrat Kunschak hat behauptet, dass wir in diesem Jahr keine 6000 Wohnungen bauen werden. Das ist nicht richtig, unser Wohnbauprogramm, das für heuer den Bau von 6000 Wohnungen vorsieht, wird durchgeführt werden. Wir haben grosse Wohnbauprojekte auf dem Friesenplatz, in der Franklinstrasse und auf dem Gaudenzdorfergürtel. Wenn diese Projekte verwirklicht werden würden, hätten wir weit über 10.000 Wohnungen. Jetzt werden wieder die Schrebergärten als Baugründe verwendet. Trotz vieler Schwierigkeiten machen wir viele Baugründe frei, wobei wir den Schrebergärtnern Ersatzflächen zur Verfügung stellen. Wirtschaftlich aber ist es unmöglich, auf freien Plätzen zu bauen. Der Bau von Wohnungen in einem unerschlossenen Gebiet würde ungeheure Geldsummen erfordern und das muss aus Gründen der Sparsamkeit vermieden werden. Stadtrat Kunschak hat gemeint, wir renomieren mit den Musterkleingärten in Floridsdorf. Ich stelle fest, dass dieser Kleingarten links von der Floridsdorferbrücke keine Gemeindeanlage, sondern die Anlage eines Vereines ist. Die Gemeinde hat dem Verein lediglich einen Kredit gegeben. Der Musterkleingarten der Gemeinde befindet sich oberhalb der Nordwestbahn in der Ueberfuhrstrasse, die Anlage wird jenen gefallen und den anderen nicht. Das ist Geschmackssache. Die Fachleute im Kleingartenwesen, die voriges Jahr in Wien waren, haben sich über die Wiener Kleingärten sehr lobend ausgesprochen und sie geradezu als Musteranlagen bezeichnet.

Was die Demolierung des Hauses in der Diefenbachgasse anlangt, ist festzustellen, dass das Haus unter allen Umständen demoliert werden muss. Die Gemeinde hat das Haus gekauft. Der Vordertrakt wäre ja noch zu erhalten, obwohl der Kanal eingestürzt ist, die Klosette in einem unbeschreiblichen Zustande sind und die Ratten in diesem Haus sozusagen eine Heimstätte gefunden haben. Die Reparatur der Kälte rentiert sich unter keinen Umständen. Das Haus wird daher demoliert und die Gemeinde baut ein neues. Dabei wird niemand schikaniert und es ist nicht richtig, dass dabei von einem Missbrauch der Amtsgewalt gesprochen werden kann. Die Angelegenheit ist eine Erwägungssache.

Die Statistik, die Stadtrat Kunschak benützt hat, ist mir unbekannt. Stadtrat Kunschak hat gesagt, dass 22.913 Wohnungen verloren gegangen sind. Ich habe nun hier eine Statistik, aus der zu ersehen ist, dass von 1919 bis 31. Oktober 1927 der Gesamtverlust von abgetragenen Wohnungen 10.810 beträgt. Davon waren von 1909 bis 1913 allein 9.138. Der jährliche Zuwachs an Wohnungen betrug bei einer aufsteigenden Bevölkerungszahl durchschnittlich 8.737. Jetzt haben wir einen Zuwachs von 6000 Wohnungen bei einer absteigenden Bevölkerung. Der Abfall von Wohnungen von 1914 bis 31. Oktober 1927 betrug insgesamt 1.672. Wo das Wohnungswesen zusammenlegungen verhindern konnte, hat es <sup>das</sup> getan.

Stadtrat Kunschak hat gemeint, dass sich die Baukosten einer Wohnung in Heiligenstadt auf 300 Millionen Kronen stellen würden. Das ist eine unbegründete Annahme, die völlig ausgeschlossen ist. Stadtrat Breitner hat schon wiederholt darauf verwiesen, dass uns aus den Senkungen keine Kosten angelastet werden können, weil nach dem Vertrag die Firma Porr für jeden Schaden aufzukommen hat. Stadtrat Breitner hat auch mit allem Nachdruck betont, dass die Firma sich bereiterklärt hat, die Kosten

zu decken.

Stadtrat Kunschak hat bemängelt, dass über das Ergebnis der Untersuchung noch kein Bericht erstattet wurde, und hat gemeint, dass es gar nicht zweckmässig sei, die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses für vertraulich zu erklären. Wir sind nur der Auffassung, bevor die Fachleute nicht ein abschliessendes Urteil gesprochen haben, ist es nicht möglich, die Verhandlungen des Ausschusses als öffentlich zu erklären.

GR. Reismann: Biber verhindert, dass die Sachverständigen reden!

Unruhe bei den Parteien der Einheitsliste. G. R. Biber (E.L.) Mit dem Bericht ist skandalös geschoben worden!

Rufe bei den Parteien der Einheitsliste: Weg mit der Vertraulichkeit des Ausschusses! Reismann hat soeben die Vertraulichkeit gebrochen!

Stadtrat Weber: Bevor also die Fachleute nicht ihren Bericht erstattet haben, ist es unmöglich, dem Gemeinderat zu berichten. Sobald aber ein abgeschlossener Bericht vorliegen wird, wird dem Gemeinderat sofort berichtet werden.

GR. Biber (E.L.): Zwei Stunden wurde schon über den Bericht gesprochen. Er ist stenographisch festgelegt.

ST. R. Weber: Auf einstimmigen Beschluss des Ausschusses wurden die Experten ersucht, einen Zwischenbericht zu erstatten.

GR. Biber: Der Sachverhalt ist ganz anders!

ST. R. Weber: Wir werden mit allem Nachdruck dafür sorgen, dass der Gemeinde aus diesem Bauglück kein Schaden erwächst. Wir werden auch dafür sorgen, dass der Bericht sobald wie möglich fertiggestellt wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

GR. Kunschak erklärt nun, dass in der Praxis das Stadtbauamt Küchen unter 15 Quadratmeter nicht erlaubt hat. Weiters stellt er fest, dass er ausdrücklich erklärt habe, dass nach Ansicht der Fachleute der Bau einer Wohnung 300 Millionen Kronen kosten wird. Ich habe gesagt, dass ist die Ansicht der Fachleute, und ich habe deswegen gebeten, dies möglichst rasch aufzuklären. Mit seinem Zwischenruf hat Gemeinderat Reismann sein Verschwiegenheitsgelöbnis gebrochen. Ich überlasse es nun der Mehrheit, daraus die Konsequenzen zu ziehen. (Beifall bei der Einheitsliste).

Der Antrag wird angenommen und Gemeinderat Hofbauer schliesst um 19 Uhr die Sitzung.

.....



Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hat am 1. Februar um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Am Freitag findet um 16 Uhr eine kurze Sitzung des Wiener Landtages statt, in der auch die Kommission für die Beratung der Verfassungsänderungen gewählt werden wird. Anschliessend wird der Gemeinderat eine Geschäftssitzung abhalten, in der das Investitionsprogramm der städtischen Unternehmungen beraten werden wird.

Das Projekt einer Wiener Unterstrassenbahn. Am Dienstag um 17<sup>45</sup> Uhr findet im Festsaal der Bezirksvertretung Innere Stadt, I., Wipplingerstrasse 8, eine Versammlung der Gemeindefunktionäre des I. Bezirkes statt, bei der Ingenieur Professor Karl Hohenegg einen Vortrag über das Projekt einer Unterstrassenbahn durch die Innere Stadt halten wird.

Präsident Salkind 75 Jahre alt. Vor einigen Wochen hat der Präsident des Verbandes der auswärtigen Presse Leo Salkind das Fest seines 75. Geburtstages begangen. Als Zeichen der Wertschätzung der schriftstellerischen Lebensarbeit Leo Salkinds hat die Gemeinde Wien dem Jubilar einen Gedenkring gewidmet. Bürgermeister Seitz wird nun am Dienstag, den 21. Februar 1928, im Neuen Rathaus dem Jubilar den Gedenkring überreichen.

Oesterreichischer Städtetag. Der Städtebund hält am Samstag, den 25. und Sonntag, den 26. Februar im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates seine Hauptversammlung ab. Die Tagung wird am Samstag um halb 11 Uhr vormittag vom Obmann Bürgermeister Seitz eröffnet werden. Sie wird insbesondere die schwierige Finanzlage der Städte erörtern. Das diesbezügliche Referat erstattet der Finanzreferent der Stadt Graz, Bürgermeister-Stellvertreter Rückl. Der Städtetag wird sich ferner mit der Energiewirtschaft der Gemeinden beschäftigen. Ueber diese Frage referiert Ingenieur Dozent Naeher, Ministerialrat des Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamtes. Nach den bisher vorliegenden Anmeldungen wird die Tagung des österreichischen Städtebundes einen sehr starken Besuch aufweisen.

Der Bau der Riesensängerhalle im Prater. Wie bekannt, wird für das grosse Sängerbundesfest im Prater auf der Jesuitenwiese eine Riesensängerhalle erbaut, die 50.000 Menschen fassen wird. Die Gemeinde Wien hat nun den Vorsteher der Genossenschaft der Zimmermeister, Kommerzialrat Johann Tröster, und den Zimmermeister Gabriel Eller mit der Aufgabe betraut, beim Bau der Sängerrhalle die Zimmermannsarbeiten zu beaufsichtigen. Kommerzialrat Tröster und Zimmermeister Eller wurden nun heute im Rathaus in Gegenwart des amtsführenden Stadtrates Linder von Bürgermeister Seitz in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsorgane der Baubehörde angelobt.

Jubilare der Ehe. Am Donnerstag überreichte amtsführender Stadtrat Linder dem Ehepaare Anton und Henriette Kleibel in Vertretung des Bürgermeisters anlässlich seiner goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung <sup>werden</sup> in den nächsten Tagen auf der Landstrasse die Baugasse, auf der Wieden die Weyringergasse und Kolschitzkygasse, in Mariahilf die Machettigasse, Grabnergasse und Turmburggasse, in Hernals die Steinergerasse und Haslingerstrasse und schliesslich in Döbling die Priessnitzgasse und Steigenteschgasse elektrisch beleuchtet.



Wien, am Samstag, den 18. Februar 1928.

Geehrte Redaktion!

Im städtischen Reservegarten sind gegenwärtig interessante Blumenkulturen zusehen. Amtsführender Stadtrat Richter ersucht nun, zu dem am Montag, den 20. Februar 1928, stattfindenden

## B e s i c h t i g u n g

aller Einrichtungen des städtischen Reservegartens einen Vertreter Ihrer Redaktion zu entsenden.

Die Abfahrt erfolgt pünktlich um 15 Uhr vom Haupteingang des Rathauses, I., Liechtenfelsgasse 2, wo Kraftwagen bereitstehen. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie am Montag vormittag der Rathauskorrespondenz durch Fernsprecher (Klappe 262) den Vertreter Ihrer Redaktion bekanntgeben würden.

Ein Investitionsprogramm der städtischen Unternehmungen.

Die Verwendung der Dollaranleihe.

Die städtischen Unternehmungen haben nunmehr ein eigenes Investitionsprogramm für die Verwendung des Erlöses der Dreissig Millionen Dollaranleihe dem Gemeinderat vorgelegt. Dieses Programm wird schon am Montag, den Gemeinderatsausschüssen für Finanzen und Unternehmungen vorgelegt werden.

Der Erlös der Dollaranleihe beträgt rund 187 Millionen Schilling. Nach den Anträgen der städtischen Unternehmungen entfallen davon auf die Gaswerke 37,763.000 Schilling, auf die Elektrizitätswerke 69,782.000 Schilling und auf die Strassenbahnen 79,413.000 Schilling. Diese Summen sollen von den einzelnen Unternehmungen bis einschliesslich 1932 investiert werden.

An der Spitze der Investitionstätigkeit stehen die städtischen Verkehrsunternehmungen. Bei der Strassenbahn sind für neue Linien und Verbesserungen der Gleisanlagen, Schleifenanlagen und elektrischen Weichen rund 16,6 Millionen Schilling vorgesehen. Die Bestellung neuer moderner Wagen mit grösserem Fassungsraum, der Ankauf von neuen Motoren und Fahrschaltern erfordern rund 32 Millionen Schilling. Für neue Wagen- und Wartehallen, Streckengebäude usw. sieht das Programm sieben Millionen Schilling vor. Rund drei Millionen Schilling wurden für Verbesserung der Oberleitungsanlagen, Brückenverstärkungen und Neubauten eingestellt. Bei der Stadtbahn sind für die Erneuerung und Ausgestaltung der Gleis- und Oberleitungsanlagen, Anschaffung von Fahrbetriebsmittel usw. rund 6,7 Millionen Schilling vorgesehen. Sehr stark ist der Kraftstellwagenbetrieb am Dollarkredit beteiligt. Es werden rund 13,5 Millionen Schilling für neue Automobile und Garagen beansprucht.

Die städtischen Elektrizitätswerke verzeichnen eine ganz ausserordentlich starke Entwicklung. Ende 1919 gab es nur 203.000 Konsumenten, während gegenwärtig rund 600.000 Stromabnehmer zu verzeichnen sind. Die Stromerzeugung stieg von 228,688.000 Kilowattstunden im Jahre 1919 auf rund 520 Millionen Kilowattstunden im Jahre 1927. Das Investitionsprogramm bringt nun die weitere Ausgestaltung der Elektrizitätswerke. Es werden neue Dampfturbinen und Hochleistungskessel bestellt, Schalt- und Transformatoranlagen in den beiden Dampfkraftwerken errichtet, um die Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Verschiedene technische Einrichtungen sollen die lästigen Stromstörungen auf ein Mindestmass begrenzen. Das Kabelnetz wird ausgebaut werden. Ferner ist die Anschaffung von jährlich

40.000 Stück Elektrizitätszählern vorgesehen. Die Leistungsfähigkeit der Kraftwerke wird so gesteigert, dass unter der Voraussetzung einer jährlichen Erhöhung der Stromerzeugung von 16.000 Kilowattstunden, noch immer eine Stromreserve von 20.000 bis 36.000 Kilowattstunden vorhanden ist. Dieser grosse Ausbau der Elektrizitätswerke wird die Einleitung von elektrischem Licht in alle Wiener Wohnungen und Geschäftslokale ermöglichen. Eine sehr erfreuliche Entwicklung verzeichnen auch die städtischen Gaswerke. Im Jahre 1919 gab es in Wien 239.085 Gasabnehmer, Ende 1927 schon 426.510. Der äusserst billige Gaspreis bewirkte auch eine starke Erhöhung des Gaskonsums. Im Jahre 1919 war der Konsum 76,5 Kubikmeter auf den Kopf, im Jahre 1927 bereits 156 Kubikmeter. Durch die nahezu restlose Verwertung der Nebenprodukte sind die städtischen Gaswerke heute die grösste chemische Fabrik Oesterreichs geworden. Für den Neu- und Umbau der Kammeröfenanlage und Retortenöfen werden rund 5,8 Millionen Schilling, für den Bau eines Gasbehälters 2,6 Millionen Schilling und für die Vergrösserung der Gasgebläseanlagen, Gassauger, Teerscheider rund 2,7 Millionen Schilling investiert. Die Erweiterung des Hauptrohrnetzes und der Regleranlagen erfordern rund sechs Millionen Schilling und die Beschaffung von Gasmessern 9,5 Millionen Schilling. Für Kohlenentlade- und Koksverladeanlagen, Kohlenmahl- und Mischanlagen sind fünf Millionen Schilling vorgesehen. Im Jahre 1928 werden bei den städtischen Gaswerken rund 13,8 Millionen Schilling aus dem Dollarkredit investiert. In den folgenden Jahren bis einschliesslich 1931 wird mit Investitionen im Gesamtbetrag von rund 24 Millionen Schilling gerechnet.

Die Vorlage wird schon am Freitag den Gemeinderat beschäftigen. Das Programm wird in seinen Einzelheiten jeweils <sup>den</sup> gemeinderätlichen Körperschaften zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Bestellungen werden, der herrschenden Gepflogenheit entsprechend, mit der grössten Beschleunigung vergeben, so dass Industrie und Gewerbe durch diese Investitionen die erwünschte Beschäftigung erhalten und eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erzielt wird.

Die Bäderstadt Wien.

In den letzten Jahren hat sich Wien zu einer richtigen Bäderstadt entwickelt. Diese erfreuliche Tatsache ist in erster Linie der Wiener Gemeindeverwaltung zu danken. Seit 1919 hat die Gemeinde Wien nicht weniger als 20 neue Badeanstalten geschaffen. Darunter befinden sich 11 Kinderfreibäder, die man in Wien in der Vorkriegszeit überhaupt nicht kannte. Ferner 5 Sommerbäder, und zwar die Schwimm-, Sonnen- und Luftbäder Krapfenwaldl und Hohe Warte in Döbling, das Ottakringer Schwimm-, Sonnen- und Luftbad in der Steinhofstrasse, das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad auf dem Kongressplatz in Ottakring und endlich das Strandbad Mühlshüttel in Floridsdorf. In Meidling wurden in der Ratschkygasse und in Floridsdorf am Genochplatz, dann zum Thaliabad in Ottakring sowie zum Volksbad in der Apostelgasse je ein Zubau und schliesslich in Favoriten auf dem Reumannplatz das Amalienbad errichtet. Heute besitzt Wien insgesamt 51 öffentliche Badeanstalten. Davon sind 23 Warmbäder, 16 Sommerbäder und 12 Kinderfreibäder. Während im Jahre 1913 die damals bestehenden städtischen Bäder nur von zwei Millionen Badegästen aufgesucht wurden, betrug die Zahl der Badegäste im Vorjahr nicht weniger als rund 8,995.000. Davon hatten die städtischen Sommerbäder einschliesslich der Kinderfreibäder 2,070.897 Badegäste und die Kinderfreibäder allein nicht weniger als 838.092. Die vom Wiener Magistrat nun herausgegebene Broschüre "Das Bäderwesen der Gemeinde Wien" gewährt jetzt einen weiten Ueberblick auf die umfassende Tätigkeit der Gemeinde auf dem Gebiete des städtischen Bäderwesens von 1918 bis heute. Das kleine Werk ist mit vielen guten Bildern ausgestattet, die die grosse Aufbauarbeit der Wiener Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete des Bäderwesens treffend veranschaulichen.



Wien, am Montag, den 20. Februar 1928

Interessante Blumenkulturen im städtischen Reservegarten. Heute fand unter Führung des amtsführenden Stadtrates Richter eine Pressebesichtigung im städtischen Reservegarten in der Vorgartenstrasse statt, wo der grösste Teil des Bedarfes der Gemeinde Wien an Pflanzen, Schnittblumen und Gartenkulturen herangezogen wird. Der Bedarf an solchen ist in den letzten Jahren infolge der ausserordentlichen Investitionstätigkeit der Wiener Stadtverwaltung auf dem Gebiete des Gartenwesens ungeheuer gestiegen. Vor dem Kriege hatten die öffentlichen städtischen Gärten in Wien eine Grösse von 1'9 Millionen Quadratmeter; heute hingegen beträgt das Ausmass der städtischen Gartenanlagen 2'67 Millionen Quadratmeter. Gegenüber der Vorkriegszeit ist die Gartenfläche der öffentlichen städtischen Anlagen um fast die Hälfte grösser, weil in den letzten Jahren nahezu 800.000 Quadratmeter neue Gartenanlagen geschaffen wurden. Im Vorjahre allein betrug der Zuwachs an neuen Gartenanlagen 220.000 Quadratmeter. Die Höchstleistung im Frieden hingegen betrug nur 140.000 Quadratmeter, so dass die heutige Investitionstätigkeit der Gemeinde Wien auf dem Gebiete des Gartenwesens die einstige in der Vorkriegszeit weit übertrifft. Dazu kommen noch die Gärten in den städtischen Wohnhäusern, die gegen 200.000 Quadratmeter gross sind. Für alle diese Gärten wird im städtischen Reservegarten das gesamte Pflanzenmaterial gezogen. 25 Glashäuser, ein grosses Palmenhaus und 1200 Mistbeetfenster dienen neben der Freilandfläche der Heranzucht von Pflanzen. Von ausserordentlicher Bedeutung für die Produktion des Pflanzenmaterials ist die künstliche Beleuchtung der Pflanzen, die im städtischen Reservegarten ihre Geburtsstätte hat. Auf Anregung des Professors Dr. Klein und unter dessen wissenschaftlicher Leitung wurden im vergangenen Jahr im städtischen Reservegarten solche Versuche zum erstenmal nach neuen Methoden aufgenommen. Sie ergaben ein glänzendes Resultat. Die künstlich belichteten Pflanzen, die sich bedeutend rascher, gesünder, kräftiger und widerstandsfähiger entwickeln, bieten einen farbenprächtigen Anblick, der bei allen Teilnehmern an der Führung grosse Bewunderung fand. Eine zweite Errungenschaft, die im städtischen Reservegarten in den Dienst der Pflanzenzucht gestellt wurde, ist die Beheizung von Mistbeeten mit elektrischem Strom, die ebenfalls hervorragende Resultate gezeitigt hat. An der Führung nahmen amtsführender Stadtrat Richter, Stadtbauinspektor Dr. Ingenieur Musil, Stadtgartendirektor Kratochwill und Professor Dr. Klein teil, der an der Hand vieler farbenprächtiger Blüten die ausserordentlichen Erfolge der künstlichen Beleuchtung demonstrierte.

Subventionen der Gemeinde Wien. Der städtische Finanzausschuss hat heute auf Antrag des Gemeinderates Thaller die Subvention des Deutschösterreichischen Bühnensvereines mit 25.000 Schilling beschlossen. Der Bühnensverein unterhält eine Reihe von Fürsorgeaktionen; so hat er im Vorjahre an Unterstützungen und zur Erhaltung des Künstlerheimes rund 39.000 Schilling und an Kosten für den unentgeltlichen Rechtsschutz gegen 11.000 Schilling ausgegeben. Ferner hat der städtische Finanzausschuss auf Antrag des Gemeinderates Häss die Subvention der Wirtschaftlichen Organisation der Aerzte Wiens mit 20.000 Schilling beschlossen. Die Organisation hat im Vorjahre wieder eine grosse Anzahl von notleidenden Aerzten vorübergehend oder dauernd unterstützt. Schliesslich erhält der Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Tecanstalt eine Subvention von 3000 Schilling. Der Verein hat im vergangenen Jahre nahezu 1'5 Millionen Portionen guter und nahrhafter Speisen an Arme und Bedürftige zu billigen Preisen abgegeben.

Berufsausbildungskurse für jugendliche Arbeiter. Im Anschluss an die Gewerbeförderungsaktion der Gemeinde Wien veranstaltet heuer der Fortbildungsschulrat für Wien Berufsausbildungskurse für jugendliche Arbeiter, die nach ihrer Freisprechung arbeitslos geworden sind. Der Fortbildungsschulrat stellt für die Kurse die Lehrsäle und Werkstätten, die Materialien und die Lehrer bei, und die Gemeinde Wien, die zur Deckung aller Fortbildungsschulkosten 45 Prozent beiträgt, stellt ausserdem den Teilnehmern an diesen Kursen Fürsorgefahrtscheine für die Fahrten zu den Kursen zur Verfügung. Die jungen Arbeiter erhalten wöchentlich je vier Stunden theoretischen und zwölf Stunden praktischen Unterricht in der Lehrwerkstätte. Am Dienstag vergangener Woche wurden nun die ersten Berufsausbildungskurse für Modellmacher, Eisengiesser, Metallgiesser, Gürtler, Metalldrucker, Dreher, Maschinenschlosser, Kunst- und Bauschlosser, Fein- und Elektromechaniker, Allgemeine Mechaniker, Automechaniker, Schnitt- und Stanzermacher, Werkzeugmacher, Hufe- und Wagenschmiede und Feinzeugschmiede eröffnet. An der Eröffnungsfeier nahmen für das Ministerium für Handel und Unterricht Ministerialrat Dr. Gart, Vertreter der industriellen Bezirkskommission, der Gemeinde Wien, der Arbeiterkammer und der Genossenschaften sowie Gehilfenausschüsse teil, die vom Obmann des Wiener Fortbildungsschulrates, Nationalrat Volkert begrüsst wurden. Für die Kurse, die in den modern eingerichteten Lehrwerkstätten des ersten Wiener Fortbildungsschulgebäudes in der Mollardgasse von Lehrern der gewerblichen Fortbildungsschulen abgehalten werden, haben sich schon 300 Teilnehmer angemeldet. Die 15 Kurse haben schon am Freitag ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie sind vorläufig für drei Monate gedacht und kosten 35.000 Schilling. Der Wiener Fortbildungsschulrat hat in seinem heurigen Budget für solche Kurse insgesamt 100.000 Schilling eingesetzt.

Warnung vor Gassparbrennern. Agenten, die sich fälschlich für Angestellte der Gemeinde Wien ausgeben, versuchen seit einiger Zeit Private und Gewerbetreibende zum Ankauf angeblicher "Gassparbrenner" zu überreden. Diese Vorrichtungen, wie zum Beispiel der "Gehi-Apparat", erzeugen im Betrieb einen schädlichen Geruch nach unverbranntem Gas, bieten aber kein Ersparnis, sondern veranlassen oft sogar einen Gasmehrverbrauch und werden zu einem Preise angeboten, der ihren Materialwert weit übersteigt. Da solche Gassparbrenner wegen ihrer Gesundheitsgefährlichkeit verboten sind, wird vor ihrem Ankauf eindringlich gewarnt.

Das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Rathauses ist jeden Dienstag und Freitag von 17 Uhr bis 19 Uhr und jeden Sonntag von 9 Uhr bis 13 Uhr allgemein zugänglich. Für Schulen, Vereine und sonstige Führungen wird das Museum jederzeit gegen vorherige Anmeldung geöffnet. Die Direktion des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums befindet sich in Rudolfsheim, Ullmannstrasse 14. Fernsprecher 85-4-68.



## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 51  
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 21. Februar 1928.

-----  
Subventionen der Gemeinde Wien. Der städtische Finanzausschuss hat am Montag wieder eine Reihe von Subventionen der Gemeinde Wien beschlossen. So wurde auf Antrag des Gemeinderates Thaller den Wiener Philharmonikern eine Subvention von zweitausend Schilling gewährt. Die Wiener Philharmoniker erhielten bis jetzt eine jährliche Subvention von eintausend Schilling. In Würdigung ihrer grossen Verdienste wurde nun die Subvention für heuer auf zweitausend Schilling erhöht. Die Vereinigung Wiener Mediziner erhält eine Subvention von 1500 Schilling. Sie unterhält eine Reihe von Wohlfahrtsaktionen und stellt auch vielen armen Studenten die zum Studium notwendigen Bücher und Behelfe bei. Für die Wiener Frauenakademie und Schule für freie und angewandte Kunst beschloss der städtische Finanzausschuss eine Subvention von sechshundert Schilling. Die Wiener Frauenakademie feiert heuer das dreissigjährige Bestandfest und veranstaltet im Frühjahr im österreichischen Museum für Kunst und Industrie eine Ausstellung von Arbeiten ehemaliger und gegenwärtiger Schülerinnen. Auf Antrag des Gemeinderates Weigl erhält die freiwillige Feuerwehr Kaiserbrunn, in deren Löschgebiet ein ausgedehnter Grundbesitz der Gemeinde Wien liegt, eine Subvention von 500 Schilling. Der Zentralverband der Zivilinvaliden und deren Witwen und Waisen, der im ständigen Wachsen und Ausbau begriffen ist, wird auf Antrag des Gemeinderates Hiess mit ebenfalls 500 Schilling subventioniert, der Verein zur Errichtung und Erhaltung von Volksspeisehallen "Einheit" mit 400 Schilling und schliesslich hat der städtische Finanzausschuss für die Oesterreichische Ex Libris Gesellschaft, die der Förderung der Gebrauchsgraphik und ihrer Künstlerschaft dient, eine Subvention von 200 Schilling beschlossen.

-----  
Ueberreichung eines Gedenkringes an Leo Salkind. Wie bekannt, hat die Gemeinde Wien dem Präsidenten der auswärtigen Presse in Wien Leo Salkind anlässlich seines 75. Geburtstages einen Gedenkkränz gewidmet. Die Ueberreichung des Ringes an den Jubilar fand nun heute im Rathause statt. Zur Feier hatten sich die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die amtsführenden Stadträte Breitner, Kokrda, Linder, Speiser, Tandler und Weber, Präsident a. D. Vetter, Direktor Reuther von den städtischen Sammlungen, der Präsident der Organisation der Wiener Presse Zappler, die Familie des Jubilars und viele Vertreter der Wiener und auswärtigen /  
Fresse  
eingefunden. Bürgermeister Seitz würdigte die Verdienste Leo Salkinds, die dieser sich durch den Aufbau der Organisation der auswärtigen Presse um die Journalisten und durch seine publizistische Tätigkeit insbesondere um Wien erworben hat, worauf Präsident Salkind in herzlichen Worten für die Ehrung dankte.

-----  
Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte amtsführenden Stadtrat Linder in Vertretung des Bürgermeisters den Ehepaaren Josef und Antonie Jellinek, Hermann und Helene Glück, Ignaz und Brigitta Heinzel, Jakob und Marie Pizek, Ignaz und Karoline Steinhart und Ferdinand und Thekla Zehstbauer anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

-----



Wien, am Mittwoch, den 22. Februar 1928

Neuregelung der Lehrerbildung in Oesterreich. Der Wiener Stadtschulrat hat gegenüber dem Bundesministerium für Unterricht schon wiederholt die Dringlichkeit einer umfassenden Neuregelung der gesamten Lehrerbildung betont, die heute den vielfach gesteigerten Anforderungen des modernen Unterrichtes nicht mehr entspricht. Das Bundesministerium für Unterricht hat nun Richtlinien für die gesetzliche Neuregelung der Lehrerbildung in Oesterreich herausgegeben. In der vergangenen Woche hielt nun der Wiener Stadtschulrat eine Vollversammlung ab, die sich mit den vom Unterrichtsministerium herausgegebenen Richtlinien beschäftigte. Es wurde beschlossen, folgende Forderungen aufzustellen: Entsprechend der Neugestaltung des gesamten Schulwesens ist auch die gesamte Lehrerbildung nach einheitlichen Gesichtspunkten gesetzlich neu zu regeln. Es ist daher auch die Ausbildung der Mittelschullehrer in die Gesetzesvorlage einzubeziehen. Als Mass der allgemeinen Bildung und als Voraussetzung für den Beginn der beruflichen Ausbildung auch der Volksschullehrer ist die Erlangung der Mittelschulreife festzusetzen. Die bestehenden Lehrerbildungsanstalten sind in Mittelschulen umzuwandeln. Die berufliche Ausbildung der Volksschullehrer erfolgt in einem mindestens zwei-jährigen hochschulmässigen Studiengang an Pädagogischen Instituten in Verbindung mit anderen Hochschulen (in der Regel mit den philosophischen Fakultäten der Universität). Die durch die Hochschule gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten dienen insbesondere der Vertiefung in eine Fachwissenschaft, die jedem Kandidaten neben seiner allgemein pädagogischen Ausbildung zur Pflicht zu machen ist. Die Einführung dreier Wahlfächer, wie sie die Richtlinien fordern, wird abgelehnt. Als Wahlfach kommt auch die Landwirtschaft in Betracht, für deren Studium in Wien die Hochschule für Bodenkultur, in Graz und Innsbruck eigens eingerichtete Lehrgänge in Verbindung mit Musterwirtschaften herangezogen werden können. Pädagogische Institute können nur von Gebietskörperschaften errichtet werden. Den Abschluss der Ausbildung im Pädagogischen Institut bildet die Lehrerbefähigungsprüfung für Volksschulen, die nach erfolgreicher Absolvierung einer gesetzlich festzulegenden Probezeit zur definitiven Anstellung berechtigt. Die Ablegung der Lehramtsprüfung für Hauptschulen erfolgt nach einem mindestens acht Semester dauernden wissenschaftlichen und pädagogischen Hochschulstudium vor einer eigenen staatlichen Kommission. Die Neuregelung der Mittelschullehrerbildung muss sich gegenüber den jetzigen Verhältnissen die stärkere Betonung der pädagogischen Ausbildung und die zweckmässigere Organisation der wissenschaftlichen Studien zum Ziele setzen. Bei der Einrichtung der Prüfungen für das Lehramt an Hauptschulen und an Mittelschulen können in der Gruppierung der Prüfungsfächer die besonderen Bedürfnisse der beiden Schulgattungen entsprechend berücksichtigt werden.

Wiener Gemeinderat. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Wiener Gemeinderates, die Freitag um 17 Uhr abgehalten wird, stehen zunächst die vom städtischen Finanzausschuss am Montag beschlossenen Subventionen. Stadtrat Weber wird die Erteilung der Baubewilligung für neue Wohnhausbauten in der Neubeckgasse, Meiselstrasse und Sebastian Kelchgasse sowie in der Rinnböckstrasse-Schneidergasse beantragen. Ferner wird sich der Gemeinderat mit der Errichtung je einer Gleisrichteranlage in der Unterstation Mariahilf und bei der Strassenbahnhaltestelle Brunn am Gebirge, mit der Anschaffung von vier Transformatoren für das Leitungsnetz im städtischen Elektrizitätswerke und für den Ausbau einer Gasgebläseanlage beschäftigen. Die Kosten dieser Investitionen betragen gegen zwei Millionen Schilling.



Wien, am Donnerstag, den 23. Februar 1928

-----

Eine Mitterwurzgasse in Salmansdorf. Von der Agnesgasse in Salmansdorf zur Salmansdorferstrasse führt ein noch unbenannter Fahrweg. Der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Angelegenheiten hat nun gestern beschlossen, diese Gasse nach dem vor 31 Jahren verstorbenen Charakterdarsteller Friedrich Mitterwurzer zu benennen. Die Strassentafel wird lauten: Friedrich Mitterwurzer, 1844 bis 1897, wirkte in den Jahren 1871 bis 1880 und 1894 bis 1897 als hervorragender Charakterspieler am Burgtheater, dem auch seine Gattin Wilhelmine von 1872 bis 1908 angehörte.

-----

Die Hugo Wolf-Gedächtnisausstellung im Konzerthaus. Wie bekannt, veranstaltet die Wiener Konzerthausgesellschaft anlässlich der 25. Wiederkehr des Todestages Hugo Wolfs im Konzerthaus eine Hugo Wolf-Gedächtnisausstellung. Einem Ansuchen der Konzerthausgesellschaft entsprechend, hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten beschlossen, der Wiener Konzerthausgesellschaft für die Gedächtnisausstellung das im Besitze der städtischen Sammlungen befindliche Oelgemälde "Hugo Wolf im Wagnerverein" sowie eine Reihe anderer Erinnerungsobjekte leihweise zu überlassen.

-----

Eine Berufsfuerwache in Neustift am Walde. Im Zuge der Ausgestaltung des Wiener Feuerschutzes hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten die Aufstellung einer Berufsfuerwache in Neustift am Walde beschlossen. Die Wache wird auf dem Platze des Depots der freiwilligen Feuerwehr Neustift am Walde errichtet. Die Kosten betragen 135.000 Schilling.

-----

Unterausschuss zur Förderung von Theater- und Musikaufführungen. Seit dem Jahre 1921 besteht die Gepflogenheit, dass die aus den Krediten zur Förderung von Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter, Angestellte und Schüler zu gewährenden Subventionen von einem vom Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten eingesetzten dreigliedrigen Unterausschuss vorberaten werden. Zuletzt gehörten diesem Unterausschuss amtsführender Stadtrat Richter sowie die Gemeinderäte Hellmann und Wielsch an. Durch die Neuwahl des Wiener Gemeinderates ist nun auch die Neuwahl der Mitglieder des Unterausschusses erforderlich geworden. Der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Angelegenheiten hat nunmehr an Stelle des Stadtrates Richter den amtsführenden Stadtrat Linder in den Unterausschuss entsendet und die Gemeinderäte Hellmann und Wielsch wiedergewählt.

-----

Ein Preleuthnersteig in Hietzing. Von der Fasangartengasse in Hietzing führt ein steiler Weg zur Pacassistrasse, der bis jetzt noch keinen Namen hatte. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten hat nun gestern beschlossen, diesen Weg nach dem vor 30 Jahren verstorbenen Bildhauer Johann Preleuthner zu benennen. Von Preleuthner stammen unter anderem die Entwürfe für den Brunnen vor der Paulanerkirche, die Statue des Herzogs Leopold vor dem Rathaus und viele andere Werke der Plastik. Die Erläuterungstafel wird folgende Inschrift tragen: Preleuthnersteig, Johann Preleuthner, 1807 bis 1897. Wiener Bildhauer.

-----

Bezirksvertretung Fünfhaus. Die Bezirksvertretung Fünfhaus tritt am Donnerstag, den 1. März, um 18 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

-----



Wien, am Freitag, den 24. Februar 1928

12.000 Faschingskrapfen für die Lainzer Pflöglinge. Um den Pflöglingen im Lainzer Versorgungsheim eine kleine Faschingsfreude zu bereiten, wurden ihnen am Faschingdienstag zum Abendessen Krapfen mit Punsch geboten. Von Montag um 2 Uhr früh bis am Faschingsdienstag um vier Uhr nachmittags waren unter der Leitung des Rechnungsrates Sterk sowie des Küchenchefs Fiby und des Oberkoches Ochoschinsky die Mehlspeisköchin, 13 Küchengehilfinnen und eine Kochschülerin mit der Zubereitung von rund 12.000 Krapfen für 4852 Pflöglinge und 574 Angestellten beschäftigt. Für die Zubereitung der Krapfen wurden 304 Kilogramm Mehl, 2420 Eier, 176 Liter Milch, 142 Kilogramm Schweinefett, 53 Kilogramm Margarine, 47 Kilogramm Marillenjam, 12 Kilogramm Hefe, 6 3/4 Liter Rum, 105 Zitronen und 45 Kilogramm Zucker verwendet. Die Zubereitung des Punsches erforderte 2 1/4 Kilogramm Tee, 165 Kilogramm Sinalco-Punsch und 78 Kilogramm Zucker. Die Faschingsüberraschung wurde von allen Pflöglingen mit grosser Freude aufgenommen.

Bezirksvertretung Hietzing. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing findet am Samstag, den 10. März, um 16 Uhr statt.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung wird in den nächsten Tagen in der Leopoldstadt auf dem Volkertmarkt und in der Volkertgasse, in Margareten in der Anzengrübnergasse, in der Hohl-gasse und in der Spengergasse, auf dem Alsergrund in der Boltzmann-gasse, Strudelhofgasse, in dem noch nicht elektrisch beleuchteten Teil der Wasa-gasse, in der Türkenstrasse, Rossauergasse und auf dem Schlickplatz, in Ottakring in der Wurlitzergasse und in der Heidelberg-gasse, in Döbling in der Harátgasse, auf dem Haideweg und Am der Schanze und schliesslich in der Brigittenau in der Leipzigerstrasse, Rafaelgasse, auf dem Brigittaplatz, in der Greisen-eckergasse und endlich in der Kaschelgasse die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung im Betrieb gesetzt.

Die Wiener Pädagogische Gesellschaft lehnt die Richtlinien für die Neu-regelung der Lehrerbildung ab. Wie bekannt, hat das Bundesministerium für Unterricht Richtlinien für die gesetzliche Neu-regelung der Lehrerbildung in Oesterreich herausgegeben. Die Wiener Pädagogische Gesellschaft hielt nun am 6. Februar eine Vollversammlung ab, die sich mit den Richtlinien beschäftigte. Es wurde einstimmig fest-gesetzt, dass die Wiener Pädagogische Gesellschaft den in den Richtlinien niedergelegten Anschau-ungen über die Lehrerbildung nicht beitreten oder sie als eine geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen betrachten kann.



Wien, am Freitag, den 24. Februar 1928

## WIENER GEMEINDERAT

als

## LANDTAG

Sitzung vom 24. Februar 1928

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr die Sitzung.

Der Wiener Landtag tritt sofort in die Verhandlungen ein. Zunächst werden die Gemeinderäte Bermann, Breitner, Dr. Danneberg, Glöckel, Gschlacht, Hellmann, Hofbauer, Kunschak, Linder, Nachtnebel, Dr. Wagner und Zimmerl in die Kommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfes gewählt, womit die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien abgeändert wird.

GR. Bermann berichtet sodann über das Ansuchen der Mietenkommision II der Inneren Stadt beim Bezirksgericht Innere Stadt um Zustimmung zur Auslieferung des Gemeinderates Broczyner. Gemeinderat Broczyner hat sowohl an den Landtagspräsidenten als auch an den Obmann des Immunitätsausschusses das Ansuchen gerichtet, ihn auszuliefern, da er Wert darauf legt, dass die Angelegenheit, die schon die Öffentlichkeit beschäftigt hat, richtiggestellt werde. Gemeinderat Bermann ersucht, der Auslieferung zuzustimmen.

GR. Kunschak (E.L.) führt aus, dass die Angelegenheit Broczyner zu den unerglichsten Anlässen gehört, mit denen sich der Landtag beschäftigen muss. Die Angelegenheit fällt in eine Stimmung, die von der Frage der Reform des Mietrechtes beherrscht wird. Es ist nur verständlich, dass die Bevölkerung gerade in der Frage des Mietrechtes ausserordentlich empfindlich ist. Die Reform der derzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen des Mietrechtes ist aber unerlässlich. Was andere Staaten mit einer mindestens ebensolchen politischen Intelligenz durchgesetzt haben, muss auch bei uns durchzusetzen sein. Im Laufe der Jahre hat die Mietengesetzgebung einen unnatürlichen Charakter angenommen. Es haben sich allerlei Praktiken herausgebildet, die zur Aushöhlung des Mietengesetzes geführt haben. Es wurde ein Zustand geschaffen, der die Mieter in ungleich schwierigeren/bringt, als sie früher waren. Dieser Zustand führt zu grossen Unzukömmlichkeiten. Eine solche Unzukömmlichkeit ist auch die Ablöse. Der Besitzer einer Wohnung- und Wohnungsbesitzer sind nicht immer Hausbesitzer-hat sich darauf verlegt, die Wohnung an den Bestbietenden abzugeben. Wer mehr zahlt, bekommt die Wohnung oder das Geschäftslokal und wer nichts zahlen kann, dem bleibt eben nur die Hoffnung auf eine Wohnung oder auf ein Geschäft. Es ist psychologisch verständlich, dass jemand der sein Eigentum vollständig ertraglos einem anderen zur Nutzniessung überlassen muss und selbst in Not ist auf den Einfall kommt, sich aus seinem Besitz ein Einkommen in Form einer Ablöse zu verschaffen. In Wien gibt es tausende Hausbesitzer die anderen das Wichtigste, das Obdach geben, selbst aber in Not leben müssen. Von diesem Standpunkt aus wird man solche Vorkommnisse <sup>milder</sup> beurteilen können. Was soll man aber dazu sagen, wenn nicht das Motiv der Not einen Vermieter veranlasst die Not des Mieters auszunützen um Vorteile zu erlangen, die nach dem Gesetz nicht zulässig sind. In einem solchen Falle handelt es sich um eine bewusste verabscheuungswürdige Versündigung gegen das Gesetz, für die es gar keinen Milderungsgrund gibt (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Broczyner hat für die Überlassung einer Wohnung einerseits eine grössere Ablöse, andererseits auch noch den Abschluss einer hohen Versicherung, also eines wertvollen Geschäftes gefordert. Beides steht mit dem Gesetz in schroffstem Widerspruch. Wenn in der sozialdemokratische

Presse gesagt wird, Broczyner habe als der Beamte einer Gesellschaft gehandelt und die Vorteile seien nicht ihm persönlich, sondern der Gesellschaft zugute gekommen, so ist dem entgegen zu halten, dass es keine Dienstpragmatik und keine Dienstvorschrift gibt, die einen Beamten zu gesetzwidrigen Handlungen verpflichtet (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Im Gegenteil jeder Beamte hat die Pflicht das Gesetz gegenüber solchen Zumutungen höher einzuschätzen als die Zumutung. Das gilt insbesondere für einen Beamten in der Stelle Broczyners, der ein leitender Beamter, Direktor der Gesellschaft ist. Dabei handelt es sich hier um einen Mann, der in der Verwaltung eines Gemeinwesens von der Bedeutung Wiens eine hervorragende Funktion bekleidet. Sie predigen überall und jetzt im schärfsten Fortissimo, welche Sorge Sie für die Mieter haben. Wie kann man aus dieser Atmosphäre heraus in einer solchen Weise gegen das Gesetz und die guten Sitten sündigen? Es hätte sich also in Broczyne vor allem das Gewissen des Parteimannes auflehnen müssen. Aber Broczyner ist als Mitglied des Landtages auch Gesetzgeber. Das wesentlichste eines Gesetzgebers ist, sein unverbrüch<sup>licher</sup> und unbeirrbarer Respekt vor den Gesetzen. Wenn er sich selbst an Gesetze nicht bindet, hat er die Möglichkeit und Fähigkeit, Gesetzgeber zu sein, verloren (Lebhafte Beifall bei der E.L.) Broczyner bekleidet aber auch die bedeutungsvolle Stellung eines Obmann des Finanzausschusses, dem nach der Verfassung gemeinsam mit dem Finanzreferenten die verantwortungsvolle Aufgabe obliegt der Verwalter der Gemeindefinanzen und der Kontrollor der Gemeindegebarung zusehen. Dieser Mann hat nun das Gesetz in der brutalen Form übertreten und missachtet. Ich will über die Sache weiter nicht mehr reden, weil sie vor ein gerichtliche Forum kommt. Wir stimmen dem Antrag auf Auslieferung mit dem Beifügen zu, dass wir in diesem Falle unter Auslieferung Ausscheiden aus dem Wiener Landtag verstehen (Lebhafte Beifall bei der E.L.)

GR. Bermann (so. zdem.) erklärt, er könne dem Gemeinderat Kunschak auf dem Weg einer Erörterung der Auswüchse des gegenwärtigen Mietengesetzes und einer etwaigen Notwendigkeit seiner Abänderung beziehungsweise der Praxis in Mietensachen nicht folgen. Es wird sich übrigens wahrscheinlich noch Gelegenheit ergeben, im Gemeinderat über Mieterschutzfragen und eine etwa geplante Aenderung des Mietengesetzes ausstehend zu sprechen. Was die weiteren Ausführungen des Gemeinderates Kunschak betrifft, so ist dieser über seinen eigenen Vorsatz hinausgegangen, über die Sache ein Urteil nicht zu fällen, bevor das Gericht gesprochen hat. Ich will ihm auch daher auch auf diesem Weg nicht folgen. Da Gemeinderat Kunschak nichts gegen die Annahme des Antrages eingewendet hat, bitte ich den Antrag anzunehmen.

Dem Auslieferungsbegehren wird zugestimmt.

GR. Weigl (soz. dem.) berichtet über das Gesetz betreffend die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht.

GR. Körber (E.L.) benützt diesen Anlass um darauf hinzuweisen, welche horrenden Summen die Gemeinde Wien durch die Furdorge-, die Lebensmittel- und Genussabgabe und die Lustbakeitsabgabe aus der Bevölkerung zieht. Dazu kommen noch die ausserordentlich hohen Strafschöffen, die von Gewerbetreibenden eingetrieben werden. Die Strafgeelder haben sich von ca 7000 Kronen, das sind 5000 Schilling im Jahre 1914 auf 800.000 Schilling im Jahre 1926 erhöht. Diese hohen Strafbeträge werden in einer Zeit eingehoben, in welcher das Gewerbe mit so ausserordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der Redner führt Klage darüber, dass bei Eintreibung der/Abgaben in rücksichtsloser Weise vorgegangen wird und wendet sich insbesondere dagegen, dass <sup>Gemeinde-</sup> von Bäckereibetrieben Gewerbetreibende/deshalb bestraft werden, weil sie einige Minuten vor Betriebsbeginn mit der Arbeit anfangen. Bei einer dreimaligen Bestrafung wird eine Arreststrafe von 6 bis 13 Tagen verhängt. Man hat aber



nicht davon gehört, dass gegen die Hammer retwerke, die die gleichen Uebertretungen begangen hat, vorgegangen werde. Auch solchen Gewerbetreibenden, die Mitglieder der sozialdemokratischen Fachvereine sind, geschieht nichts. Der Redner schliesst mit dem Appell, den Bestrafungen gegen Bewerberbetreibende Einhalt zu tun (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Weigl<sup>hMlt</sup> einen Vergleich hinsichtlich des Ausmasses der Strafen mit der Vorkriegszeit für unzulässig, da die Gemeinde Wien in der Vorkriegszeit ihre Einkünfte wesentlich aus indirekten Steuern bezogen hat, während sie heute leider gezwungen ist, zur Bestreitung ihres Haushaltes direkte Steuern einzuhoben. Vorwürfe über zu harte Bestrafungen werden gegen die Gemeindeverwaltung nicht sehr häufig erhoben.

Steuerträgern, die in Not geraten sind wird von der Gemeinde sehr entgegengekommen und mit Bestrafungen wird nur vorgegangen, wenn ein anderer Ausweg nicht möglich ist. Ein sehr grosser Teil der Strafgelder fliesst im Uebrigen aus den Uebertretungsfällen wegen unbefugter Ausübung eines Gewerbes. Was die Strafpraxis gegen Bäckereibetriebe betrifft so ist es leider eine Tatsache, dass gerade die kleinen Betriebe das Nachtbäckverbot übertreten in welchem Falle, schon im Interesse der anständigen Gewerbetreibenden mit einer Strafe vorgegangen werden muss. Der Vorwurf, dass Mitglieder<sup>der</sup> sozialdemokratischen Organisationen im Uebertretungsfalle nicht bestraft werden, würde sich da es sich um eine Amtshandlung des Magistrates handelt, gegen die Beamten des Magistrates richten was, wie der Berichterstatter glaube, nicht die Absicht des Gemeinderates Körber war.

Das Gesetz wird angenommen.

GR. Täubler (soz. dem.) berichtet sodann über den Rechnungsabschluss des Wiener Fortbildungsschulfonds für 1926 und über den Voranschlag für 1928. Das Erfordernis für 1927 betrug über sechs Millionen Schilling; tatsächlich ausgegeben wurden aber nur über fünf Millionen Schilling. Der Voranschlag für 1928 zeigt gegenüber dem für 1926 eine geringe Erhöhung. Es werden über 6 1/2 Millionen Schilling veranschlagt. Zum erstenmal ist im Voranschlag eine Post von hunderttausend Schilling für Fortbildungsschulkurse für jugendliche Arbeiter eingestellt, die nach ihrer Lehrzeit arbeitslos geworden sind. Von den Kursen sind schon 15 im Betrieb, die sehr fleissig besucht werden. Die Erfolge des Wiener Fortbildungsschulwesens zeigen sich in der Anerkennung, die es heute in aller Welt findet. Aus Amerika, Japan, Indien, England, Frankreich und Italien kommen Besucher in die Wiener Fortbildungsschule. Aus Deutschland allein waren aus 35 Städten 350 Besucher Gäste der Wiener Fortbildungsschule. Jeder Gast hat sich über das Gesehene sehr lobend ausgesprochen und erklärt, dass das Wiener Fortbildungsschulwesen auf der ganzen Welt an erster Stelle steht. Es häufen sich auch die Ansuchen von Meistern aus der Umgebung Wiens und aus der Provinz, die ihre Lehrlinge zu uns in die Schule schicken wollen. Wir haben<sup>für Provinzlehrlinge</sup> als Schulgeld 200 Schilling festgesetzt und dieser Betrag wird von den Meistern aus der Provinz und aus der Umgebung Wiens sehr gerne bezahlt. Schliesslich ersucht der Referent, den Rechnungsabschluss und den Voranschlag zu genehmigen. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Rummelhardt (E.L.) beschäftigt sich in längeren Ausführungen mit dem Bericht des Referenten. Er kritisiert, dass die Gemeinde im Fortbildungsschulrat 24 Vertreter habe, während nur 14 die bürgerlichen Ansichten vertreten. Ungerecht ist es auch, dass drei Mitglieder des Stadtschulrates und vier Mitglieder des Stadtsenates ohne Proporz in den Fortbildungsschulrat entsendet wurden. Dieser Zustand ist unerträglich und der Fortbildungsschulrat muss so zusammengesetzt werden, dass er den tatsächlichen Verhältnissen und den materiellen Leistungen der Gewerbetreibenden und der Gemeinde Wien entspricht. Der Redner bean-

stündet weiters die Erziehung, die die Lehrlinge in der Fortbildungsschule geniessen. Alles zielt darauf hin, dass dabei die Geschäfte der sozialdemokratischen Partei betrieben werden. Wenn der Berichterstatter erklärt hat, dass die Wiener Fortbildungsschule überall anerkannt wird so ist das nicht ein Verdienst der heutigen Mehrheit, sondern ein Verdienst der alten braven Lehrer, die Sie zum grösstenteil schon weggeschickt haben. Merkwürdig ist es auch, dass, obwohl die Zahl der Lehrlinge ständig zurückgeht, das Personal so rapid vermehrt worden ist. So nimmt Gemeinderat Täubler eine Doppelstellung ein. Er ist geschäftsführender zweiter Präsident und zugleich Amtsdirektor. Er ist also sein eigener Vorgesetzter. Das ist ein Skandal, mit dem ungesäumt aufgeräumt werden muss. Derselbe Skandal ist auch die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates, der ebenfalls aus der Weit geschafft gehört. Ebenso ist auch jede politische Propaganda aus der Fortbildungsschule zu entfernen. Wir verlangen die Vorlage einer Novelle zum Fortbildungsschulgesetz in der auf die Wünsche der Gewerbetreibenden Rücksicht genommen wird. Sie wollen, dass dieses Gesetz nur nach ihren Wünschen gestalten. Das ruft unter den Gewerbetreibenden grosse Verbitterung hervor und es mahnen sich die Stimmen unter den Gewerbetreibenden, dass wenn auf die Wünsche der Gewerbetreibenden mit deren Geld die Fortbildungsschulen betrieben werden, nicht Rücksicht genommen wird, die Zahlung der Umlagen verweigert werden soll. (Debhatte Zustimmung bei der E.L.) Mit dem Gelde der Gewerbetreibenden werden heute die Lehrlinge gegen die Meister in den sogenannten Schulgemeinden und in einer Reihe von Flugschriften aufgezählt. Der Redner erklärt schliesslich, dass seine Partei gegen die beiden Vorlagen stimmen werde und dass sie dem Fortbildungsschulrate solange das Vertrauen versage, bis die Fortbildungsschulen nicht vollständig parteilos geführt werden (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Untermüller (E.L.) bezeichnet die Darstellung des Referenten als lückenhafte einseitig. Gemeinderat Täubler hat die Dinge so dargestellt, als ob das Fortbildungsschulwesen von ihm erst entdeckt worden wäre. Dass sich die Studienergebnisse bessern, ist endlich. Dass die Schulen ausgestaltet werden, ist bei der Entwicklung der Technik und der Wissenschaft kein besonderes Verdienst der sozialdemokratischen Partei. Aber mit der Disziplin steht es in der Fortbildungsschule in der Hütteldorferstrasse nicht am besten. Im Schulgebäude ist ein Sekretariat des Freien Holzarbeiterverbandes eingerichtet. In den Schulzimmern ja sogar während der Schulstunden werden Broschüren und Flugschriften und sogar das Kleine Blatt verteilt (Hört! Hört! bei der E.L.) Unter anderem ist auch eine Broschüre verteilt worden: "Kommt zu mir um fünf Groschen!" (Heiterkeit bei der E.L.) Nach dem geistigen Inhalt dieser Broschüre könnte man meinen, dass sie beim seeligen Leopold Wutschei herausgekommen ist. Die Schulgemeinden, die erzieherisch wirken sollten, sind Agitationsstätten für die Sozialdemokraten. Der Arbeitsausschuss der Schulgemeinden der Holzindustrie hat zum Beispiel seinen Sitz im Verband der Holzarbeiter. Die Schulgemeinden werden in die engste Verbindung mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften gebracht. Das alles vollzieht sich unter den Augen der Lehrerschaft. Es ist dringend zu wünschen, dass an die Lehrerschaft Weisungen ergehen, damit alles aus den Schulen verschwinde, was nicht zum Schulbetrieb gehört (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Beisser bemerkt, die Minderheit habe durch eine gekünstelte Heiterkeit während des Referates über die peinliche Situation hinwegzukommen versucht, dass der Fortbildungsschulrat unter sozialdemokratischer Führung so prächtige Resultate erzielt habe. Es ist wohl richtig, dass unter der christlichsozialen Verwaltung ein Fortbildungs-



wchulgebäude in der Mallardgasse errichtet wurde, aber was nützt das schöne Gebäude wenn die Lehrlinge damals erst nach 9 bis zehnstündiger Arbeit in den Unterricht gekommen sind, dem sie vor Müdigkeit nicht folgen konnten. (GR. Rummelhardt (E.L.) :Als das Schulgebäude errichtet war, war schon der Tagesunterricht!) Es wird ferner behauptet, dass es bei dem Fortschritt der Technik nicht schwer sei, die Fortbildungsschulen auszugestalten. Warum gibt es dort, wo die Christlich-sozialen in den Fortbildungsschulen die Majorität haben, wie in Innsbruck und Klagenfurt noch immer keine fachlichen sondern nur allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen ohne Lehrwerkstätten? (Lebhafte Zwischenrufe). Wenn ein Schulmann wie Stadtrat Rummelhardt einer Verwaltung, die 1400 Lehrer beschäftigt und 36.000 Lehrlinge ausbildet nichts anderes vorwerfen kann, als dass die Burschen beim Marschieren keine Heiligenlieder singen, so stellt man dieser Verwaltung wohl das beste Zeugnis aus. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten). Ueber ein neues Fortbildungsschulgesetz werden wir erst dann beraten, wenn Sie sich dazu entschliessen, alle genossenschaftlichen Fachschulen dem Fortbildungsschulrat zu unterstellen. Und bis der Zustand beseitigt wird, dass eine grosse Genossenschaft in das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, Gelder die sie für die Fachschulen erhält/für diese verwendet, sondern für höhere Schulen die ihr gehören und die sie als Monopol betreibt. Der Redner stellt sodann fest, dass der Klub der sozialdemokratischen Fortbildungsschulräte den Amtsdirektor Täubler zum Obmann aus Ersparungsgründen vorgeschlagen habe. (GR. Rummelhardt: Umgekehrt! Zuerst war Täubler Obmann-Stellvertreter, dann ist er Amtsdirektor geworden!) Uebrigens sollten Sie über Inkompatibilitäten nicht sprechen. Wir haben ja einen Justizminister, der sein eigener Vorgesetzter ist. (Lebhafte Widerspruch bei der W.L.) - Abgeordneter Kunschak: Das stimmt natürlich nicht! Der Redner erklärt schliesslich, seine Partei habe allen Grund auf die Fortbildungsschulen die von anerkannten Fachleuten der Welt gelobt werden, stolz zu sein. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit).

GR. Banesch (E.L.) bemerkt, Gemeinderat Beisser habe in seiner Rede gezeigt, dass er vom Fortbildungswesen nichts verstehe. Er kritisiert sodann die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates. Weiters, dass so grosse Beträge in den Nptvorrat und in den Bau- und Einrichtungsfonds angehäuft werden. Der Bau- und Einrichtungsfonds ist im Fortbildungsschulgesetz gar nicht begründet. Er ist erst über Beschluss errichtet worden und kann also daher auch über Beschluss aufgelassen werden. Die Schulreform ist keineswegs ihr Verdienst. Ihre Anfänge liegen schon sehr weit zurück. Die heutigen Einrichtungen haben sich im Laufe von 30 Jahren entwickelt. Wir haben nichts dagegen, wenn für die körperliche Ertüchtigung der Jugend grosse Beträge aufgewendet werden. Wogegen wir uns wehren, ist, dass die körperliche Ertüchtigung in den Dienst Ihres Parteiinteresses gestellt wird. Der Redner erwidert dann eingehend auf die Ausführungen des Gemeinderates Beisser wobei er erklärt, dass die Einführung des Tagesunterrichtes und die Auflassung des Sonntagsunterrichtes nicht erst seit 1919 besteht, sondern schon seit 1909. Solange das Fortbildungsschulgesetz nicht abgeändert und die Vertretung der Gewerbetreibenden im Fortbildungsschulrat verbessert wird, solange kann die Minderheit dem Rechnungsabschluss und dem Voranschlag nicht die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Höppeler (E.L.) bemängelt die Bezüge der Lehrpersonen des Fortbildungsschulrates, die nur mit 60 Prozent valorisiert sind. In Wien können 1800 Lehrpersonen keine Anstellung finden, dagegen findet man im Fortbildungsschulwesen viele Doppelanstellungen. Der Fortbildungsschulrat hat auch einen sehr grossen Bedarf an verschiedenen Materialien. Diese sollen zuerst bei einheimischen Firmen gekauft werden. Die Sach-

verwaltung ist überhaupt schlecht. Würde sie nach reichsdeutschem Muster eingerichtet werden, dann könnte es nicht vorkommen, dass Drucksorten jahrelang in den Magazinen liegen und unbrauchbar werden. Wünschenswert ist, dass die Lehrbehelfe soweit als möglich von den Lehrlingen angefertigt werden. Der Lehrwerkstättenunterricht kann auf das freudigste begrüsst werden, doch fehlen an manchen Schulen die notwendigen Maschinen und Werkzeuge. In der Schneiderschule Zeltgasse haben 35 Schüler nur zwei Nähmaschinen, was dazu führt, dass ein Schüler im dritten Jahrgang in zehntägiger Arbeit ein Hosenbein fertigbringt. (Lebhafte Heiterkeit).

Auf die Bürgerkunde wird gegenwärtig in der Fortbildungsschule grosser Wert gelegt. Mit Recht! Dieser Unterricht ist notwendig, nur darf er nicht so erteilt werden, wie dies nach dem unter dem Protektorat des Fortbildungsschulrates herausgegebenen Buches von Dr. Robert Endres geschieht. Grosse Teile dieses Buches sind unrichtig. So wird erzählt, dass das allgemeine Wahlrecht eine Errungenschaft der Sozialdemokratie ist. Jedermann weiss, dass es Lueger war, der mit ganzer Kraft sich für das Wahlrecht eingesetzt hat. (Grosse Heiterkeit bei den Sozialdemokraten). GR. Thaller ruft: Sie wollen ein Lehrer sein! Haben Sie noch nicht vom 28. November 1905 gehört?)

GR. Höppeler: In dem Buch ist auch viel vom Habsburgerjoch die Rede. Wir haben jetzt ein ganz anderes Joch zu ertragen.

GR. Thaller: Sehr richtig, das Joch des Herrn Seipell!

GR. Höppeler: Ich finde keinen Ausdruck dafür, dass man Schüler in der Fortbildungsschule mit einem derartigen Frass füttert. Das sind Geschichtsverfälschungen. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Täubler: Der Fortbildungsschulrat hat jetzt 29.000 Schüler zu betreuen. Die Zahl ist also um mehr als 10.000 zurückgegangen. Es wurden aber keine Lehrer abgebaut. Wie sehr das Wiener Fortbildungsschulwesen überall geschätzt wird, geht daraus hervor, dass an den umliegenden Orten die Lehrlinge nach Wien in die Schule kommen. Es wurden heute kleine Unzukömmlichkeiten übertrieben dargestellt. Es sind tausend Klassen und da kann natürlich in einer Klasse manchmal sogar ein Flugblatt verteilt werden. Aber die Lehrer stellen das sofort ab. Die Minderheit kennt genau das schöne und gute Wirken des Fortbildungsschulrates und es ist deshalb eigentümlich, wenn kleine Entgleisungen aufgebauscht werden. Das Wiener Fortbildungsschulwesen erfreut sich auch bei den Meistern grosser Wertschätzung. Mit aller Entschiedenheit muss festgestellt werden, dass kein Groschen vom Fortbildungsschulrat gesetzeswidrig verausgabt wird. Auch was über die Materialverwaltung gesprochen wurde ist unrichtig und wenn wirklich an einer Schule zu wenig Maschinen sind, dann ist dies die Schuld des Leiters, weil er nichts angefordert hat. Der Fortbildungsschulrat wird im gleichen Sinn wie bisher weiter arbeiten und der Wiener Landtag kann mit ruhigem Gewissen den Rechnungsabschluss und den Voranschlag genehmigen. (Lebhafte Beifall)

Die beiden Vorlagen werden mit den Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt.

Es wird dann eine dringliche Anfrage der Gemeinderäte Untermüller, Birisamer und Genossen an den Bürgermeister wegen der Behandlung der Eingabe der Hausbesorgerorganisationen bezüglich der Neufestsatzung des Reinigungs- und Sperrgeldes verhandelt. Die Anfrage lautet: Die Gewerkschaft christlicher Hausbesorger und Portiere Oesterreichs hat in einer Eingabe vom 18. Jänner 1928 Anträge auf Erhöhung des Reinigungs- und Sperrgeldes gestellt. Dem Vernehmen nach haben auch die anderen Vereinigungen der Hausbesorger ähnliche Eingaben an den Herrn Bürgermeister gerichtet.



Während nun bisher über diese Eingaben jedesmal eine mündliche Verhandlung abgeführt wurde, zu der die verschiedenen Interessentenkreise eingeladen worden sind, ist dieser Vorgang jetzt unterblieben. Die hierfür angegebenen Gründe können unmöglich als gewichtig genug bezeichnet werden.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister als Landeshauptmann folgende Anfrage:

Warum wurde entgegen dem bisherigen Brauch diesmal die Einberufung einer Interessentenbesprechung unterlassen? Was gedenkt der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann für die Zukunft vorzukehren, dass eine derartige Unterlassung nicht mehr erfolgt?

Die Anfrage wird vom Gemeinderat Untermüller begründet, der ausführt, dass nach dem Gesetz der Landeshauptmann jedes halbe Jahr die Reinigungsgebühr zu überprüfen hat. Es sind auch die Interessenten anzuhören. Diesmal ist das aber nicht geschehen. Der Magistrat hat einfach an die Interessenten eine schriftliche Umfrage gerichtet. Diese Umfrage wurde von der Vereinigung der deutschchristlichen Mieter mit dem Hinweis beantwortet, dass eine Vereinfachung der Berechnung des Reinigungsgeldes wünschenswert sei. Ein Vorschlag, der zweifellos einer Besprechung wert gewesen wäre. Eine solche Besprechung ist aber nicht einberufen worden, sondern der Magistrat hat den Hausbesorgerorganisationen schriftlich mitgeteilt, dass die Interessenten gegen eine Erhöhung der Reinigungsgelder sind, die Verhältnisse seit der letzten Festsetzung unverändert wären und der Magistrat daher keine Veranlassung habe, den Bürgermeister eine Erhöhung der Reinigungsgebühren vorzuschlagen. Aus diesem Grunde erübrigt sich auch eine Interessentenbesprechung. Die Hausbesorger erblicken mit Recht in dieser Behandlung eine Beleidigung ihrer Organisation. Die Gemeindeglieder auch mit den Hausbesorgern anders reden insbesondere wenn es sich um die Mitwirkung bei den Sammeltagen handelt. Diese Behandlung hat dazu geführt, dass viele Sozialdemokratische Hausbesorger erklärten, bei künftigen Sammeltagen nicht mehr mitzutun. Man kann doch die Hausbesorger nicht als Bürger zweiter Güte behandeln. Diese Vorgangsweise kann weder hier noch von den Hausbesorgern begilligt werden.

ST. R. Weber verweist in Beantwortung dieser Anfrage darauf dass im Jänner d. J. mehrere Vereinigungen der Hausbesorger und Portiere an den Bürgermeister als Landeshauptmann Anträge auf Erhöhung des geltenden Reinigungsgeldes gestellt haben. Der Magistrat hat hierüber eingehende Erhebungen gepflogen, die ergeben haben, dass eine Erhöhung nicht gerechtfertigt ist. Auch die zur Stellungnahme aufgeforderten Interessentenvereinigungen, die Mietervereinigung Oesterreichs, die Vereinigung Deutsch christlicher Mieter und die Handelskammer hat sich gegen eine Erhöhung ausgesprochen. Die von den einzelnen Hausbesorgervereinigungen verlangte Erhöhung war nicht unbedeutend. Sie hätte im Durchschnitt 30 Prozent betragen sollen, bei einzelnen Ansätzen, insbesondere für Kleinwohnungen noch mehr. Mit der Verordnung des Bürgermeisters vom 29.

Jänner 1927 sind die Ansätze des Reinigungsgeldes und zwar ohne zeitliche Begrenzung neufestgesetzt worden. Das Gesetz schreibt eine Interessentenbesprechung nur für den Fall, dass die Ansätze festgesetzt oder neufestgesetzt, das heisst geändert werden, vor. Da ausserdem aus dem Magistratsbericht und den eingekommenen schriftlichen Gutachten der Interessentenvereinigungen hervorging, dass eine Änderung der Ansätze nicht begründet ist, und da die Eingaben der Hausbesorgervereinigungen sehr ausführlich gehalten waren, so dass eine mündliche Besprechung kaum neue Tatsachen hätte bringen können, war die Abhaltung einer Interessentenbesprechung nicht notwendig. Der Vorgang

hat dem Gesetze vollkommen entsprochen. Der Mangel liegt vielleicht im Hausbesorgergesetz, dass einer Änderung dringend bedarf. Eine Abänderung dieses Gesetzes liegt in der Kompetenz des Nationalrates und Gemeinderat Untermüller könnte durch Einflussnahme auf seine Parteifreunde im Nationalrat gewiss erreichen, dass dort ein allen Wünschen entsprechendes Hausbesorgergesetz beschlossen wird. Damit ist die Tagesordnung der Landtagsitzung erledigt.

Schluss der Sitzung 10:30 Uhr.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 21. Februar 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Ohne Debatte werden Subventionen bewilligt für die "Einheit" (Verein zur Errichtung und Unterhaltung von Volksspeisehallen), für die Vereinigung Wiener Mediziner, für die Wiener Philharmoniker, für die Wiener Frauenakademie und Schule für freie und angewandte Kunst, für die österreichische Ex-libris-Gesellschaft für den Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt sowie für die freiwillige Feuerwehr Kaiserbrunn. Ebenso werden ohne Debatte Baubewilligungen erteilt für den Wohnhausbau XIII., Neubeckgasse mit dem Betrag von 156.000 Schilling, für XIII., Meiselstrasse 73 (207.000 Schilling) für XIII., Sebastian Kelehgasse Nr. 4-6 (413.000 Schilling). Ferner werden <sup>ohne Debatte</sup> Anträge angenommen betreffend einen Zuschusskredit von 45.600 Schilling zur Deckung der Beiträge der Gemeinde Wien zu den Erfordernissen der Donauhochwasserschutzkonkurrenz, ein Zuschusskredit <sup>Bad</sup> von 26.350 Schilling für das XVI., Kongressplatz, betreffend neue Durchführungen des Wettbewerbes "Wien im Blumenschmuck", betreffend den Ankauf zweier Liegenschaften in Heiligenstadt, ferner betreffend einen Kredit von 920.000 Schilling <sup>zur</sup> die Errichtung je einer Gleichrichteranlage in der Unterstation Mariahilf der städtischen Elektrizitätswerke und der Strassenbahnhaltestelle Brunn am Gebirge, betreffend einen Kredit von 1.400.000 Schilling <sup>zur</sup> die Anschaffung von 4 Transformatoren für die städtischen Elektrizitätswerke und betreffend einen Kredit von 670.000 Schilling für den Ausbau der Gasgebläseanlage beim Gasbehälter XX., Forsthausgasse. Die letzteren drei Kredite sind aus dem Erlös der Dreissigmillionen Dollaranleihe zu bedecken.

ST. R. Weber referiert über die Baubewilligung für den Wohnhausbau XI., Rinnböckstrasse-Schneidergasse mit einem Betrag von 340.000 Schilling.

GR. Prinke (E.L.) erklärt, gegen den Wohnhausbau sei nichts einzuwenden, nur sei nicht recht verständlich, warum gerade dieser Platz für den Bau in Aussicht genommen wurde, da im XI. Bezirk eine Reihe von Gemeindegründen zur Verfügung stehen. Er bemängelt die Farbenzusammenstellung die bei diesem Wohnhausbau gewählt wurde und bespricht sodann ausführlich die Zustände in der Siedlung in der Weissenböckgasse. Diese Siedlung werde Kübeldorf ge-



nannt, weil es dort weder Klosettanlagen noch Kanäle gebe, Dieser ungeeignete Platz wurde für die Siedlung nur aus politischen Gründen gewählt. Die Wohnungen sind sehr feucht, jetzt schon müssen grössere Reparaturen vorgenommen werden. Muss die Baufirma für die Schäden aufkommen oder haftet die Gemeinde Wien dafür? (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

ST. R. Weber bemerkt gegenüber dem Gemeinderat Prinke, es handle sich bei diesem Bau um die Ausfüllung einer Baulücke die zur Verschönerung der Stadt beitrage. Was die Siedlung in der Weissenböckstrasse betrifft, so kann sie Gemeinderat Prinke nicht gesehen haben, sonst hätte er über sie nicht so sprechen können. Die Siedlungshäuser sind wahre Schmuckkästchen. Auch sonst hat Gemeinderat Prinke vom Siedlungswesen keine Ahnung. Es ist geradezu eine Bedingung für ein Siedlungshaus das die Gassen an Ort und Stelle verwendet werden, dass in der Siedlung Komposterien angelegt werden. In Deutschland sind <sup>grosse</sup> Ortschaften so erbaut worden. Die Leute die in dieser Siedlung wohnen sind glücklich, dass sie die Häuser haben. Was die Reparaturen betrifft, so hatten die Professionisten ein bis zwei Jahre. Nach Ablauf der Haftzeit müssen die Mieter für die Instandhaltung der Häuser aufkommen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Hliss (soz. dem.) berichtet über eine Subvention von 500 Schilling für den Zentralverband der Zivilinvaliden, deren Witwen und Waisen Oesterreichs.

GR. Doppler (E.L.) bemerkt, seine Partei stimme dem Antrag zu, nur müsse verlangen, dass auch jene Organisationen, die zum Rathaus in nicht so innigen Beziehungen stehen, aber die gleiche Tendenzen verfolgen gleichmässig behandelt werden. Er beantragt, dass dem Reichsverband der Arbeitsinvaliden, deren Witwen und Waisen Oesterreichs ebenfalls eine Subvention von tausend Schilling zugewendet wird. Ein diesbezügliches Ansuchen des Zentralverbandes ist vom Magistrat abgelehnt worden. Gerade in diesem Fall zeigt sich das Unheilvolle der Methode, dass Subventionsansuchen dem Gemeinderat nur vorgelegt werden, wenn ein aufrechter Antrag vorliegt. (Beifall bei der Minderheit)

Wenn ein aufrechter Antrag vorliegt. Auf ein Ansuchen an den Herrn Bürgermeister um eine Unterstützung, hat der Reichsverband überhaupt keine Antwort erhalten.

Bürgermeister Seitz erklärt, dass es nach den Vorschriften des Präsidialbüros keine unbeantwortete Zuschrift geben kann. Jede Zuschrift wird erledigt.

In seinem Schlusswort erklärt Gemeinderat Hliss, dass die Subventionen von der Gemeinde Wien nach sozialen Gesichtspunkten gegeben werden.

Der Antrag wird angenommen und der Antrag des Gemeinderates Doppler der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Thaller (soz. dem.) beantragt die Subventionierung des deutschösterreichischen Bühnensvereines mit 25.000 Schilling. Der Bühnensverein hat im Vorjahr für die Unterstützung von Bedürftigen Mitgliedern und für die Erhaltung eines Künstlerheimes rund 50.000 Schilling ausgegeben.

GR. Rummelhardt (E.L.) erklärt, dass auffallender Weise die Subvention des Bühnensvereines im Jahre 1926 erhöht wurde. 1925 ist nämlich den Mitgliedern des Bühnensvereines zum Bewusstsein gekommen, dass die Steuerpolitik des Rathauses die Theater zugrunde richtet. Es wurde dem Präsidenten Stärk der Vorwurf gemacht, dass er der Politik des Rathauses Folgschaft leistet. Daraufhin hat Stärk dem Stadtrat Breitner

sogar in Versammlungen persönlich angegriffen. Nun war es Zeit, die Subventionen zu erhöhen. Es sind mir Klagen zugekommen, dass die Subvention an die Mitglieder nicht nach ihrem sozialen Elend verteilt wird. Wenn Mitglieder gegen das Präsidium losgehen, erhalten sie eine Unterstützung. (GR. Doppler: Schweigegelder!) Wir stimmen dem Antrag zu, aber wir müssen die Gewissheit haben, wie die Subvention an die Mitglieder verteilt wird. Die Gemeinde muss darüber eine Art Kontrolle ausüben. (Beifall bei der Minderheit).

In seinem Schlusswort erklärt Gemeinderat Thaller, dass die Unzufriedenheit von Mitgliedern des Bühnensvereines mit Stärk mit der Erhöhung der Subvention nichts zu tun hat. Das Kontrollamt hat die Verwendung der Gelder beim Bühnensverein überprüft und festgestellt, dass kein Anstand vorliegt.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Jenschik beantragt einen Zuschusskredit von 18.000 S für die bauliche Erhaltung der städtischen Schulgebäude.

GR. Stöger (E.L.) bringt nun zum achtenmal die Angelegenheit der Realschule in der Waltergasse zur Sprache. Dort hat der Elternverein verschiedene Arbeiten durchführen lassen, die sehr kostspielig waren. Die Ursache und Nutzniesserin dieser Ausgaben war und ist die Gemeinde. Der Elternverein hat im Dezember 1926 beim Bürgermeister Seitz um den Empfang einer Deputation angesucht, doch darauf bis heute keine Antwort erhalten. Der Bund hat dem Elternverein nun eine Subvention von 8000 Schilling gegeben und es wäre jetzt nun an der Zeit, dass auch die Gemeinde ihre Pflicht erfüllt.

GR. Jenschik erklärt, dass sich die Gemeinde bemühe, in diesen Dingen Wandel zu schaffen. Mit allen anderen Bundesländern habe sich der Bund über die Erhaltung der Schulen, die einer Gemeinde gehören und in denen der Bund eine Schule betreibt, geeinigt, nur mit dem Land Wien noch nicht. Der Elternverein in der Realschule in der Waltergasse wurde vor der Durchführung der Arbeiten gewarnt. Der Bund hat sie abgelehnt. Die Angelegenheit wurde vom Magistrat schon im Jahre 1922 zu ordnen versucht, doch wurde sie vom Bund systematisch sabotiert. Es sollte ein Uebereinkommen beschlossen werden und Stadtrat Breitner hat im Jahre 1922 persönlich beim Referenten der Bundesgebäudeverwaltung vorgesprochen. Das Uebereinkommen wurde vom Magistrat im Jahre 1923 nicht weniger als 13mal urgirt.

GR. Stöger (E.L.): Er redet von etwas anderem!

GR. Jenschik: Im Jahre 1924 hat der Bürgermeister urgirt und der Magistrat zehn schriftliche Urgenzen dem Bund übermittelt. Aber alles war umsonst, die Gemeinde erhielt nicht einmal eine Antwort. Im Jahre 1925 wurde wieder 11mal urgirt. Erst am 16. Februar 1926 hat Bundeskanzler Seipel der Gemeinde mitgeteilt, dass der Bund ein Austauschübereinkommen grundsätzlich akzeptiere. Sie sehen also, dass der Bund grundsätzlich einer Lösung dieser Frage zugestimmt hat. Aber wiederum ist trotz wiederholter Urgenzen nichts geschehen.

ST. R. Breitner ruft: Hören Sie nur zu! Das ist eine Schande!

GR. Jenschik: Erst am 13. März 1927 hat Bundeskanzler Seipel der Gemeinde geschrieben, dass die Erhebungen im Bundesministerium für Finanzen noch nicht abgeschlossen sind. (Stürmische Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit).

GR. Nachtnebel: Da nimmt sich der Stöger noch an! Dieser Gemeinderat ist eine Schande für die Stadt!

ST. R. Breitner: Schmach und Schande ist das!



Sechster Bogen.

GR. Jenschik: Am 13. März 1927 hat der Bundeskanzler auf wiederholte Urgenzen der Gemeinde geantwortet, dass es hoffentlich in Bälde gelingen wird, die Sache zu regeln.

ST. R. Hreither: Seither ist wieder ein Jahr vergangen!

GR. Eisinger: Bei der Ausgabe der Gelder für die Zentralbank haben Sie sich nicht solange Zeit gelassen!

GR. Doppler: Sie Verleumder!

GR. Eisinger: Dass sagen Sie! Sie Schuft!

GR. Preyer: Der Eisinger ist das Verleumden schon gewöhnt!

Auf diesen Ruf hin entsteht grosser Lärm. GR. Doppler will sich auf den Gemeinderat Eisinger stürzen, wird jedoch von seinem Parteigenossen zurückgehalten, während Stadtrat Speiser und einige sozialdemokratische Gemeinderäte auf den Gemeinderat Eisinger einwirken. Man hört den GR. Doppler schreien: Er soll mir beweisen, dass ich ein Schuft bin! Nach längerer Zeit gelingt es dem Bürgermeister die Ruhe wieder herzustellen. Der Bürgermeister erklärt nun, dass ganz unerhörte Beschimpfungen, wie Verleumder, Schuft und Lausbub gefallen sind. Ich weise, sagt der Bürgermeister, diese Ausdrucke als der Würde des Gemeinderates und seinem Ansehen widersprechend, auf das entschiedenste zurück. Ich rufe die Gemeinderäte Doppler und Eisinger zur Ordnung.

GR. Fischer (soz. dem): Der Binder hat auch Verleumder gerufen!

GR. Binder (E. L.): Selbstverständlich habe ich das gesagt!

Bürgermeister Seitz: Herr Gemeinderat Binder gibt diesen Ruf zu, ich rufe ihn ebenfalls zur Ordnung! Ich bitte zu bedenken, dass Sie hier in einer parlamentarischen Körperschaft sind und dass Sie die Gemeinde Wien vertreten. Was den Gegenstand selbst betrifft, so bietet er durchaus keine Gelegenheit zur Erregung. In der ganzen Frage haben ursprünglich keine Gelegenheit zur Erregung. Aus den Ausführungen des Referenten ist zu ersehen, dass man sich hier in einem Schwabzustand befindet, sowohl beim Bund wie bei der Gemeinde besteht das lebhafteste Bedürfnis eine klare Rechtslage herzustellen und es ist auf Grund des letzten Versprechens des Bundeskanzlers zu hoffen, dass die beim Finanzministerium noch bestehenden Schwierigkeiten werden überwunden werden können und dass dann diese die Eltern aller Parteirichtungen interessierende Frage einer Lösung zugeführt werde. Ich selbst bin unausgesetzt bemüht eine möglichst rasche Lösung herbeizuführen.

Auch während der Erklärung des Bürgermeisters kommt es zu einem stürmischen Auftritt, der durch einen Zwischenruf des Gemeinderates Stöger hervorgerufen wird. GR. Beisser ruft dem Gemeinderat Untermüller das Wort Vertragsdieb zu. GR. Untermüller begibt sich zum Bürgermeister und beschwert sich, worauf GR. Beisser den Bürgermeister mitteilt, dass ihr der GR. Untermüller mit dem Ausdruck Schuft beschimpft habe. Der Bürgermeister erteilt beiden Gemeinderäten den Ordnungsruf.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Nun wird der Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Gschladt in Verhandlung gezogen. Der Antrag verlangt, dass dem Gemeinderate in kürzester Zeit eine Vorlage zu unterbreiten ist, die eine Verbesserung des Dienstrechtes der städtischen Angestellten nach Massgabe des bei der städtischen Krankenfürsorgeanstalt eben jetzt in Verhandlung stehenden Entwurfes vorsieht.

GR. Gschladt (E. L.) begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass die städtischen Angestellten es als Provokation empfinden würden, wenn einer anderen Angestelltengruppe Rechte zuerkannt würden, die ihnen seit Jahren verweigert werden. Um eine Unruhe unter den städtischen Angestellten zu vermeiden, muss sofort in Verhandlungen mit ihnen eingetreten werden.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Schluss der Sitzung 22 30 Uhr



Wien, am Samstag, den 25. Februar 1928

## OESTERREICHISCHER STAEDTETAG

Tagung vom 25. Februar 1928.

Im Gemeinderatssaal des Neuen Wiener Rathauses begann heute die Tagung des Deutschösterreichischen Städtebundes, die für zwei Tage anberaumt ist. Zur Tagung haben mit Ausnahme Vorarlbergs alle Landeshauptstädte Vertreter entsendet. Insgesamt sind von den meisten österreichischen Städten und Gemeinden <sup>mehr als hundert</sup> Vertreter erschienen. Das Bundesministerium für Finanzen hat den Sektionsrat Dr. Weinzierl, das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Ministerialrat Korompay und das Bundesministerium für Handel und Verkehr die Ministerialräte Ingenieur Blaha, Ingenieur Kaan und Dr. Rihl entsendet. Auf

der Tagesordnung des diesjährigen Städtetages stehen unter anderem das Referat des Bürgermeisterstellvertreters Rückl (Graz) über die städtischen Finanzen und ein Vortrag des Ingenieurs Dozent Karl Naehr über die Energiewirtschaft der Gemeinden.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 11 Uhr die Tagung. Er führt aus, dass die gemeinsame Sorge die Verwalter der Städte Deutschösterreichs wieder zusammenführt um zu beraten, wie sie aus der finanziellen und wirtschaftlichen Not herauskommen und zu einer geordneten Verwaltung kommen können. Der Zustand, in dem sich die Stadtverwaltungen Deutschösterreichs befinden, in dem sich insbesondere die Verwaltungen der mittleren und kleineren Städte befinden, hat uns alle schon im Jahre 1925 mit ernster Sorge erfüllt. Aber alle Befürchtungen, die wir auf dem letzten Städtetag im Jahre 1925 gehegt haben, sind doch durch die Tatsachen noch weit übertroffen worden und heute stehen alle Stadtverwaltungen vor den folgenschwersten Entscheidungen. Sie wissen noch nicht, wie sie für den momentanen Bedarf vorsorgen sollen, sie entbehren aber auch jeglicher Mittel der Selbsthilfe, weil die Verfassung sie ihnen verwehrt. Das ist in der Eigenart unserer Finanzverfassung und unserer Finanzgesetze, insbesondere in unserem sogenannten Abgabenteilungsgesetz begründet. Im Krieg und in der Nachkriegszeit hat man die Produktion und Güterverteilung zentralistisch geregelt. Man ist längst von diesem System abgekommen. Die Zentralen sind alle abgebaut und die Zeit der Fleisch-, Brot- und Fettkarten ist vorüber. Nur auf einem Gebiet ist noch ein Rest dieses Systems übriggeblieben: Das ist auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und Gemeinden. Da werden noch alle Mittel, alle Steuererträge der Wirtschaft in einer Zentrale zusammengefasst, um sie von dort aus auf die Länder und auf die Städte; - wie man sagt - nach Bedarf und Recht oder Gerechtigkeit zu verteilen. Man verkennt aber dabei, dass es fast unmöglich ist, einen wirklich gerechten Schlüssel für diese Aufteilung zu finden, und dass selbst, wenn man einen solchen Schlüssel fände, er niemals als ein gerechter anerkannt werden würde.

Die Städte müssen endlich zur Ordnung und zu ihrem Recht kommen, ihre Steuern selbst einheben, um ihren Bedarf zu decken. Das liegt nicht allein im Interesse der Verwalter der Städte, sondern auch im Interesse der Bevölkerung selbst; denn die Verantwortlichkeit für die Verwendung der Mittel wird nur dadurch gesichert, dass man auch ihre Aufbringung vor den Bürgern zu verantworten hat. Auch die jeweilige Anpassung an den Bedarf, wie sie anderwärts ganz selbstverständlich ist, zum Beispiel in England, wird bei uns nur dann wieder möglich werden, wenn man für jedes Jahr einen klaren Wirtschaftsplan hat und feststellen kann, welche Mittel zu seiner Durchführung notwendig sind, und wenn man die Möglichkeit hat den Prozentsatz zu

bestimmen, mit dem die Bevölkerung je belastet werden muss, um eine geordnete Verwaltung der Stadt zu führen. Nur die Rückkehr zu dem normalen Zustand der Eigenwirtschaft der Städte, zur Autonomie, insbesondere auch in den Steuerfragen, wird die Städte wieder in die Lage versetzen, so zu verwalten, wie es ihren wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufgaben entspricht. Es ist daher ganz selbstverständlich, dass wieder die Finanzverwaltung im Vordergrund des Interesses dieser Tagung steht und dass es <sup>ernste Sorgen</sup> sind, die uns hier befassen. Es ist aber auch ebenso selbstverständlich, dass wir doch wieder hoffen, in dieser Beratung neue Wege zur Errettung unserer Städte vor der Not zu finden in der sie heute leben. (Beifall).

Nun erstattet Vizebürgermeister Emmerling (Wien) den Bericht über die Tätigkeit des Städtebundes von 1925 bis 1927. Dem Städtebund gehören alle grösseren Städte Oesterreichs an, aber auch 54 Gemeinden mit mehr als <sup>insgesamt</sup> 3.000 bis zu 5.000 Einwohnern. Am 1. Jänner 1928 waren dem Städtebund/112 Gemeinden angeschlossen.

Den Kassabericht erstattet St. R. Speiser (Wien). Er berichtet über die Kassagebarung des Oesterreichischen Städtebundes.

Bürgermeister Muchitsch (Graz) beantragt sodann die Gemeinden St. Pölten, Krems mit der Kontrolle der Rechnungsgebarung zu betrauen.

Bürgermeister Nittelbach (Gloggnitz) erstattet die Wahlvorschläge für den neuen Vorstand.

Beide Anträge werden einstimmig genehmigt.

Nun referiert Bürgermeister-Stellvertreter Rückl (Graz) über die städtischen Finanzen. Er führt aus: Das wichtigste Recht für eine freie Gemeinde, die Steuerhoheit, stand von allem Anfang an im Mittelpunkt schwerer Kämpfe. Das Reichsgemeindegesezt und die darnach geschaffenen Landesgesetze, die Gemeindeordnungen, regelten die finanziellen Fragen derart unzulänglich, dass ständige Kämpfe um eine Verbesserung der Finanzlage der Gemeinden unausbleiblich waren. Als dann der Krieg und die Geldentwertung die Finanzlage aller öffentlichen Körperschaften völlig änderte, wurde gleichzeitig das alte Steuersystem unbrauchbar gemacht. Ende 1922 wurde das Gleichgewicht im Haushalt des Bundes mit Hilfe der Völkerbundanleihe und neuer Steuern herzustellen begonnen und die Krone stabilisiert. Noch in die Zeit der Geldentwertung fallen die Auseinandersetzungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die im Jahre 1922 zu einer systematischen Regelung durch das Finanzverfassungsgesetz und das Abgabenteilungsgesetz führten. Das Abgabenteilungsgesetz wurde als ein Provisorium erklärt; dennoch ist es eine dauernde Einrichtung geworden, deren wesentliche Bestimmungen auch durch die Novellen nicht geändert wurden. Seit Bestand des Abgabenteilungsgesetzes haben die Gemeinden wiederholt Kämpfe führen müssen, damit ihre Anteile nicht verkürzt und den Gemeinden nicht neue Lasten aufgebürdet werden. Unter der tatkräftigsten Mitwirkung des Städtebundes ist es gelungen, die Anschläge der Bundesregierung auf die Finanzen der Gemeinden mit teilweise Erfolg abzuwehren und einige Verbesserungen zu erreichen. Schwere Schädigungen der Gemeinden sind aber heute noch durch das Bundespräzipium und die Nichtaufteilung der Vermögensabgabe vorhanden. Das Bundespräzipium stellt die schwerste Benachteiligung der Länder und Gemeinden dar, wonach von den Anteilen der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in den Jahren 1924 bis 1926 ein fixer Jahresbetrag von fünfzig Millionen Schilling und von 1927 an ein fixer Jahresbetrag von 40 Millionen Schilling von den ihnen zukommenden Steueranteilen zugunsten des Bundes abgezogen wird. Diese schwere Benachteiligung ergibt für die Länder und Gemeinden seit 1924 bis Ende 1928 einen Verlust von 230 Millionen Schilling, von denen 115 Millionen Schilling auf die Gemeinden entfallen. Die Nichtaufteilung der Vermögensabgabe ist ein glatter Rechtsbruch der Regierung, weil sie gesetzlich als gemeinschaftliche Bundesabgabe erklärt wurde und es Pflicht der Bundesregierung ist, durch den Nationalrat den Schlüssel für die Aufteilung festlegen zu lassen. Der Bund



hat in den letzten Jahren eine Finanzpolitik durchgeführt, die darin ihren Ausdruck findet, dass als Grundsatz erklärt wird, die Wirtschaft verträge keine weiteren Belastungen, man dürfe die Steuern nicht erhöhen. Die Bundesregierung hat sogar Steuerermässigungen oder in vielen Einzelfällen Pauschalierungen bewilligt, die immer wieder eine Benachteiligung der Länder und Gemeinden beinhalten, weil es sich vor allem um gemeinschaftliche Bundesabgaben handelt. Es ist sicherlich zu begrüßen, wenn der Bund in der Lage ist Steuern zu ermässigen und die Wirtschaft zu entlasten. Dort aber, wo der Bund allein der Nutzniesser der Abgaben ist, ist von Ermässigungen keine Rede; im Gegenteil: das Erträgnis der Zölle und Monopole, die ausschliesslich dem Bunde gehören, zeigt ein ständiges wachsen. Die Ertragsanteile aller Gemeinden ohne Wien an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben betragen im Jahre 1924 nach dem Rechnungsabschluss des Bundes 42.229.000 Schilling; dieser Ertragsanteil wird 1928 nach dem Bundesvoranschlag 50.355.000 Schilling betragen. Es ergibt sich also eine Steigerung von zwanzig Prozent, wobei aber hervorgehoben werden muss, dass sie hauptsächlich auf die Erhöhung der Warenumsatzsteuer zurückzuführen ist. Die Zölle betragen im Jahre 1924 138.000.000 Schilling und werden 1928 227 Millionen Schilling betragen. Da ergibt sich nun eine Steigerung von fast siebenzig Prozent. Die Monopole betragen 1924 136 Millionen Schilling und sie werden 1928 205 Millionen Schilling betragen; die Steigerung beträgt rund fünfzig Prozent. Hätten die Gemeinde auch Anteil an den Zöllen und Monopolen, so wäre ihre Finanzlage nicht so katastrophal geworden. Die Bundesertragsanteile spielen im Hause der Gemeinde eine ausschlaggebende Rolle; ihr Anteil an der Gesamtbedeckung der ordentlichen Gebarung schwankt zwischen ein<sup>em</sup>/Drittel und ein<sup>em</sup>/Sechstel. Während aber die Erfordernisziffern von 1924 bis 1928 trotz aller Sparmassnahmen und Drosselungen eine rapide Steigerung aufweisen, steigen die Bundesertragsanteile in einem viel geringeren Masse. Das Prozentverhältnis der Bundesertragsanteile zur Gesamtbedeckung der ordentlichen Gebarung zeigt eine stets fallende Kurve. In dieser Tatsache ist eine wesentliche Quelle der stets fortschreitenden Finanznot der Städte zu erblicken. Die Kassenbestände des Bundes sollen schon rund fünf Billionen betragen, für Ende 1926 werden sie mit rund 450 Millionen Schilling angegeben, der Voranschlag für 1928 selbst zeigt, dass mit einem Ueberschuss von 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Schilling gerechnet wird. Die Rechnung abschüsse des Bundes in den Jahren 1924 bis 1926, die Gebarungsausweise 1927 und der Voranschlag für 1928 zeigen, dass der Bund imstande ist, einen grossen Teil der Investitionen aus seinen ordentlichen Einnahmen zu bestreiten, während die Gemeinden immer mehr verschulden. Die Städte Oesterreichs können ihre wichtigsten Aufgaben nicht voll erfüllen, viele grössere Gemeinwesen stehen vor einer Katastrophe, wenn nicht durch eine entsprechende Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes die Lage gebessert wird. Die Gemeinden konnten und können ihren Verpflichtungen gegen die Bevölkerung nur nachkommen indem sie eine grosse Schuldenlast auf sich nahmen. Die Verschuldung der Städte Oesterreichs wäre aber sicherlich wesentlich geringer, wenn der Bund seine Steuerpolitik nicht ohne Rücksicht auf die Länder und Gemeinde durchgeführt hätte; wenn das Bundespräzipuum nicht geschaffen und wenn die gemeinschaftliche Vermögensabgabe nach demselben Schlüssel, wie die Einkommensteuer aufgeteilt worden wäre. Die Aufteilung der Vermögensabgabe und ein Zuschuss zur politischen Verwaltung sind ebenso wichtige wie begründete Forderungen. (Beifall).

Der Referent beantragt nun folgende Entschliessung:

Städte

1.) Der Städte macht die Bundesregierung und die Partei des Nationalrates auf die zunehmende Verschlechterung der Finanzlage der Städte Oesterreichs mit allem Ernst aufmerksam. Die Verschuldung und die sich daraus ergebende Belastung der städtischen Bevölkerung, die Unmöglichkeit wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aufgaben drin-

gendster Natur zu erfüllen, erheischen es gebieterisch, mit gesetzlichen Massnahmen den Gemeinde zu Hilfe zu kommen.

Der Städte tag fordert daher:

2.) Die Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes durch Beseitigung des Bundespräzipiums und die Aufteilung der gemeinschaftlichen Vermögensabgabe nach dem Prozentverhältnisse der Einkommensteuer;

3.) Die Gewährung eines Bundeszuschusses für die Besorgung der Geschäfte der politischen Verwaltung erster Instanz durch die Landeshauptstädte und Statutargemeinden;

4.) der Städtebund erklärt eine Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes, wonach die gemeinschaftlichen Bundesabgaben einfach nach dem Verhältnisse der Bevölkerungsziffer der Länder und Gemeinden aufgeteilt werden sollen, für unannehmbar. Eine solche Aenderung der Abgabenteilung würde die Lage der städtischen Finanzen nicht entsprechend verbessern, sondern in vielen Städten wesentlich verschlechtern. Die erhöhte Steuerleistung der städtischen Bevölkerung und die besonderen Aufgaben der Städte, die mit der Bevölkerungsziffer progressiv wachsen, rechtfertigen eine besondere Berücksichtigung bei der Aufteilung gemeinschaftlicher Abgaben und einen weiteren Ausbau in dieser Richtung.

5.) Die Bundesregierung wird ersucht, eine Erhebung über die Finanzlage der Gemeinden durchzuführen und in einer darauffolgenden Enquete gemeinsam mit den Städtevertretern über Massnahmen zur Verbesserung der städtischen Finanzen zu beraten. Sollte die Regierung diese Erhebung ablehnen, so wird die Leitung des Städtebundes beauftragt, sie im eigenen Wirkungskreis durchzuführen.

Min. Rat. Karl Nachr erstattet ein Referat über die Energiewirtschaft der Gemeinden. Er geht hierbei von der Grundlage aus, welche Rolle einer Gemeinde in der als Endziel der österreichischen Elektrizitätswirtschaft angestrebten Plan- und Verbundwirtschaft zukommt. Woraus sich die weiteren Fragen ergeben, ob in dem einzelnen Fall ein eigenes neues Gemeinewerk, ob ein Zusatzwerk errichtet werden oder die Energie aus fremden Werken bei Errichtung Gemeinde eigener Leitungs- und Verteilungsanlagen bezogen werden soll. Zu warnen ist

davor, dass sich die Gemeinden hierbei vom blossen Bodenständigkeitsegefühl und Lokalpatriotismus leiten lassen, sowie davor, dass sie zu weitgehende Nachgiebigkeit gegenüber monopolistischen Bestrebungen von Grosskraftunternehmungen an den Tag legen. Es besteht vielfach die Fehlmeinung, dass die Elektrizitätsbetriebe ebensowohl ein gewinnbringendes Geschäft darstellen wie eine Wohlfahrtseinrichtung für die Gemeindeinsassen. Der Berichtse statter entwirft sodann ein Betriebskostenschema und bezeichnet als die festen Betriebskosten die sogenannten Kapitalkosten oder Gelddienstkosten, die Abschreibungen oder besser Erneuerungsrücklagen und die Instandhaltungskosten. Die veränderlichen Betriebskosten sind die Gehalte und Löhne, die jährlichen Aufwendungen für Putz- und Schmiermittel, die allgemeinen Unkosten und schliesslich der Gewinn. Der Kapitalkosten, der sich meist in gleichbleibenden Annuitäten ausdrückt wird auch heute noch mit kaum unter neun bis zehn Prozent der Anlagekosten für das Jahr angesetzt werden müssen. Was die Abschreibungen betrifft, so wird in der Regel bei Wasserkraftwerken mit einer jährlichen Durchschnittsquote von zwei bis drei Prozent des Goldwertes aller Anlagen reichlich das Auslangen zu finden sein. In Jahren besonderer Betriebserfolge kann es sehr zweckmässig sein grössere Abschreibungsquoten zu buchen als sie der natürlichen Abnutzung entsprechen und auf diese Weise zugunsten der Ausschüttung eines Gewinnes in einem späteren schlechteren Betriebsjahr mit der Abschreibung voranzueilen, vorausgesetzt dass die Steuerbehörde das Abschreibungsplus. Der Berichtse statter stellt sodann eine



eingehende Untersuchung über die Konkurrenzfähigkeit der drei in Betracht kommenden Werktypen: Wasserkraftwerk, Dampfkraftwerk und Dieselkraftwerk an und kommt zu dem Ergebnis, dass die Konkurrenzfähigkeit des Wasserkraftwerkes mit dem Dieselwerk bei 2900 und mit dem Dampfkraftwerk bei 3600 Betriebsstunden beginnt und dass bei einer von 2100 Betriebsstunden angefangen abnehmenden Betriebsstundenzahl weder das Dampfkraftwerk noch das Wasserkraftwerk mit dem Dieselkraftwerk konkurrenzfähig sind. Dies gilt jedoch bloss bei Zugrundelegung einer Leistungsbasis von 1000 Kilowatt und unter der Voraussetzung, dass die Werke nicht amortisiert sind. Sehr wesentlich ändern sich diese Konkurrenzbedingungen, wenn keine Kapitalschuld mehr besteht. Wenn auf die Abfallkraftverwertung Rücksicht genommen wird, verschieben sich die Konkurrenzbedingungen zugunsten des Wasserkraftwerkes. Der Berichterstatter kommt in diesem Zusammenhang auf die in der letzten Zeit vielfach aufgestellte Behauptung von der sinkenden Tendenz der Kohlenpreise zu sprechen, was als Argument benützt werde, um der Bevorzugung von Dampfkraftwerken und ganz allgemein von kalorischen Kraftwerken das Wort zu reden. Demgegenüber verweist der Berichterstatter darauf, dass bei den Gesteungskosten der Kohlen die lohtangende zu 60 Prozent den hervorragenden Anteil an den Gesteungskosten hat, woraus sich ergibt, dass eine sinkende Tendenz der Kohlenpreise nur dann zu konstatieren wäre, wenn auch die Weltmarktlöhne eine sinkende Tendenz zeigen würden was gerade hinsichtlich der Bergarbeiterlöhne, die am meisten hinter allen Löhnen zurückgeblieben sind, gewiss nicht behauptet werden kann. Ausserdem <sup>was</sup> liegt eine der wesentlichsten Ursachen der jetzigen Kohlenpreissenkung in den Folgen des englischen Kohlenarbeiterstreiks. Dazu kommen noch eine Reihe anderer Überlegungen, die <sup>gegen</sup> eine sinkende Tendenz der Kohlenpreise sprechen. Ausserdem wird in dem Masse als man die in der Kohle enthaltenen Werte restloser auszunützen vermag, deren Verwendung als direkter Brennstoff immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden, mit dem preiswässigen Erfolg, dass die Kohle nicht billiger sondern teurer wird. Sobald einmal der Kampf zwischen den grossen in Betracht kommenden Petroleumkonzernen beigelegt sein wird, wird das dumping vom Oel aufhören, dass Oel wird teurer werden und auch die Kohle muss dann teurer werden. Der Berichterstatter erörtert sodann eingehend die Frage ob im einzelnen Fall die Errichtung gemeindeeigener Leitungs- und Verteilungsanlagen oder Fremdstrombezug vorzuziehen sei und stellt fest, dass die Entscheidung dieser Frage letzten endes von den zu erwartenden Ausnützungsgrad von der Zahl der Benützungstunden pro Jahr abhängt und dass sie zum Vorteil der Gemeinde nur durch sorgfältigste technische Erwägungen zu lösen ist. Auch für die Ermittlung des richtigen Stromtarifes dürfen lediglich wirtschaftliche Momente massgebend sein. Der Berichterstatter bespricht sodann die einzelnen Arten der Tarife und bemerkt dass nach dem Urteil aller Fachleute den Gebührentarif die Zukunft gehört, weil er die beiden Hauptforderungen insich vereinigt; Befriedigung des Konsumenten wie der Elektrizitätsanlage. (Lebhafter Beifall).

In der Debatte sprechen Bürgermeister Dr. Eder (Innsbruck), Bürgermeister Baran (Krems) Vizebürgermeister Pichler (Klagenfurt), Bürgermeister Dr. Swoboda (Pottendorf), Bürgermeister Regner (Knittelfeld) und Stadtrat Steiner (Klagenfurt).

Es wird folgende Resolution einstimmig angenommen: In allen Fällen, welche die Elektrizitätswirtschaft der Gemeinden berühren und finanziell und technisch wirtschaftlich einschneidender Bedeutung sind, hat es sich erfahrungsgemäss als vorteilhaft erwiesen, wenn die Gemeinde vor endgültiger Entscheidung das eigene Urteil an der Aeusserung einer objektiven Stelle überprüft, die nichtso lokal eingestellt ist, weil es die verantwortlichen Faktoren der Gemeinde in der Regel

sein müssen. Die Einholung einer solchen Meinungsäusserung hat auch den Zweck ungesäumt und mit den geringsten Opfern aus den Erfahrungen Nutzen zuziehen, die anderwärts in der zu behandelnden Frage bereits gemacht worden sind. Als die Stelle <sup>wo</sup> dieser Nutzen zu schöpfen war hat sich das Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamt erwiesen. Die Hauptversammlung des Städtebundes spricht diesem Amt den Dank aus für die stets erwiesene Hilfsbereitschaft, die wertvollen Ratschläge und die Förderung der Lebensnotwendigkeiten der Gemeinde auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft und erwartet von ihm, dass es weiterhin ohne zentralistische Neigungen gleich objektiv die Gemeinden in dem Bestreben unterstützen wird, die Wasserkräfte und Elektrizität ihren Bedürfnissen dienstbar zu machen.

Die Verhandlungen des Städtebundes werden morgen um halb zehn Uhr vormittags fortgesetzt.

Rathauskorrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur 58  
Karl Honay

Wien, am Samstag, den 25. Febr. 1928. (2. Ausgabe).

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag, den 28. Februar, um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag, den 2. März, um 5 Uhr nachmittags einberufen.

Kunstprieis der Stadt Wien. Wie schon gemeldet, hat der Wiener Gemeinderat auch für heuer je einen Kunstpreis von dreitausend Schilling für hervorragende Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei, Architektur) gewidmet. Die Kunstpreise werden nach den Vorschlägen des Preisrichterkollegiums und den Beschlüssen des Stadtsenates am 1. Mai verteilt. Die Bewerbung steht allen in Wien lebenden und wirkenden Künstlern offen. Die Anmeldungen und die angemeldeten Kunstwerke sind bis längstens 29. Februar bei der Direktion der städtischen Sammlungen I., Neues Rathaus, einzureichen.

Die Gebühren für die amtlichen tierärztlichen Untersuchungen von Vieh und Fleisch. Die Grundgebühr der Gebühren für die Vornahme amtlicher tierärztlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch und für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die im Wiener Eisenbahn- und Schiffstationen ein- und ausgeladen werden, beträgt wie im Februar auch für die Zeit vom 1. bis zum 31. März 1928 Schilling.

Das Stefaniespital als Arbeitslosenfürsorgestelle. Im Laufe der nächsten Tage werden die letzten Patienten das Stefaniespital verlassen haben. Die Lage des Spitales an einer grossen lärmenden Verkehrsstrasse, der vollkommene Mangel eines Parkes und die vollkommen veraltete Bauweise machen es begreiflich, dass man sich entschloss dieses kleine nur 80 Betten fassende Krankenhaus aufzulassen. Wenn nun das Gebäude auch nicht mehr als Spital dienen kann, so wird es doch in Hinkunft wichtigen sozialen Zwecken gewidmet sein. Die räumliche Not, unter die Arbeitslosenfürsorgestellen leiden, ist allgemein bekannt. Trotz aller Bemühungen ist es bisher nicht gelungen nennenswert zu helfen. Es ist deshalb begrüssenswert dass sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung und das Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien dahin geeinigt haben, dieses Gebäude der Arbeitslosenfürsorge zu widmen. Es wird nicht schwer sein, das Gebäude für die neue Bestimmung geeignet zu machen. Es ist nur zu hoffen, dass es gelingen werde, innerhalb kurzer Zeit den Bau seiner neuen Bestimmung zu übergeben und dadurch wenigstens in einer Beziehung den Arbeitslosen zu helfen. Die Verhandlungen sind nahezu abgeschlossen und es ist zu erwarten, dass unmittelbar nach der vollständigen Räumung mit den Umänderungsarbeiten begonnen werden kann.



Eröffnung des zweiten Wiener Hausgehilfinnenheimes. Im Vorjahr wurde das erste städtische Hausgehilfinnenheim in der Rahlgasse errichtet. Es hat einen Belagraum von 90 Betten und wird vom Verband der Hausgehilfinnen Oesterreichs Einigkeit verwaltet. Da das Heim für die Zahl der heimbedürftigen Hausgehilfinnen nicht ausreicht, wurde in der Radetzkystrasse ein Hotelgebäude von der Gemeinde gekauft und in ein Hausgehilfinnenheim umgewandelt. Das neue Heim hat einen Belagraum von 140 Betten und ist, ebenso wie das Heim in der Rahlgasse, modernst ausgestattet. Das Heim wurde heute vom Bürgermeister Seitz eröffnet. Zur Eröffnungsfeier hatten sich die amtsführenden Stadträte Kokrdá, Professor Dr. Tandler und Weber, Präsident Glöckel, Nationalrat Rieger, die Gemeinderätinnen Glöckel, Dr. Furtmüller und Königstetter, die Gemeinderäte Eisinger und Dr. Friedjung, Frau Vizebürgermeister Emmerling, Bezirksvorsteher Lehner von der Lehrlingsfürsorgeaktion Direktor Marianek und viele Bezirksmandatare eingefunden. Für den Verband der Hausgehilfinnen dankten Antonie Platzer und für die Bezirksvertretung Bezirksvorsteher Lehner der Gemeindeverwaltung für die Schaffung des Heimes. Bürgermeister Seitz, der stürmisch begrüßt wurde, verwies auf die Bedeutung des Hausgehilfinnenheimes, das dem Gedanken dienen soll, Hausgehilfinnen, die noch jung und im Grosstadtleben noch unerfahren sind, in voller Gleichberechtigung gastliche Aufnahme zu bieten, und erklärte das Heim für eröffnet. Mit einem Rundgang durch das Gebäude wurde die Eröffnungsfeier geschlossen.

O e s t e r r e i c h i s c h e r S t ä d t e t a g

Sitzung vom 26. Februar 1928.

Der Städtetag setzte heute seine Beratungen fort und zwar wurde eine Debatte über <sup>Finanz</sup> das Referat Rückls abgeführt. Zunächst schilderte Bürgermeister Sichelrath (Steyr) die trostlose Finanzlage der Gemeinde Steyr, die seit dem Abschluss der Inflationsperiode aus der Defizitwirtschaft nicht mehr herauskommt. Die Steuern sind bis zur äussersten Grenze erhöht, die Mietzinsabgabe beträgt das Achtefache der Wiener Wohnbausteuer. Die Stadt hängt von einem einzigen Beitrag ab. Sieben Prozent der Bevölkerung ist arbeitslos, Steyr kann die Lasten der Fürsorge nicht mehr tragen. Die Gemeinde hat keine kommunalen Unternehmungen, sie hat seit der Inflation keine einzige Wohnung gebaut, tausend Menschen wohnen noch in Baracken. Eine Brücke nach der anderen muss gesperrt werden, weil die Adaptierungskosten nicht aufgebracht werden können. Es gibt keine rechte Kanalisation, keine rechte Wasserversorgung. Die Durchführung der Schulreform ist nicht möglich. Steyr ist eine absterbende Stadt, wenn ihr nicht bald geholfen wird. Wir appellieren in letzter Stunde an die Einsicht der Regierung und unterstützen den Antrag des Berichterstatters (Beifall).

Bürgermeister Dr. Eder (Innsbruck) weist darauf hin, dass Innsbruck einen Schuldenstand von 7 bis 8 Millionen habe. Es musste daher zu der unsympathischen Erhöhung der Realsteuern greifen, die sowohl von den Hausbesitzern wie von der Angestelltenschaft scharf bekämpft wird. Die Hauptursache für die trostlosen Finanzverhältnisse der Gemeinde liegt nicht nur in der Abgabenteilung, sondern auch in der passiven Resistenz des Bundes, ja in seiner aggressiven Haltung den Gemeinden gegenüber. Der Bund kümmert sich nicht darum, dass die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises steigende Anforderungen an die Gemeinden stellen. Insbesondere auf dem Gebiet des Mittel- und Hochschulwesens macht es sich der Bund sehr leicht. Auf dem Gebiet des Volksschulwesens sündigt wieder

das Land auf den Rücken der Gemeinde. Dr. Eder wendet sich in scharfen Worten gegen den übertriebenen Fiskalismus der Steuer- und Gebührenbemessungsämter gegenüber den kommunalen Unternehmungen. Und beleuchtet dies an einer Reihe von Beispielen. Es sind das Nadelstiche, die unerträglich wirken. Das Sekretariat des Städtebundes sollte das Material sammeln und bei den Finanzbehörden eine andere Behandlung der Gemeinden zu erwirken. (Beifall).

Bürgermeister Speltz (Hainburg) begründet einen Antrag der Stadt Hainburg wonach die Leitung des Städtebundes beauftragt wird, bei der Regierung Schritte zu unternehmen, damit diese entweder im Nationalrat einen Gesetzentwurf vorlegt, oder auf einem anderen Wege eine Regelung vorsieht, wodurch den Gemeinden, in denen Bundesbetriebe bestehen entsprechende Vergütungen geleistet werden und zwar sowohl für den Entfall an Steuern und Abgaben, von denen die Bundesbetriebe gesetzlich befreit sind, als auch für den Entgang der Anteile an jenen Steuern, die von den Bundesbetrieben nicht entrichtet werden. Speltz errechnet den Betrag, der der Gemeinde Hainburg an Steuern von der Hainburger Tabakfabrik auf diese Weise entgehen mit ca. 400.000 bis 500.000 Schilling, ein Betrag der ebenso hoch ist, wie die gesamten Einnahmen der Gemeinde. (Beifall).

Bürgermeister Regner (Knittelfeld) verlangt, dass in den Resolutionen des Städtebundes eine schärfere Sprache geführt werde. Er verweist sodann darauf, dass den Gemeinden in der Steiermark keine anderen Einnahmen als Umlagen auf die Realsteuern und die Hundesteuer zur Verfügung steht.

In einer Reihe von Gemeinden hat die Alpine Montangesellschaft eigene Büros errichtet, von denen gegen jede Umlage Einsprüche fabriziert werden, so dass auch die Erhöhung von Umlagen dadurch unmöglich gemacht wird. Einzelne Gemeinden haben einen Schuldenstand von 30.000 bis 35.000 Schilling. Durch das sogenannte Einziehungsgesetz werden den steirischen Gemeinden vom Land auch noch bis zu 40 Prozent ihre Ertragsanteile weggenommen. Die meisten steirischen Gemeinden haben Umlagen über 300 Prozent. Wenn die Regierung dieser Tagung nicht jene Beachtung schenkt, die sie verdient, dann muss in kürzester Zeit eine neuerliche Versammlung der Städte einberufen werden (Beifall).

Nachdem noch Magistratsdirektor Dr. Flochl (Graz) gesprochen hat, teilt der Referent Bürgermeister Stellvertreter Rückl mit, dass folgende Entschliessung auf Grund von Parteienbesprechungen dem Städtetag zur Annahme vorgelegt wird:

Entschliessung über die städtischen Finanzen:

Der Städtetag macht die Bundesregierung und die Parteien des Nationalrates auf die zunehmende Verschlechterung der Finanzlage der grösseren Gemeinden Oesterreichs mit allem Ernst aufmerksam. Die Verschuldung und die sich daraus ergebende Belastung der städtischen Bevölkerung, die Unmöglichkeit wichtige, soziale und kulturelle Aufgaben dringender Natur zu erfüllen, erheischen es gebieterisch, mit gesetzlichen Massnahmen den Gemeinden zu Hilfe zu kommen. Der Städtetag fordert daher:

- 1.) Die eheste Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes. Dazu gehört insbesondere die Besätigung des Bundespräzipiums, soweit es den Gemeinden entzogen wurde, und die Aufteilung dieser Beträge auf die Gemeinde mit mehr als 2500 Einwohnern nach dem qualifizierten Bevölkerungsschlüssel. Der Städtetag nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Wien auf dem ihr hiebei zukommenden Anteil bis einschliesslich 1930 zugunsten der anderen Gemeinden verzichtet, ohne dass damit ein Präjudiz für andere Abgabenteilungsfragen geschaffen wird.
- 2.) Durchführung der Teilung der Vermögenssteuer nach dem für die Teilung der Einkommensteuer bestehenden Schlüssel.
- 3.) Beteiligung der Gemeinden an dem Ertrag der Landesbiersteuer.



4.) Die Gewährung eines Bundeszuschusses für die Besorgung der Geschäfte der politischen Verwaltung I Instanz durch die Landeshauptstädte und anderen Statutargemeinden, ähnlich den Zuschüssen, die die Länder für die Besorgung der Geschäfte der politischen Verwaltung II Instanz erhalten.

5.) Der Städtetag erklärt eine Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes, wonach die gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Verhältnis der Bevölkerungsziffer der Länder und Gemeinden aufgeteilt werden sollen, für unannehmbar. Eine solche Änderung der Abgabenteilung würde die Lage der städtischen Finanzen nicht entsprechend verbessern, sondern in vielen Städten wesentlich verschlechtern. Die erhöhte Steuerleistung der städtischen Bevölkerung und die besonderen Aufgaben der Städte, die mit der Bevölkerungsziffer progressiv wachsen, rechtfertigen eine besondere Berücksichtigung bei der Aufteilung gemeinschaftlicher Abgaben und einen weiteren Ausbau in dieser Richtung.

6.) Die Landesgesetzgebung hat in einzelnen Ländern eine allgemeine Einziehung der den Gemeinden zufallenden Bundessteuerertragsanteile im Widerspruch zum Geist der Bundesgesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Der Städtetag verhängt, dass den grösseren Gemeinden Bundesabgabenertragsanteil durch die Landesgesetzgebung nicht entzogen werden dürfen und dass für besonders notleidende Gemeinden ein Ausgleichsfonds geschaffen werde.

Bürgermeister Seitz gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Resolution einstimmig angenommen werden wird. Wir müssen dabei, sagt der Bürgermeister <sup>mit allen Nachdruck</sup> allerdings/erklären, dass diese Resolution nicht etwa ein programmatischer Vorschlag für die endgültige Sanierung der Gemeinden und für eine dauernde reguläre Finanz- und Wirtschaftspolitik der Gemeinden ist.

Sie ist weit davon entfernt. Der <sup>uns</sup> wann wir eine umfassende programmatische Darstellung geben wollten, wie wir die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Städte denken, müsste man viel tiefer schürfen. Dann <sup>vor allem</sup> käme/die ganze Frage des selbstständigen Abgabenertrages der Gemeinde zur Sprache. Die Resolution will lediglich eine Zusammenstellung der gegenwärtig dringendsten notwendigen Massregeln geben, damit dem derzeit bestehenden unhaltbaren Notstand abgeholfen werde. Darüber sind wir alle einer Meinung. Die Städte haben ein Recht darauf, in diesem Bestreben nach momentaner Abhilfe von allen massgebenden Faktoren der Republik unterstützt zu werden.

als Bürgermeister der Stadt Wien kann ich nur sagen, dass vor allem auch Wien ein lebhaftes Interesse an dem Gedeihen und an einer geordneten Wirtschaft aller Städte Oesterreichs hat. (Lebhafter Beifall)

Daraus ergibt sich aber auch die Pflicht des Staates, den Städten zu helfen. Die Vertreter der Mehrheit und der Minderheit der Gemeinde Wien sind übereinstimmend zur Ansicht gekommen, dass wenn eine solche Aktion unternommen wird, Wien die Pflicht der Solidarität zu üben und diese Aktion nach Kräften zu unterstützen hat (Lebhafter Beifall). Wir werden sie politisch unterstützen, <sup>wo</sup> immer es möglich ist, sei es im Nationalrat, sei es anderwärts. Die Gemeinde Wien ist, vor allem, um die Notwendigkeit dieser Aktion besonders zu unterstreichen auch bereit, ein Opfer zu bringen. Ich sage ganz offen, dass der erste Einwand, den ich gegen den Vorschlag einer solchen Aufteilung des Praecipuum zugunsten der Städte zwischen 2500 und 200.000 Einwohnern erwogen habe, nicht der war, dass dann eine Aufteilung eines bestimmten Betrages vorgenommen würde, ohne dass auch Wien seinen Anteil bekäme. Der weit wichtigere Einwand gegen diese Konstruktion war der, dass die Erklärung Wiens auf einen solchen Verzicht vielleicht als eine Bekräftigung des Schlagwortes gedeutet werden könnte, von dem "Reichen Wien", das ausgesorgt habe und auf eine Steigerung seiner finanziellen Mit-

tel verzichten könne. Davon sind wir natürlich weit entfernt. Wir sind durchaus keine reiche Verwaltung. Wir sind konsolidiert, wir sind kreditfähig, weil wir eine sehr strenge und äusserst sparsame Finanzgebarung haben, die mit eiserner Disziplin für jeden Groschen sorgt. Wir haben un schwer ein Anlehen bekommen und das hat den Anschein erweckt, als wäre Wien sehr reich. Das reiche Wien und der "arme Bund", beides ist falsch. Die Bundesfinanzen sind - und seien wir dem Schicksal dafür dankbar - heute schon längst nicht mehr so schlecht, wie es immer geschienen hat, im Gegenteil sie sind nicht nur konsolidiert, sie haben auch Überschüsse, die sich in vielen Steuerermässigungen und in gewissen Abgaben äussern. Richtig ist, dass jeder Haushalt sparsam gesteuert werden muss, weil die Aufgaben immer grösser werden. Trotzdem werden wir einem Verzicht zustimmen, selbst auf die Gefahr hin, dass ein Uebelwollender, ein Feindlicher uns beim Worte nimmt und sagt: Wien verzichtet auf etwas, es bekundet also selbst, dass es einen höheren Bedarf nicht hat, oder was noch schlimmer wäre, es bekundet dadurch, dass es bisher bei Abgabenteilungen günstiger beurteilt worden sei, als es gerecht ist.

Im Jahre 1930 werden die Länder wieder ihre Freiheit haben, das <sup>vetö-</sup> recht wird erlöschen sie werden dann ihrer natürlichen Pflicht für eine richtige Steuergesetzgebung zu sorgen, folgen können und ihrer weiteren natürlichen Pflicht im Rahmen dieser Steuerpolitik, auch den Städten ihr Recht werden zu lassen. Wir brauchen also eine zeitweilige Vorkehrung bis zum Jahre 1930 und für diese Zeit grüben wir Sachwalter der Gemeinde Wien, nicht etwa auf etwas verzichten zu können, was wir heute haben, sondern wir glauben, zugunsten der übrigen Städte erklären zu können, dass wir aus einer Zuwendung des Praecipuum an die Städte nicht die Folgerung ziehen, daran auch beteiligt zu werden. So fassen wir die Resolution auf, in diesem Sinne stimmen wir ihr zu und nicht zuletzt hat uns dazu der Gedanke bestimmt, dass alle Städte Oesterreichs, Wien bis zur kleinsten Stadt ein Band der Solidarität verknüpft, dass wir alle die Pflicht haben, den Städten zu helfen und ihnen wieder eine gesunde Finanzwirtschaft zu ermöglichen. Die Zustände, wie sie heute bestehen, wie sie im einzelnen hier geschildert wurden, sind eine Kulturschande <sup>aber</sup> auch eine politische Gefahr.

Sie bedrohen die Demokratie, weil es fast den Anschein gewinnen könnte, als hätten die Städte in früheren Zeiten besser gewirtschaftet als heute in der Zeit der Demokratie. Ich freue mich, dass es gelungen ist, alle Städte und Städtevertreter ohne Unterschied

der Partei auf eine Formel und auf eine Forderung zusammenzubringen, die gerecht, zweckmässig und momentan auch erfüllbar ist. Hoffen wir, dass es uns in einigem Zusammenwirken gelingen wird, der momentanen Not ein Ende zu bereiten und so den freien Blick zu gewinnen, <sup>für</sup> auf eine endgültige grosszügige Neugestaltung der Gemeindegewirtschaft (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Stadtrat Steiner (Klagenfurt) bespricht die Finanzlage der Landeshauptstadt Klagenfurt und teilt mit, dass die bürgerlichen Vertreter am Städtetag beschlossen haben, der nunmehr vom Bürgermeister-Stellvertreter Rückl vorgelegten Entschliessung einhellig zuzustimmen (Beifall).

Vorsitzender Bürgermeister Muchitsch (Graz) lässt nun über die Entschliessung und über die Anträge abstimmen. Er stellt mit Befriedigung fest, dass abermals, wie bei allen früheren Tagungen, eine einhellige Annahme zu verzeichnen ist. Die Entschliessung wird morgen Montag von einer Abordnung des Städtetages dem Bundesfinanzminister Kienböck überreicht werden. Mit der Aufforderung sowie bisher in gemeinsamer Arbeit innerhalb des Städtebundes wirksam die Interessen der Gemeinden zu vertreten schliesst Bürgermeister Muchitsch unter lebhaftem Beifall die Hauptversammlung.



Wien, am Montag, den 27. Februar 1928.

Die Finanzlage der Gemeinden.Die Städtevertreter beim Bundesfinanzminister.

Auf Grund eines Beschlusses des österreichischen Städtetages begab sich heute vormittag unter Führung des Vizebürgermeisters Emmerling und des Sekretärs Honay eine Abordnung bestehend aus Bürgermeister Mehr (Linz), den Bürgermeisterstellvertretern Rückl und Amschl (Graz), Bürgermeister Dr. Bercht (Klagenfurt), Vizebürgermeister Dobler (Salzburg), Bürgermeister Enserer (Leoben) und Bürgermeister Baran (Krems) zum Bundesfinanzminister Dr. Kienböck, um ihm die vom Städtetag einstimmig beschlossene Entschliessung zu überreichen. Darin wird insbesondere die Teilung der Vermögenssteuer und die Abschaffung des Bundespräzipiums begehrt, das auf die grösseren Gemeinden mit Ausnahme von Wien aufgeteilt werden soll. Den Städten soll schliesslich ein Anteil an der Landesbiersteuer und ein Bundeszuschuss für die Arbeiten im übertragenen Wirkungskreis gewährt werden.

Bürgermeisterstellvertreter Rückl begründete die Entschliessung, wobei er insbesondere auf die schlechte Finanzlage der grösseren Städte verwies, während die Finanzen des Bundes sehr günstig sind.

Bundesfinanzminister Dr. Kienböck entgegnete, dass die Finanzlage des Bundes wohl eine geordnete sei, dass jedoch in der Öffentlichkeit übertriebene Daten vorgebracht worden seien, die er bereits im Finanzausschuss des Nationalrates als irrig erklärt habe. Ein klares Bild über die zukünftige Finanzpolitik des Bundes werde erst möglich sein, wenn die beabsichtigte Bundesanleihe abgeschlossen sein werde. Der Bund habe sich sehr fühlbare Einschränkungen auf allen Gebieten auferlegt, um seine Finanzen in Ordnung zu bringen und zu erhalten. So starke Beschränkungen haben sich die meisten Städte nicht auferlegt. Diese besolden zum Teil ihre Beamten besser als der Bund und haben neue Aufgaben übernommen. Der Bund kann den Städten für die Agenden der politischen Verwaltung im übertragenen Wirkungskreis schwerlich eine Entschädigung gewähren, weil diese Arbeiten seit langem von diesen Städten besorgt worden sind; während die Länder die Kosten der politischen Verwaltung erst übernommen haben, sei bei den Städten keine Aenderung eingetreten. Wünschenswert wäre es, wenn die Städte vor der Aufnahme von Anleihen mit dem Finanzministerium Fühlung nehmen würden, weil die Gemeinden vor zu weitgehender Verschuldung gewarnt werden müssen.

An die Ausführungen des Bundesfinanzministers knüpfte sich eine längere Aussprache, in der die Städtevertreter ihre Bereitwilligkeit bezüglich einer Ueberprüfung der Gebahrung der Städte erklärten. Die Gemeinden haben heute grosse soziale Lasten zu tragen, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sei, dass die Sparsamkeit des Bundes auf diesem Gebiet in den Gemeinden zum Ausdruck kommt. Die vom Minister erwähnte bessere Besoldung der Gemeindeangestellten gegenüber den Bundesbeamten ist keineswegs von ausschlaggebender finanzieller Bedeutung. Die Städte werden darauf hinwirken, dass ein einheitliches Schema über die Gebahrung ausgearbeitet wird, so dass die Regierung mühelos einen vollen Einblick in die finanziellen Verhältnisse der Städte bekommt. Gegewärtig ist aber die Situation so, dass die grösseren Gemeinden unbedingt finanzielle Hilfe brauchen und insbesondere auf die Ueberweisung des Bundespräzipiums hoffen.

Bundesfinanzminister Dr. Kienböck erklärte, dass er die Forderungen der Städtevertreter zur Kenntnis nehme und der Regierung darüber eingehend berichten werde.



Wien, am Dienstag, den 28. Februar 1928

Entfallende Sprechstunde. Am Donnerstag, den 1. März, entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Julius Linder.

Subventionen der Gemeinde Wien. Der städtische Finanzausschuss hat am Montag auf Antrag des Gemeinderates Thaller beschlossen, der Lehrerarbeitsgemeinschaft "Lichtbild" eine Subvention von zehntausend Schilling zu gewähren. Die Arbeitsgemeinschaft unterhält zwölf Lichtbildstellen, die alle Wiener Volks-, Bürger- und allgemeine Mittelschulen mit dem notwendigen Lichtbildmaterial versorgen. Ferner erhält die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien eine Subvention von 5000 Schilling und der Oesterreichische Komponistenbund, der die Werke der lebenden österreichischen Komponisten propagiert, wird für das laufende Jahr mit eintausend Schilling subventioniert.

Freie Arztenstelle im Versorgungsheim Lainz. Im Versorgungsheim der Stadt Wien in Lainz ist an der internen Abteilung des Professors Dr. Müller-Deham die Stelle eines Anstaltsoberarztes zu besetzen. Die Bezüge betragen monatlich 375 Schilling. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 22¼ Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung jedoch wieder abgezogen wird. Ansuchen um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis spätestens 10. März bei der Verwaltungsgruppe I, Wien I., Neues Rathaus, einzureichen.

Der Lebensmittelverbrauch der Wiener städtischen Wohlfahrtsanstalten. Die Wiener städtischen Spitäler, Versorgungsheime und Jugendanstalten verbrauchten im Vorjahr zur Verköstigung ihrer Pfléglinge Riesenmengen von Lebensmitteln. So wurden 1,602.773 Kilogramm Brot, 703.89¼ Kilogramm Fleisch, 221.393 Kilogramm Fett, 638.638 Kilogramm Mehl und Mahlprodukte, 298.708 Kilogramm Zucker, 2,157.299 Kilogramm Gemüse jeder Art, 2,667.78¼ Liter Milch und 1,373.955 Eier verwendet.

Jubilare der Ehe. Am vergangenen Samstag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder den Ehepaaren Ferdinand und Johanna Franke, Josef und Katharina Grobfeld, Bertold und Regine Medak, Karl und Barbara Oberdorfer, Anton und Emilie Pribyl, Wilhelm und Marie Puschmann und Peter und Anna Syrowatka anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Neue Kurse an der Frauengewerbeschule der Stadt Wien. Am 15. März beginnen an der Frauengewerbeschule der Stadt Wien folgende neue Kurse: Weissenähen, Kleidermachen, Schnittzeichnen, Modistenarbeiten und Frisieren. Einschreibungen werden täglich von 8 Uhr bis 1¼ Uhr in der Kanzlei der Frauengewerbeschule, V., Margaretenstrasse 152, Fernsprecher 27-0 76 vorgenommen.

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 5. März, um 17 Uhr statt.



Wien, am Mittwoch, den 29. Februar 1928

Hofrat Albert Heine Bürger der Stadt Wien. Der Wiener Gemeinderat hat den bekannten Wiener Burgschauspieler Hofrat Albert Heine in Würdigung der grossen Verdienste, die sich Heine auf dem Gebiete der deutschen Schauspielkunst im allgemeinen und um das Kunstleben Wiens im besonderen erworben hat, anlässlich seines sechzigsten Geburtstages zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Der Wäsche- und Kleiderbedarf der Wiener städtischen Wohlfahrtsanstalten. Die jährlichen Nachschaffungen an Wäsche und Kleider erfordern bei den Wiener städtischen Wohlfahrtsanstalten gewaltige Mengen. So wurden im Vorjahr 20.262 Meter Handtücher benötigt, welche Länge der Bahnstrecke von Wien nach Tullnerbach entspricht. Für 11.046 Leintücher wurden 67.615 Meter Leinen verwendet. Damit könnten der ganze Stadtpark und ein grosser Teil des anschliessenden Kinderparkes bedeckt werden. Für Hemden und Beinkleider wurden 75.680 Meter Molino verarbeitet, was der Bahnstrecke von Wien nach Gloggnitz entspricht. Für Sommer- und Winteranzüge und Wintermäntel wurden 29.935 Meter Stoff verwendet, für 9.385 Paar Socken und 8.913 Paar Strümpfe 2721 Kilogramm Strickgarn und für Bettinrichtung 29.106 Kilogramm Rosshaar und 11.353 Meter Matratzen gradl. Schliesslich betrug der Schuhverbrauch im Vorjahr nicht weniger als 8.342 Paare.

Wiener Gemeinderat. Auf der Tagesordnung der am Freitag stattfindenden Gemeinderatssitzung steht zunächst der Bericht des Vizebürgermeisters Emmerling über die Verwendung des Erlöses der Dreissig Millionen-Dollaranleihe. Ferner wird Vizebürgermeister Emmerling die Genehmigung eines Sachkredites von 2'8 Millionen Schilling für die Errichtung einer Kammerofenanlage im Gaswerk Leopoldau beantragen. Gemeinderat Thaller referiert über die Subvention der Lehrerarbeitsgemeinschaft "Lichtbild" im Betrage von zehntausend Schilling, über die Subvention von fünftausend Schilling für die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien und schliesslich für den österreichischen Komponistenbund im Betrage von tausend Schilling. Stadtrat Weber wird die Genehmigung des Entwurfes für den Wohnhausbau in der Leopoldstadt, Ybbsstrasse, und die Baugewilligung für den Wohnhausbau in Hietzing in der Cervantesgasse beantragen. Beide Bauten kosten 1,450.000 Schilling. Schliesslich wird Stadtrat Kokrda über den Ankauf eines Hauses in der Wickenburggasse und eines Hauses in der Schlüsselgasse berichten.

Aenderung der Fernsprechnummern der Magistratsabteilung 34a. Die Agenden der städtischen Wasserwerke werden von der Magistratsabteilung 34a geführt, die in Mariahilf in der Grabnergasse 6 untergebracht ist. Die bisherigen Fernsprechnummern 35-45 Serie der Magistratsabteilung 34a wurden nun in B 23-5-45 abgeändert. Bei Wasserleitungsgebrechen ist daher von nun an die neue Fernsprechnummer zu benutzen.

Festakademie des Vereines "Hilfsschule". Der Verein "Hilfsschule" veranstaltet morgen um 19 Uhr im Festsale der neuen Fortbildungsschule, XV., Hütteldorferstrasse 1 zugunsten der Berufsfürsorge für schwachbefähigte Schulkinder eine Festakademie. Das Programm wird vom Lehreracappella-Chor, Erika Wagner, Karl Forest und anderen hervorragenden Kunstkräften bestritten.